

**Gemeinde Born a. Darß  
Der Bürgermeister  
über Amt Darß/Fischland  
Chausseestraße 68 a  
18375 Born a. Darß**

Gemeinde Born a. Darß über Amt Darß/Fischland 18375 Born a. Darß Chausseestraße 68 a

Born a. Darß, den 10.12.2015

# **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 6. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Born a. Darß

am 21.12.2015  
um 18.00 Uhr  
im Borner Hof  
ein.

## **Tagesordnung**

### **öffentliche Sitzung:**

- |    |  | <b>Vorlagen-Nr.</b> |
|----|--|---------------------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                   |                     |
| 02 | Bericht des Bürgermeisters   |                     |
| 03 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde |                     |
| 04 | Einwohnerfragestunde   |                     |
| 05 | Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung  |                     |
| 06 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2015 sowie vom 12.11.2015           |                     |
| 07 | Wahl eines Stellvertreters für das Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Darß/Fischland                                   |                     |
| 08 | Vorstellung und Besprechung der geprüften Jahresabschlüsse und Beschlussfassung;   | 5-41/15             |
| 1  | 1) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für die Wirtschaftsjahre 2013          |                     |
| 2  | 2) Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2013                         |                     |
| 3  | 3) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für die Wirtschaftsjahre 2014          |                     |
| 4  | 4) Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2014                         |                     |
| 09 | Bestätigung über die Annahme einer Sachspende  | 5-42/15             |
| 10 | Bebauungsplan Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ - Waldumwandlung  | 5-43/15             |
| 11 | Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß ( <i>die Kalkulation wird nachgereicht!</i> )          | 5-44/15             |
| 12 | Informationen, Termine, Sonstiges  |                     |

### **nichtöffentliche Sitzung:**

- |    | <b>Vorlagen-Nr.</b> |
|----|---------------------|
| 13 | Sonstiges           |

Mit freundlichem Gruß

gez. Erik Roepke  
1. Stellv. Bürgermeister

## Gemeindevorstand Born a. Darß

### Protokoll zur 1. Dringlichkeitssitzung der Gemeindevorstand Born a. Darß am 30.09.2015.

Tagungsort: Borner Hof  
Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Seiten 1 bis 3



Bürgermeister

Protokollant

Die Gemeindevorstand umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharnberg	Herr Klaus-Dieter Holtz	
Herr Erik Roepke	Herr Jörn Michaelis	
Herr Edwin Knopf	Herr Jürgen Schneider	
Herr Philipp Schubert		
Herr Holger Becker		
Herr Albrecht Kiefer		
Frau Antje Hückstädt		
Frau Mandy Krüger-Falk		

**Gäste:** Frau Katrin Bärwald, Frau Carmen Wolf, Frau Antoinette Nowosadtko  
Herr Henri Weimann, Herr Georg Kranz, Herr Carsten Ludwig-Grosse  
Herr André Erlebach, Frau Nicola Nibisch  
Herr Timo Richter von der Ostseezeitung (nur im öffentlichen Teil)

### Tagesordnung

#### **öffentliche Sitzung:**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 02 Bericht des Bürgermeisters
- 03 Einwohnerfragestunde
- 04 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 05 Informationen zum Landesraumentwicklungsprogramm

#### **Vorlagen-Nr.**

#### **öffentliche Sitzung:**

- 06 Informationen zum Landesraumentwicklungsprogramm

#### **TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevorstand waren fristgerecht durch Einladung, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der für die Sitzung notwendigen Unterlagen einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; die Gemeindevorstand ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **acht** – beschlussfähig.

Die Dringlichkeit der Sitzung ergibt sich insbesondere aus der sich ständig ändernden Situation um die Notwendigkeit der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerber, die auch an die Gemeinde Born a. Darß in absehbarer Zukunft Anforderungen stellt. Die im TOP 5 Thematik des Landesraumentwicklungsprogramms ist nicht der Anlass der Dringlichkeitssitzung, jedoch sollte wegen der nun einmal stattfindenden Sitzung besprochen werden, zumal aus den Verlautbarungen in der Ostseezeitung die Unterstützung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst dringend geboten ist. Nach einigen Fragen und kurzer Debatte wird gegen die Dringlichkeit kein Widerspruch erhoben.

Es gibt allgemeine Zustimmung, dass wegen des fehlenden Sitzungsdienstes der Bürgermeister das Protokoll schreibt.

## **TOP 02:** Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters beinhaltet im wesentlichen folgende Themen:

- eine von einigen Stellen geforderte oder zumindest für notwendig erachtete öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Flüchtlinge und Asylbewerber wurde vom Bürgermeister abgelehnt
- dies besonders deshalb, weil man nicht weiß, wer an solchen Veranstaltungen teilnimmt und welche Richtung die öffentliche Diskussion nimmt; es sollte unsachlichen und fremdenfeindlichen Debatten kein Raum gegeben werden
- und auch die zu erwartenden Fragen könne man aus heutiger Sicht einfach noch nicht beantworten
- deshalb wurde die Ostseezeitung als lokales Informationsblatt genutzt und damit zugleich die ganze Region informiert
- im Ergebnis ist festzustellen, dass sehr viele Einwohner den Spendenaufruf befolgten und es auch Angebote der persönlichen Hilfe, beispielsweise Deutschlehrer, gibt
- die Vorbereitungen für die Aufnahme von bis zu 90 Flüchtlingen in der Jugendherberge Ibenhorst sind im vollen Gange
- einzig die Frage, wo die dort untergebrachten Menschen nach dem 28.02.2016 untergebracht werden können, wird im nichtöffentlichen Teil beraten

Die schriftliche Aufforderung der Gemeindevertreterin Frau Antje Hückstädt an den Bürgermeister, sich wegen ungerechtfertigter, öffentlich vorgetragener Anschuldigungen auf der nächsten öffentlichen Gemeindevertretersitzung zu entschuldigen, weist der Bürgermeister zurück.

Er stellt klar, dass er niemanden beschuldigt, sondern aus einer E-Mail des Innenministeriums vorgelesen und dabei die Namen dreier Gemeindevertreter - auch den der Frau Hückstädt - genannt habe.

Daraus ergibt sich für den Bürgermeister weder der Vorwurf einer Anschuldigung die er zu verantworten habe, noch ein Anlass für eine Entschuldigung.

## **TOP 04:** Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurde von den anwesenden Gästen keine Probleme vorgetragen oder Anregungen gegeben, die von grundlegender Bedeutung waren.

Fragen konnten sogleich beantwortet werden. Schriftliche Fragen und Anregungen wurden nicht überreicht.

## **TOP 05:** Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt bestätigt.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	8	
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

## **TOP 06:** Informationen zum Landesraumentwicklungsprogramm

Es wird die Stellungnahme der Gemeinde Ostseehilbad Zingst zum Anlass genommen, die Bedeutung des Landesraumentwicklungsprogramms, besonders auf die darin enthaltenen und fehlenden Planungen innovativer und umweltfreundlicher Verkehrsprojekte einschließlich der Bahnbindung auf die Halbinsel Darß zu beraten. Beklagt wird dabei, dass erst jetzt –quasi in letzter Minute- Anlass zur Befassung gesehen wird.

Der Vorschlag, sich auch wegen des Fristablaufes der Stellungnahme der Gemeinde Ostseehilbad Zingst anzuschließen, findet die allgemeine Zustimmung. Ein Beschluss dazu wird nicht gefasst, sondern die Erwartung an das Amt Darß/Fischland gerichtet, die Stellungnahme fristwährend abzugeben.

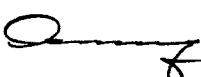
## **Ende der öffentlichen Sitzung**

## Gemeindevertretung Born a. Darß

### Protokoll zur 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Born a. Darß am 12.11.2015.

Tagungsort: Borner Hof  
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 23.33 Uhr

Seiten 1 bis 15  
Beschlüsse-Nr. 5-29/15 – 5-43/15



Bürgermeister



Protokollantin

Die Gemeindevertretung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharnberg	Herr Jürgen Schneider	
Herr Erik Roepke	Herr Jörn Michaelis	
Herr Edwin Knopf		
Herr Philipp Schubert		
Herr Albrecht Kiefer		
Herr Klaus Dieter Holtz		
Frau Antje Hückstädt		
Herr Holger Becker		
Frau Mandy Krüger-Falk		

**Gäste:** Frau N. Nibisch, Vorsitzende des Tourismusausschusses  
Herr Timo Richter, Ostsee-Zeitung  
Herr Vorpahl, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes  
Herr Georg Kranz, Ausschussmitglied  
Frau Rona Weiß, Leiterin Amt für Finanzen  
Her Wicherling, Betreuer der Flüchtlinge in Ibenhorst

### Tagesordnung

#### öffentliche Sitzung:

- |   | Vorlagen-Nr. |
|---|--------------|
| 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit   |              |
| 02 Bericht des Bürgermeisters   |              |
| 03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde   |              |
| 04 Einwohnerfragestunde   |              |
| 05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung  |              |
| 06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2015  |              |
| 07 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2015  |              |
| 08 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Haushaltsjahr 2015  | 5-29/15      |
| 09 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für 2015 (überarbeitete Fassung vom 07.09.2015) und 2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-28/15 vom 02.07.2015 | 5-31/15      |
| 10 Angleichung des Hebesatzes für die Grundsteuer A   | 5-28/15      |
| 11 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende  | 5-30/15      |
| 12 Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-04/15 Geschäftsordnung für den Bauausschuss der Gemeinde Born a. Darß, vom 12.03.2015 – Vorlage Nr. 5-09.15  | 5-32/15      |
| 13 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß vom 12.11.2015 zur Hauptsatzung vom 31.01.2013, geändert am 28.01.2014, 23.06.2014, 12.03.2015                                      | 5-39/15      |
| 14 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der                                      | 5-34/15      |

	Gemeinde Born a. Darß vom 27.05.14	
15	Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Bodenkette“	5-27/15
16	Empfehlung des Tourismusausschusses der Gemeinde Born a. Darß, Ergänzung des Gemeindenamens durch die Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“	5-33/15
17	Informationen, Termine, Sonstiges	

<b>nichtöffentliche Sitzung:</b>		<b>Vorlagen-Nr.</b>
18	Information des Bürgermeisters über öffentliche Vergaben	
19	Wiederholung: Käuflicher Erwerb der Immobilie „Peterssons Hof“	5-36/15
20	Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch ( BauGB ) zu dem Bauantrag : Neubau eines Zweifamilienwohnhauses hier: 2. Nachtrag zur Baugenehmigung Nr. 3730/13 Born a. Darß Chausseestraße 82, Gemarkung Born, Flur 10, Flurstücke 26/8 und 26/9 Antragsteller : Jonas Holtz, Südstraße 38, 18375 Born a. Darß	5-35/15
21	Aussagegenehmigung für Herrn Bernd Evers	5-37/15
22	Aussagegenehmigung für Herrn Gerd Scharberg	5-38/15

## **TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren fristgerecht durch Einladung, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der für die Sitzung notwendigen Unterlagen einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **neun** – beschlussfähig.

## **TOP 02: Bericht des Bürgermeisters**

### **Der Bericht des Bürgermeisters umfasste folgende Schwerpunkte:**

- die Sitzungsniederschrift vom 30.09.2015 liegt heute noch nicht vor und wird in der nächsten Sitzung bestätigt
- 2. Auslegung des B-Planes „Holm“ erfolgte – derzeit werden die Stellungnahmen gesichtet und abgewogen
  - einige Grundstückseigentümer des Holmareals sind sehr engagiert, so gibt es ein starkes Interesse am Hotelbau, da könnte etwas gelingen
- Thematik „Flüchtlingsthematik“
  - das Jugendherbergswerk hat dem Landkreis angeboten Kriegsflüchtlinge aufzunehmen
  - eine Einwohnerversammlung zum Thema wurde abgelehnt, stattdessen erfolgte ein Pressegespräch
  - Aufruf für Spenden erfolgte auch über die Presse
  - Herr Wicherling vom ASB erhält das Wort und berichtet über die Situation:
    - derzeit sind 47 Personen in Ibenhorst
    - das Zusammenleben funktioniert sehr gut
    - Stimmung ist friedlich
    - das Problem bzgl. der Finanzen ist nun nach kleinen Startschwierigkeiten geklärt
    - es sind viele Spenden eingegangen
    - es wurden Fahrräder zur Verfügung gestellt
    - es werden Projekte geplant und durchgeführt (Musik- und Sportangebote, Unterstützung bei der Bepflanzung des Ortes, Feuerwehr vorstellen und mitwirken, Pflegearbeiten auf dem Gelände der Jugendherberge, Mitwirken bei der Reinigung und Arbeiten im Servicebereich, Angebote bzgl. Deutschkurse →ab Vollbelegung)
    - Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und dem Bauhof ist sehr gut, ist sehr hilfreich bei der Bewältigung des Alltages
    - Wenn kein Geld ausgezahlt wird, was passiert dann?
    - Verpflegung /Grundversorgung wird durch die Jugendherberge organisiert
    - Hygieneartikel usw. müssen die Flüchtlinge selber kaufen
- Zuwegung Ibenhorst – es werden Mittel für 2016 eingestellt
  - der Weg ist in einem desolaten Zustand, z. Zt. werden alte Betonplatten aus dem Nationalpark transportiert u. als Betonbruch für den Wegebau wieder zurückgebracht. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme im NP wird es am Weg Notreparaturen geben - die Notunterkunft soll befristet bis 28.02.2016 erfolgen und dann abgeschlossen sein →danach kann erst gründlich saniert werden

## TOP 03: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2015 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

- in der Sitzung am 30.09.2015 wurden keine Beschlüsse geschlossen, in dieser Sitzung wurde ausschließlich das Flüchtlingsthema beraten  
→würdevolle Unterkunft stand an erster Stelle (Mieteinrichtungen, Zuschüsse vom Landkreis)  
→es wurde ein Mietobjekt angeboten →hier ist aber noch weiterer Klärungsbedarf

## TOP 04: Einwohnerfragestunde

Herr Roepke:

- Frage nach dem augenscheinlich sehr großen Bau im B-Plangebiet „An de Bäk“  
→der Landkreis hat geprüft und eine Baugenehmigung erteilt

Herr Hückstädt:

- Zufahrt zum Surfplatz – Beschilderung zum Surfplatz (Durchfahrt ist bedenklich)  
→Herr Becker: hat eine Kette angebracht (ist zumutbar)  
→Surfer wurden informiert  
→evtl. Schild anbringen „geschlossen oder Sackgasse“  
→evtl. mit Kameraüberwachung arbeiten
- Problem ist die Müllbeseitigung beim Campingplatz (Einwohner entsorgen sich, trotz Schild)

Herr Hückstädt:

- Pflasterung am Auslauf Bäckergang ist gefährlich (Kanten)  
→Kreuzungsbereich/Kurvenbereich (Chausseestraße) muss gesichert werden  
→eine Empfehlung war, den Bäckergang ggf. für den Fahrradverkehr zu sperren

Herr C. Ludwig-Grosse:

- Veranlassen, dass die Betonplatte am Standort der alte Fleischerei im Ortskern abgerissen wird!  
→sind Bauangelegenheiten, nicht im öffentlichen Teil diskutieren  
→Herr Holtz: dieser Bau wurde mit Baugenehmigung gebaut
- Frage an Herrn Holtz: Ob Herr Holtz so weiter machen möchte in der Gemeindevertretung?  
→Fragen müssen genau benannt werden  
→der Bürgermeister hat sich nicht in dieser Angelegenheit geäußert

## TOP 05: Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Antrag Herr Scharnberg:

- Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung streichen, Unterlagen sind den Gemeindevertreter nicht zugegangen
- Aufnahme in die Tagesordnung – Eilentscheidung – „Auftragerteilung einer Abgasanlage für die Feuerwehr“ als Tagesordnungspunkt 7 im öffentlichen Teil

Die Tagesordnung wird mit vorgenannten Änderungen bestätigt.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
9	0	0

## TOP 06: Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2015

Herr Kiefer:

- es soll ja kein Wortprotokoll erstellt werden, jedoch einige Formulierungen sind sehr ausführlich
- Korrektur im Tagesordnungspunkt 9 „Auslegung Borner Holm“
- Herr Kiefer liest seinen Antrag zum Punkt 9 vor und reicht eine **Anlage 1** zum Protokoll

Protokoll der 5. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß vom 12.11.2015; Dieckmann

- es ist ärgerlich, dass der Hinweis nicht richtig im Protokoll aufgenommen wurde  
→BGM hier kann nicht jeder Gemeindevertreter seine schriftlichen Ausfertigungen in das Protokoll einbringen, über die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Mehrheit der Gemeindevertretung

Abstimmung zum Antrag von Herrn Kiefer:

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
3	4	2

Herr Roepke:

- es sind Ergebnisprotokolle
- einen Möglichkeit, wäre, Aufnahmen während der Sitzung zu tätigen  
→Herr Scharmburg: die Fraktion hat immer ein Raumordnungsverfahren anstrebt, das weiß hier jeder und ist im Übrigen in der Sache nicht relevant

Frau Kleist:

- Vorschlag: im Punkt 9 den 2. Halbsatz streichen

Antrag von Herrn Scharmburg:

- übernimmt den Vorschlag; der 2. Halbsatz soll gestrichen werden

Abstimmung zum Antrag von Herrn Kiefer:

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
0	4	5

Antrag Herr Holtz:

- im Tagesordnungspunkt 8 sind die Aussagen von Herrn Holtz nicht richtig und sollen gestrichen werden (**weitere Anlage**)

Herr Scharmburg:

- hier sollen heute die auf der letzten Sitzung gemachten Anschuldigungen aus dem Protokoll entfernt werden

Unter den Gästen –Schwester und Schwager von Herrn Holtz- entwickelt sich lautstarke Unruhe und es gibt Zwischenrufe. Nach der Ermahnung und Androhung, einige Gäste des Raumes zu verweisen, kehrt Ruhe ein.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Holtz:

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
3	4	2

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2015 wird mit vorgenannten Änderungen bestätigt.

Gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
5	3	1

**TOP 07: Eilentscheidung - Auftragserteilung einer Abgassauganlage für die Feuerwehr**

**BV-Nr. 5-40/15**

Herr Scharmburg erläutert die Eilentscheidung sowie die Beschlussvorlage.

Herr Kiefer fragt nach der jetzigen Vergabeordnung und ob die eingehalten wurde.

→Ja, diese wurde eingehalten

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Born a. Darß genehmigt gemäß §39 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß den Eilentscheid Nr. 40/2015 des Bürgermeisters vom 12.11.2015 zur Auftragerteilung für eine Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgebäude in Born an die Firma ecovent GmbH Co. KG, Thyssenstraße 12, 32312 Lübbecke zu vergeben und den Auftrag entsprechend Angebot vom 16.10.2015 in Höhe von 11.803,30 € brutto zu unterzeichnen.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	9
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
9	0
Enthaltungen	12.11.2015
Beschluss-Nr.:	Seite: 4/5
5-29/15	
<b>Bemerkungen:</b>	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*	
haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

**TOP 08: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Haushaltsjahr 2015**

**BV-Nr. 5-29/15**

**Herr Holtz:**

- die Gemeindevorvertreter Herr Kiefer, Herr Holtz und Frau Hückstädt lehnen diesen Beschluss ab
- die Begründung der Ablehnung wird schriftlich als **Anlage 2** eingereicht

**Frau Weiß:**

- in der 3. Zeile muss ein Minuszeichen gesetzt werden

**Antrag von Herrn Holtz:**

- auf namentliche Abstimmung
- es sind Differenzen in der Beschlussvorlage (Seite 1) enthalten

**Änderungen zum Protokoll:**

- ❖ Zeile 1. a) 3. Zeile → Minuszeichen vor dem Betrag 35.100 € setzen
- ❖ Zeile 1. b) 3. Zeile → Betrag ändern in 15.800 €
- ❖ Zeile 1. c) 1. Zeile → Minuszeichen vor dem Betrag setzen
- ❖ Zeile 1. c) 4. Zeile → Minuszeichen vor dem Betrag setzen
- ❖ Im § 6 der Haushaltssatzung muss die Amtsumlage auf **33,53 %** v. H. geändert werden
- die Amtsumlage wird nicht geändert, bleibt auf 33,53 %
- der Finanzausschuss hat sich mit dem Entwurf der Satzung beschäftigt
- weitere Erläuterungen zur Immobilie und dem Erwerb „Peterson Hof“ erfolgt
- die beantragte Akteneinsicht kann im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen (Unterlagen liegen vor)

Es wird eine Diskussion zur evtl. Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe, der Kurabgabe und einer Erhaltungssatzung bzgl. des Gebietes „Petersons Hof“ geführt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Born wie folgt:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.070.800 €
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.105.900 €

der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	./.	35.100 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		18.000 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		33.800 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	./.	15.800 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	./.	50.900 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0	€
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	€
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	./.	50.900 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf		1.863.800 €
die ordentlichen Auszahlungen auf		1.806.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		57.600 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	€
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	€
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		23.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		523.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./.	500.100 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	€
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		85.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./.	85.000 €

festgesetzt.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	9
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
Herr Schubert Frau Krüger-Falk Herr Knopf Herr Roepke Herr Scharmbarg Herr Becker	Herr Kiefer Frau Hückstädt Herr Holtz
	Enthaltungen
	Seite: 5/6
Beschluss-Nr.:	5-30/15
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen	

**TOP 09:** 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für 2015 (überarbeitete Fassung vom 07.09.2015) und  
**BV-Nr. 5-31/15** 2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-28/15 vom 02.07.2015

Herr Kiefer:

- die Ablehnung wird vorgelesen und wird dem Protokoll als **Anlage Nr. 3** beigefügt
- die Beschlussvorlage ist fehlerhaft und es bedarf einer Satzungsänderung
- die Aufhebung und Neufassung soll eine Rechtswirksamkeit erwirken
- die Erlöse sind nicht mehr zu erwarten → Stundungszins von zusätzlich 30 T€, hier wurden weniger angesetzt, damit ist der Jahresgewinn falsch

Herr Kiefer:

- ❖ **Antrag auf namentliche Abstimmung**
- ❖ **Weiterer Antrag:** der Bürgermeister soll bei zustande kommen des Beschlusses, Widerspruch einlegen! Ansonsten soll die Leitende Verwaltungsbeamte den Widerspruch zu diesen Beschlüssen einlegen.

### Herr Scharmburg:

- der Wirtschaftsplan wurde vom Steuerbüro erstellt und eingereicht, Übertragungsfehler und andere Erkennbare Fehler sind ärgerlich, jedoch hier heilbar
- die Borner Alternative hat mit der Nichtmitwirkung am (ersten)Beschluss das Widerspruchsrecht verwirkt, um langen Streit und Schriftverkehr zu vermeiden wurde trotz bereits erfolgter Umsetzung die Wiederholung angesetzt  
→Herr Holtz: die Zahlen in dieser Beschlussvorlage sind widersprüchlich
- der Geschäftszweck ist in der Satzung enthalten (touristische Geschäftszwecke)  
→Herr Holtz: hier handelt es sich um einen privaten Betrieb  
→das Geld hätte auch für die Waldschenke genutzt werden können (es wäre ein Schandfleck weggefallen)
- Wird der Wirtschaftsplan dem Landkreis vorgelegt?  
→ja, wird zur Genehmigung vorgelegt

### Begründung:

Die überarbeitete Fassung (Stand 07.09.2015) des 1. Nachtrages muss aufgrund des Beschlusses-Nr. 5-20/15 vom 16.06.2015 „Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb“, in dem die Änderung des vorher ausgewiesenen Investitionszuschuss von 400 T€ auf 500 T€ und die entsprechende Verringerung der Kreditaufnahme für Investitionen um 100 T€, erfolgen.

### Beschluss 1:

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß in ihrer Sitzung am **12.11.2015** den korrigierten **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015** der Kurverwaltung Born a. Darß wie folgt fest:

Es betragen:

		<u>in TEUR</u>
1.	Im Erfolgsplan	
	- die Erträge	1.130,5
	- die Aufwendungen	./. 1.087,0
	- der Jahresgewinn	33,3
	- der Jahresverlust	0
2.	im Finanzplan	
	- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	124,3
	- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	./. 2.252,0
	- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.846,0
	- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	./. 281,7
3.	Es werden festgesetzt	
	- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	1.432,0
	- davon für Umschuldungen	0
	- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
	- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	80,0
4.	Die Stellenübersicht weist <b>15,5</b> Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5.	Der Stand des Eigenkapitals	
	- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	1.282,1
	- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	1.302,1
	- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	1.335,4
6.	Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: .....	

### Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
Herr Schubert Frau Krüger-Falk Herr Knopf Herr Roepke Herr Scharmburg Herr Becker	Herr Holtz Frau Hückstädt Herr Kiefer	Seite: 7
Beschluss-Nr.:	5-31/15	
Bemerkungen:		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2015 den Beschluss-Nr. 5-28/15 vom 02.07.2015 „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2015“ aufzuheben.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	9
Beschlossen mit dem Ergebnis	
ja	nein
9	0
Enthaltungen	
Protokoll über die Sitzung vom:	
12.11.2015	
Seite:	7/8
Beschluss-Nr.:	5-32/15
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*	
haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

**TOP 10: Angleichung des Hebesatzes für die Grundsteuer A**

**BV-Nr. 5-28/15**

Herr Scharnberg erläutert die Beschlussvorlage. Herr Roepke berichtet, dass der Finanzausschuss empfiehlt die Vorlage so zu beschließen.

**Frau Hückstädt:**

- In den finanziellen Auswirkungen sollen genauere Erläuterungen erfolgen  
→ Frau Weiß: das FAG lag bei Beschlussvorlage noch nicht vor, der Wert konnte noch nicht vorgelegt werden

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2015 den Hebesatz ab 2016 für die Grundsteuer A auf 300 v. H. anzuheben.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	9
Beschlossen mit dem Ergebnis	
ja	nein
9	0
Enthaltungen	
Protokoll über die Sitzung vom:	
12.11.2015	
Seite:	8
Beschluss-Nr.:	5-33/15
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*	
haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

**TOP 11: Bestätigung über die Annahme einer Geldspende**

**BV-Nr. 5-30/15**

**Herr Scharnberg erklärt seine Befangenheit und nimmt im Publikum Platz. Herr Roepke übernimmt die Sitzungsleitung.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Annahme folgender Spende:  
für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 850,00 €  
von Herrn Gerd Scharnberg, Chausseestraße 80 in 18375 Born a. Darß

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	9		
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	12.11.2015
8	0	0	Seite: 8/9
Beschluss-Nr.:	5-34/15		
<b>Bemerkungen:</b>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input checked="" type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: <b>Herr Scharnberg</b>			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

**Herr Scharnberg übernimmt wieder die Sitzungsleitung.**

**TOP 12: Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-04/15 Geschäftsordnung für den Bauausschuss der Gemeinde Born a. Darß, vom 12.03.2015 - Vorlage Nr. 5-09/15**  
**BV-Nr. 5-32/15**

Herr Scharnberg erläutert die Beschlussvorlage.

Der Bauausschuss ist laut Kommunalverfassung ein beratender Ausschuss. Dieser Beschluss muss aufgehoben werden.

**Herr Holtz:**

- Wurde bereits zu Protokoll gegeben, damals erfolgten bereits Hinweise die nun bestärkt werden

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2015 den Beschluss Nr. 5-04/15 zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Bauausschuss der Gemeinde Born a. Darß, aufzuheben.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	9		
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	12.11.2015
7	0	2	Seite: 9
Beschluss-Nr.:	5-35/15		
<b>Bemerkungen:</b>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

**Anmerkung Holtz:**

Derzeit hat der Ausschuss keinen Ausschussvorsitzenden!

Das Amt möchte sich um die Wahl eines Vorsitzenden für den Bauausschuss kümmern und der Kommunalverfassung M-V gerecht werden.

**Herr Scharnberg:**

Aufforderung an die Mitglieder des Bauausschusses, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses sollen Vorschläge zur Wahl eines Ausschussvorsitzenden gemacht werden.

**TOP 13:** 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß vom 12.11.2015 zur Hauptsatzung vom 31.01.2013, geändert am 28.01.2014, 23.06.2014, 12.03.2015  
**BV-Nr. 5-39/15**

Herr Scharmburg erläutert die Beschlussvorlage. Die verfängliche Formulierung muss zukünftig beseitigt werden. Die Umsetzung erfolgt in allen amtsangehörigen Gemeinden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2015 die 4. Änderung Hauptsatzung vom 12.11.2015 zur Hauptsatzung vom 31.03.2013, § 9 Abs. 3.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	9		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
6	3	0	
Beschluss-Nr.:	5-36/15	Seite:	9/10
<b>Bemerkungen:</b> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

**TOP 14:** Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Born a. Darß vom 27.05.14  
**BV-Nr. 5-34/15**

Herr Scharmburg berichtet, dass sich auch diese Änderung aus einer Rechtsprechung heraus entwickelt hat.

**Frau Hückstädt:**

- Warum tritt die Änderung rückwirkend zum 10.07.1997 in Kraft?  
→ Frau Kleist: hat keine Auswirkungen, die Bescheide sind korrekt, Änderung beziehen sich hauptsächlich auf die laufenden Verfahren

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Born a. Darß vom 27.05.14 (Straßenbaubebitragssatzung).

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	9		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
9	0	0	
Beschluss-Nr.:	5-37/15	Seite:	10
<b>Bemerkungen:</b> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

**TOP 15:** Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“  
**BV-Nr. 5-27/15**

Herr Scharmburg erläutert die Beschlussvorlage.

In anderen Gemeinden wurden bereits die Bescheide für die Jahre 2013 und 2014 erstellt und versendet.

**Herr Kiefer:**

- Wie verändern sich die Beträge, wie z.B. für den Nationalpark?  
→bis 2012 wurde solidarisch aufgeteilt  
→Frau Kleist: es gibt neue Bereiche für die Umlage der Beiträge  
→es gibt den allgemeinen Teil, der auf alle Anlieger aufgeteilt wird  
→die Teile „Deich“ und „Schöpfwerk“ werden nur für die jeweiligen Nutzer berechnet  
→Vorteilsmaßstäbe (unbebaute und bebaute Grundstücke) werden auch entsprechend unterschiedlich berechnet  
→unsere Empfehlung schlägt eine andere Aufteilung vor, als die vom Wasser und Bodenverband (Faktor 1 und 2)  
→es wurde ein Informationsblatt erstellt und wird dem Bescheid beigefügt
- Wird sich das für Landwirtschaftsbetriebe auswirken?  
→kann nicht in Zahlen benannt werden  
→in Born kommt es zu einer Verschiebung durch die Umlegung in Bezug auf das Schöpfwerk Prerow, hier erfolgt jetzt auch eine Umlage auf die Borner Bürger

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bon a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2015 die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“, sowie die dazugehörige vorliegende Kalkulation der allgemeinen Umlage, Schöpfwerke, Deiche und Verwaltungskosten. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	9		
	Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	12.11.2015
9	0	0	Seite: 10/11
Beschluss-Nr.:	5-38/15		
<b>Bemerkungen:</b> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

**TOP 16: Empfehlung des Tourismusausschusses der Gemeinde Born a. Darß, Ergänzung des Gemeindenamens durch die Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“**

**BV-Nr. 5-33/15**

Herr Scharberg erläutert die Beschlussvorlage.

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage nicht entsprechend der Empfehlung des Tourismusausschuss erstellt.

**Frau Nibisch, Ausschussvorsitzende:**

- ist so nicht gewollt gewesen, sollte nur mit einem zusätzlichen Schild versehen werden, es soll kein Verfahren eingeleitet werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2015 den Gemeindenamen durch die Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“ zu ergänzen. und das Verfahren beim Innenministerium einzuleiten.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	9		
	Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	12.11.2015
9	0	0	Seite: 11
Beschluss-Nr.:	5-39/15		

Albrecht Kiefer  
Gemeindevorsteher der Gemeinde Born  
Born Alternative

**Unterlage zur Borner Gemeindevorsteheramtssitzung am 12.11.2015**

Korrektur zum Entwurf des Protokolls zur 4 Sitzung der GV Born vom 2.7.2015

**Zum Top 9 BV-Nr 5-21/15 (BPlan-Auslegung Borner Holm)**

8.Unterpunkt Zum Raumordnungsverfahren

In meiner mündlich vorgetragenen Stellungnahme wies ich auf das Schreiben des Amtes für Raumordnung vom 21.8.2014 an die Gemeinde Born hin, in dem eine maximale Anzahl von 55 Häusern mit 220 Betten genannt wird. Bei Überschreitung wird ein Raumordnungsverfahren angewiesen. Demzufolge darf der BPlan diese Grenzen nicht überschreiten.

Mein Hinweis auf das Schreiben mit der genannten Konsequenz fehlt im Protokoll.

Da dieser Hinweis wesentlich ist für den weiteren Ablauf der Bauleitplanung, beantrage ich diesen in das Protokoll aufzunehmen.

Der Protokollantin überreicht während der o.g.Gemeindevorsteheramtssitzung



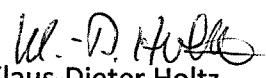
Albrecht Kiefer

## Änderungsantrag zum Protokoll der GV-Sitzung vom 02.07.2015

Unter Top 08 wurde die Wortmeldung von Klaus-Dieter Holtz nicht richtig wiedergegeben.

- Es fehlt die Aussage, dass das Amt das Vorkaufsrecht ausüben wollte, obwohl das Vorkaufsrecht ausgeschlossen war. Nach Widerspruch eines Rechtsanwaltes hat sich das Amt für dieses Schreiben entschuldigt und Herr Gerd Scharmberg hat der Notarin mitgeteilt das Vorkaufsrecht für die Gemeinde nicht auszuüben.
- Der Vorwurf des Amtsmissbrauchs bezog sich auf das Vorkaufsrecht und nicht wie im Protokoll wiedergegeben auf die Veränderung des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung.
- Des Weiteren habe ich ausgeführt, dass Herr Gerd Scharmberg sein Kaufinteresse in drei Gesprächen für dieses Flurstück gegenüber der Familie Kruse bekundet hat und nicht wie im Protokoll wiedergegeben, *drei Notartermine platzen lassen hat*.

Born a. Darß, 12.11.2015

  
Klaus-Dieter Holtz

Gemeindevertreter der Gemeinde Born a. Darß

Klaus-Dieter Holtz  
Südstraße 38  
18375 Born a. D.

Albrecht Kiefer  
Nordstraße 31  
18375 Born a.D.

Antje Hückstädt  
Bliesenrader Weg 7  
18375 Born a.D.

Born, den 12. 11. 2015

**Ablehnung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Haushalt Jahr 2015, Vorlagen-Nr. 5-29/15**

**Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2015 lehnen wir ab.**

**Begründung:**

Der hauptsächliche Grund für die Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes ist der Investitionszuschuss an den Kurbetrieb in Höhe von 500.000,- €.

Dieser soll im Wesentlichen zur Finanzierung einer Investition im Bewirtungs- und Beherbergungsgewerbe durch Kauf einer entsprechenden Immobilie dienen.

Damit ist eine wesentliche Erweiterung und Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebes verbunden.

Der bisher in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes festgelegte Gegenstand des Betriebes sowie die Beschreibung der den Abteilungen insbesondere obliegenden Aufgaben sehen eine derartige Tätigkeit in dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftszweig nicht vor.

Bisher gibt es keine Entscheidung der Gemeindevertretung zur wirtschaftlichen Betätigung im Sinne von § 77 Absatz 1 Satz 1 und wurde der Rechtsaufsichtsbehörde dementsprechend auch nicht angezeigt.

Da ein öffentlicher Zweck, wie in § 68 Abs.3 KV M-V aufgeführt, nicht gegeben ist, liegen die den hauptsächlichen Grund des Nachtragshaushaltsplanes erfüllenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht vor.

Sollte die Vorlagen – Nr. 5-29/15 dennoch zur Beschlussfassung gestellt werden, so beantragen wir namentliche Abstimmung.

  
K.-D. Holtz

  
A. Kiefer

  
A. Hückstädt

**Gemeindevertreter der Gemeinde Born a. Darß**

**Klaus-Dieter Holtz**  
**Südstraße 38**  
**18375 Born a. D.**

**Albrecht Kiefer**  
**Nordstraße 31**  
**18375 Born a.D.**

**Antje Hückstädt**  
**Bliesenrader Weg 7**  
**18375 Born a.D.**

**Born, den 12. 11. 2015**

**Ablehnung des 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kurverwaltung  
Born a. Darß, Vorlagen-Nr. 5-31/15**

**Den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kurverwaltung lehnen wir ab.**

**Begründung:**

- 1. Mit der Vorlage Nr. 5-31/15 sollen die haushaltrechtlichen Grundlagen für den käuflichen Erwerb einer Immobilie im nichtöffentlichen Teil der GV-Sitzung geschaffen werden. Wir lehnen diesen Kauf ab und stimmen daher der hierzu erforderlichen Änderung des bestehenden Wirtschaftsplans nicht zu.**
- 2. Darüber hinaus ist die Vorlage unvollständig und fehlerhaft.**  
So ist zu bemängeln, dass weiterhin wie in den bisherigen Wirtschaftsplänen die Übersicht über die Bereiche des Eigenbetriebs entfällt. Dies ist zu beanstanden, da nunmehr weitere Bereiche mit der Investition geschaffen werden sollen, die bisher weder in der Satzung noch in dem Wirtschaftsplan abgebildet sind. Der Eigenbetrieb ist derzeit gemäß § 2 der Betriebssatzung in 4 Bereiche gegliedert, von denen keiner die Verpachtung einer Gaststätte und/oder den Pensionsbetrieb vorsieht. Zur Schaffung der notwendigen Grundlagen bedarf es daher zunächst einer Satzungsänderung.
- 3. Der Wirtschaftsplan führt unter Erlöse die für das 2. Halbjahr 2015 erwarteten Erlöse aus Vermietung von 35 TEUR und aus Verpachtung von 15 TEUR auf.**  
Damit wird der wirtschaftliche Übergang von Peterssons Hof ab dem 1.7. 2015 unterstellt.  
Der käufliche Erwerb soll jedoch erst durch die Wiederholung des Beschlusses und die damit beabsichtigte Heilung des fehlerhaften Beschlusses vom 16.6. 2015 durch die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung Rechtswirksamkeit erlangen. Weiterhin bedarf die vorgesehene Kreditaufnahme im Rahmen des Haushaltstrechts der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Der Eigenbetrieb unterliegt als Sondervermögen den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 49 KV M-V, die Auszahlungen nur gestattet, zu denen

die Gemeinde gesetzlich oder bei Beginn des Haushaltsjahres vertraglich verpflichtet ist. Daher sind für das Wirtschaftsjahr 2015 die entsprechenden Erlöse nicht mehr zu erwarten.

4. Dies gilt auch für die unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ aufgeführten Positionen Vermittlung (4 TEUR), Hausmeisterservice (4 TEUR) sowie die Erhöhung des Stellenplanes und die entsprechenden Mehraufwendungen für Löhne.
5. Sollte die Investition unter Verstoß gegen die Kommunalverfassung jedoch bereits durch Abschluss des Kaufvertrages ohne Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt sein, ist weiterhin der Zinsaufwand für langfristige Verbindlichkeiten fehlerhaft dargestellt. Nach dem uns zur GV-Sitzung am 16.6. 2015 vorgelegten Kaufvertragsentwurf ist nach dem wirtschaftlichen Übergang der Immobilie ein sogenannter Stundungszins für die Restkaufsumme in Höhe von monatlich 5 TEUR zu leisten. Dies setzt einen Ansatz von zusätzlich 30 TEUR in der entsprechenden Position voraus. Demgegenüber sind lediglich zusätzliche 12 TEUR in Ansatz gebracht.
6. Für das 2. Halbjahr 2015 entsteht somit aus dem vermutlich tatsächlich vollzogenen Kauf der Immobilie ohne entsprechende rechtliche Grundlage ein Verlust für den Eigenbetrieb von ca. 25 TEUR.
7. Damit ist auch der ausgewiesene Jahresgewinn falsch. Er reduziert sich von 40,6 TEUR gemäß beschlossenem Wirtschaftsplan 2015 durch die Abbildung der Folgen aus dem Erwerb der Immobilie mit der Übergabe des Kaufgegenstandes per 1.7. 2015 nicht auf 33,3 TEUR sondern beträgt vielmehr noch lediglich 15,3 TEUR.
8. Der Stand des Eigenkapitals unter Nr. 5 der Beschlussvorlage stimmt in keinem der dargestellten Jahre mit dem in der Gesamtdarstellung der Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals überein.

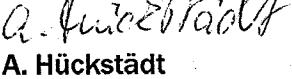
Somit bildet der **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes** nicht die beabsichtigten bzw. bereits vollzogenen Maßnahmen korrekt ab und kann in der vorgelegten Fassung nicht verabschiedet werden.

Sollte er dennoch zur Beschlussfassung gestellt werden, so beantragen wir namentliche Abstimmung. Sollte er von einer Mehrheit der Gemeindevertretung auf der heutigen Sitzung beschlossen werden, beantragen wir, dass der Bürgermeister gegen diesen Beschluss Widerspruch gemäß § 33 KV M-V einlegt.

Sollte dies nicht erfolgen, beantragen wir die Beanstandung durch die Leitende Verwaltungsbeamtin.

  
K.-D. Holtz

  
A. Kiefer

  
A. Hückstädt

**Gemeindevertreter der Gemeinde Born a. Darß**

Klaus-Dieter Holtz  
Südstraße 38  
18375 Born a. D.

Albrecht Kiefer  
Nordstraße 31  
18375 Born a.D.

Antje Hückstädt  
Bliesenrader Weg 7  
18375 Born a.D.

Born, den 12.11. 2015

**Ablehnung der Wiederholung des Beschlusses zum käuflichen Erwerb der Immobilie „Peterssons Hof“, Vorlage 5-36/15**

Den Antrag auf Beschlusswiederholung zum Erwerb der Immobilie „Peterssons Hof“ lehnen wir ab.

**Begründung:**

1. Der Beschlussvorlage vom 16.6. 2015 lag der Entwurf eines Kaufvertrages bei. Dieser Entwurf war zwar nicht Bestandteil der Beschlussvorlage. Gleichwohl ist im Protokoll vermerkt, dass der Bürgermeister und einer seiner Stellv. die entsprechenden Wünsche laut Beschluss der GV mit der Unterschrift unter den endgültigen Vertrag umsetzen werden.  
Der unter Vorlagen-Nr. 5-31/15 vorgelegte Nachtrag des Wirtschaftsplanes beinhaltet den wirtschaftlichen Übergang von Peterssons Hof ab 1.7. 2015. Demgemäß muss eine aktuelle Version des Kaufvertrages existieren, die dem Beschluss nicht beigefügt ist.
2. Das dem Beschluss zugrunde liegende Zahlenwerk lag mindestens einem Mitglied der Gemeindevertretung am 16.6. 2015 nicht vor. Mit dem Beschluss soll der Fehler geheilt werden. Dem heute vorliegenden Beschluss ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Steuerberatungsgesellschaft GMI als Entwurf Stand 21.04.2015 beigefügt. Jedoch lag bereits am 16.6. 2015 mehreren Mitgliedern der Gemeindevertretung der korrigierte Entwurf Stand 22.04.2015 vor. In den Unterlagen zur Vorlagen-Nr. 5-31/15 liegt nunmehr mit Stand 07.09.2015 eine weitere Darstellung der Auswirkungen vor. Unter den Voraussetzungen der jeweils unterschiedlichen Zahlenwerke ist eine seriöse Behandlung der Vorlage 5-36/15 nicht möglich.
3. Die Vorlage beinhaltet die Aussage: „Die Kosten des Erwerbs werden durch Vermietung und Verpachtung ..... erwirtschaftet“. Keines der drei unterschiedlichen Zahlenwerke unterstützt diese Aussage.
4. Der Erwerb verstößt gegen die Wirtschaftsgrundsätze nach § 75 KV M-V. Demnach sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde

abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Einrichtungen, die einem öffentlichen Zweck dienen, sind umfassend in § 68 Absatz 3 KV M-V aufgeführt. Die mit dem Erwerb geplanten weiteren „Bereiche“ des Eigenbetriebes Verpachtung Gastronomie und Vermietung Ferienhaus sind nicht durch diese Bestimmung gedeckt. Die somit geforderte marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals wird nicht erreicht, vielmehr wird die Ertragskraft des Eigenbetriebes durch die Investition geschwächt.

5. Der Erwerb verstößt weiterhin gegen § 68 Absatz 2 KV M-V. Auch wenn mit dem Erwerb offensichtlich nicht das Ziel der Gewinnerzielung verfolgt wird, sondern vielmehr dauerhafte Verluste zu erwarten sind, ist der Tatbestand, dass die Gemeinde damit an einem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsbereich teilnimmt und damit keinem öffentlichen Zweck dient, offensichtlich.
6. Der Erwerb ist nicht durch den In § 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes aufgeführten Gegenstand des Betriebes abgedeckt. Nach § 77 KV M-V sind Entscheidungen der Gemeinde über die wesentliche Erweiterung der Aufgaben gemeindlichen Einrichtungen der Rechtsaufsicht anzuzeigen. Sie werden erst wirksam, wenn keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird. Diese Voraussetzung lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 16.6. 2015 nicht vor.

Die unter den einzelnen Punkten aufgeführten Fehler und Verstöße gegen rechtliche Vorgaben können nicht durch die gleichlautende Wiederholung des Beschlusses vom 16.6. 2015 geheilt werden. Die Beschlussvorlage Nr. 5-36/15 kann daher in der vorgelegten Fassung nicht verabschiedet werden.

Sollte er dennoch zur Beschlussfassung gestellt werden, so beantragen wir namentliche Abstimmung.

Sollte er von einer Mehrheit der Gemeindevertretung auf der heutigen Sitzung beschlossen werden, beantragen wir, dass der Bürgermeister gegen diesen Beschluss Widerspruch gemäß § 33 KV M-V einlegt.

Sollte dies nicht erfolgen, beantragen wir die Beanstandung und Aufhebung des Beschlusses durch die Leitende Verwaltungsbeamtin.

K.-D. Holtz

A. Kiefer

A. Hückstädt

**Betrifft: Erläuterung zum**

1. **Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2015 (überarbeitete Fassung vom 07.09.2015)**
2. **Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-28/15 vom 02.07.2015**

**beschlossen in der Sitzung am 12.11.2015.**

Durch Mitteilung von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist festgestellt worden, dass es in der Zusammenstellung unter 1. im Erfolgsplan / Aufwendungen einen Rechenfehler bzw. einen Übermittlungsfehler des Wirtschaftsprüfers gab.

In der Sitzung am 12.11.2015 wurden ./ 1.087,0 T€ beschlossen, richtig muss es ./ 1.097,2 T€ lauten.

Das Ergebnis ändert sich dadurch nicht.

gez. Rona Weiß  
Leiterin Amt für Finanzen

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband<sup>1)</sup>

**Gemeinde Born a. Darß**

**Zusammenstellung für das Jahr** 2015

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Kurverwaltung Born a. Darß**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat  
<sup>2)</sup>

durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR
1.130,5
-1.097,2
33,3

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>3)</sup>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit <sup>4)</sup>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit <sup>5)</sup>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes <sup>6)</sup>

124,3
-2.252,0
1.846,0
-281,7

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

1.432,0
0,0
0,0
80,0

4. Die Stellenübersicht weist 15,5 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

1.282,1
1.302,1
1.335,4

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am <sup>7)</sup>:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> beschließendes Organ

<sup>3)</sup> Nummer 10 des Finanzplans

<sup>4)</sup> Nummer 19 des Finanzplans

<sup>5)</sup> Nummer 24 des Finanzplans

<sup>6)</sup> Nummer 25 des Finanzplans

<sup>7)</sup> nur, wenn Genehmigung erforderlich

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-41/15	21.12.2015			X	
<b>Einreicher</b>	Der Bürgermeister		<b>Datum der Erstellung</b>	03.12.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>		<b>Rechtliche Prüfung</b>
Beteiligter Ausschuss: - Betriebsausschuss		Datum der Sitzung: 15.12.2015		Empfehlung:			

**Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 sowie zum 31.12.2014 und zur Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß**

**Wirtschaftsjahr 2013**

**1. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung stellt den durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder (Dr. Schröder & Korth GmbH) geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 fest.

Die Bilanzsumme beträgt	EUR	1.776.645,66
Der Jahresgewinn beträgt	EUR	75.300,75
Der Jahresgewinn von	EUR	75.300,75
wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von	EUR	314.129,48
auf neue Rechnung vorgetragen.		

gesetzlich gewählte Vertreter	11					
anwesende Vertreter						
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>			<b>Protokoll über die Sitzung vom:</b>			
ja	nein	Enthaltungen				
			Seite:			
<b>Beschluss-Nr.:</b>						
<b>Bemerkungen:</b>						
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern						
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*						
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*						
* zutreffendes bitte ankreuzen						

**2. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 21.12.2015, der Betriebsleitung, hier dem kaufmännischen Leiter und dem Bürgermeister, für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11					
anwesende Vertreter						
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>			<b>Protokoll über die Sitzung vom:</b>			
ja	nein	Enthaltungen				
			Seite:			
<b>Beschluss-Nr.:</b>						
<b>Bemerkungen:</b>						
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern						
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*						
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*						
* zutreffendes bitte ankreuzen						

## Wirtschaftsjahr 2014

### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorsteherin stellt den durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder (Dr. Schröder & Korth GmbH) geprüften Jahresabschluß zum 31.12.2014 fest.

Die Bilanzsumme beträgt	EUR	2.357.295,45
Der Jahresgewinn beträgt	EUR	58.306,87
Der Jahresgewinn von	EUR	58.306,87
wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von	EUR	389.430,23
auf neue Rechnung vorgetragen.		

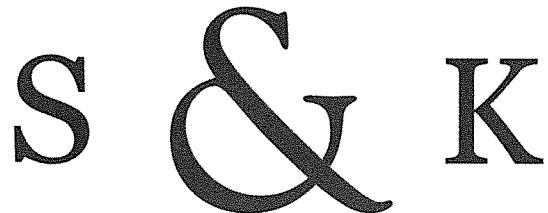
gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
		Seite:
Beschluss-Nr.:		
Bemerkungen:		
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

### 4. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 21.12.2015, der Betriebsleitung, hier dem kaufmännischen Leiter und dem Bürgermeister, für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
		Seite:
Beschluss-Nr.:		
Bemerkungen:		
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

gez. Erik Roepke  
1. Stellv. Bürgermeister



**BERICHT  
ÜBER DIE  
PFLICHTPRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES  
zum 31. DEZEMBER 2013**

*Kurverwaltung Born a. Darß  
Schulstraße 9  
18375 Born a. Darß*

**Dem Landesrechnungshof  
vorgelegtes Berichtsexemplar**

**Aktenzeichen: 31-13.0231-801/2013**

**I n h a l t s v e r z e i c h n i s**

Inhaltsverzeichnis	I - II
Anlagenverzeichnis	III

**Prüfungsbericht**

<b>A. <u>Prüfungsauftrag</u></b>	<b>1</b>
<b>B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u></b>	<b>2 - 4</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	3
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
b) Sonstige Unrichtigkeiten	3
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	3 - 4
<b>C. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</u></b>	<b>5 - 6</b>
<b>D. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u></b>	<b>7 - 8</b>
<b>E. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u></b>	<b>9 - 11</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9 - 10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9 - 10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10 - 11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10 - 11
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11

F. <u>Wirtschaftliche Verhältnisse</u>	12 - 22
I. Vermögens- und Finanzlage	12 - 18
II. Ertragslage	18 - 21
III. Wirtschaftsplan	21 - 22
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG (M-V) i.V.m. § 53 HGrG	23
H. <u>Sonstige Feststellungen</u>	24
I. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	25 - 26
J. <u>Schlussbemerkung</u>	27

**A n l a g e n v e r z e i c h n i s**

Bilanz zum 31.12.2013	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2013	2
Finanzrechnung 2013	3
Anhang zum 31.12.2013	4
Lagebericht 2013	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	7
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	8
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	9
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2013	10
Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2013	11
Übersicht über die Entwicklung der Kredite	12
Übersicht über die Formprüfungen	13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002	14

**P r ü f u n g s b e r i c h t**

**A. Prüfungsauftrag**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß, Schulstraße 9, 18375 Born a. Darß, beauftragte uns mit Vertrag vom 27.02./04.03.2015, die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß durchzuführen und alsbald nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Im Verlaufe unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet.

Aufgrund des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes“, Stand 22.07.2014, wurde die Gliederung des Prüfungsberichtes abweichend vom Prüfungsstandard 450 an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe“ nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage 14 beigefügt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

**B. Grundsätzliche Feststellungen**

**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters**

Der Lagebericht ist vom Bürgermeister der Gemeinde Born a. Darß erstellt worden. Ein Betriebsleiter wurde für den Eigenbetrieb nicht bestellt.

Einleitend werden im Lagebericht die Geschäfts- und Rahmenbedingungen, der Gründungsprozess und der Gegenstand des Eigenbetriebes beschrieben. Anschließend erfolgt eine Darstellung des Geschäftsverlaufes im Berichtsjahr. Dabei werden die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Qualität der Leistungen des Unternehmens zu sichern und das positive Image des Eigenbetriebes nachhaltig zu stärken, erläutert.

Zur Erläuterung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens wird anhand eines Vergleiches der Wirtschaftsjahre 2013 und 2012 die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Entwicklung der Gästezahlen und der im Ort vorhandenen Übernachtungsmöglichkeiten eingegangen.

Insgesamt wird im Lagebericht ein gegenüber dem Vorjahr anhaltend positiver Geschäftsverlauf dargestellt.

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden die bestehenden äußeren Faktoren, wie Umwelt- und Natureinflüsse, sowie andere potenzielle Risiken, wie die Entwicklung der Ferienunterkünfte im Ort, dargestellt und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes erläutert.

Der Lagebericht enthält die in § 289 HGB geforderten Angaben. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stellen den Geschäftsverlauf, die Lage, die Risiken und die Chancen der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes nachvollziehbar dar. Die Aussagen sind plausibel und stehen nicht im Widerspruch zum Jahresabschluss. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

## II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG

### 1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten. Die Gemeinde Born war mit Wirkung vom 31.12.2007 aus der Kur- und Touristik GmbH Darß ausgeschieden, die bis dahin die Aufgabe der Kurverwaltung in Born wahrgenommen hatte. Zwischen den Gemeinden Born und Wieck hatte es sehr unterschiedliche Auffassungen über die Bedingungen dieses Ausscheidens gegeben. Die endgültige Auseinandersetzung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2013 und hat für den Eigenbetrieb keine entwicklungsbeeinträchtigenden Auswirkungen.

### 2. Unrichtigkeiten

#### a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung haben wir nicht festgestellt.

#### b) Sonstige Unrichtigkeiten

Sonstige Unrichtigkeiten sind uns bei der Durchführung unserer Prüfung nicht aufgefallen.

## III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geprägt durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme.

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) von	TEUR	1.152
hat einen Anteil an der Bilanzsumme von		65 v. H.
nach		50 v. H.
im Vorjahr.		

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel

in Höhe von TEUR 1.294  
 gedeckt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 72 v. H.

nach 53 v. H.

im Vorjahr. Legt man die im Grundwerk des Landesrechnungshofes als angemessen geltende Eigenkapitalausstattung zwischen 30 v. H.

und 40 v. H.

als Maßstab an, so ist die Eigenkapitalausstattung als sehr gut zu bewerten.

Für das bestehende Fremddarlehen wurden Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 5

geleistet. Die Tilgungen konnten aus den um die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen bereinigten Jahresabschreibungen von TEUR 85  
 finanziert werden.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme dar. Die einzelnen Fonds weisen: 2013 2012

TEUR TEUR

- einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 79 147  
 - einen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von -89 -65  
 - einen Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von -5 -6  
 aus.

Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) verminderte sich zahlungswirksam um TEUR 15.

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes am 01.01.2013 von TEUR 541  
 beträgt der Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 TEUR 526.

Der Eigenbetrieb konnte seine fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht begleichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von TEUR 75

nach einem Jahresgewinn von TEUR 21

im Vorjahr aus.

**C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

*Rechtliche Verhältnisse*

Die Kurverwaltung Born a. Darß ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß.

Die rechtliche Grundlage bildet die Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2008. Demnach sind auch die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Vorschriften des öffentlichen Rechts des Bundes und der Länder zu beachten.

Für den Eigenbetrieb wurde am 26.04.2012 eine neue Betriebssatzung beschlossen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die kurortgemäße Erfüllung touristischer Aufgaben im Gemeindegebiet.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 130.000,00.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung soll durch die Gemeindevertretung zur Leitung des Eigenbetriebes ein Betriebsleiter bestellt werden, der den Eigenbetrieb im Rahmen satzungsgemäßer Entscheidungsbefugnisse vertritt. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung stand die Bestellung eines Betriebsleiters noch aus.

Die Vertretung des Eigenbetriebes erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde.

Die Gemeinde Born a. Darß ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Durch diese Anerkennung ist die Gemeinde gemäß § 11 Kommunalabgabengesetz M-V berechtigt, Kurabgaben und Fremdenverkehrsabgaben zu erheben. Die Durchführung der Erhebung dieser Abgaben erfolgt durch den Eigenbetrieb.

*Steuerrechtliche Verhältnisse*

Der Eigenbetrieb ist als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i.S.v. § 4 KStG körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Die Gemeinde ist Unternehmerin i.S.d. Umsatzsteuergesetzes im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art. Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten unter der Steuernummer 081/144/02711 geführt.

Die Steuerbescheide für das Wirtschaftsjahr 2013 sind am 04.09.2014 ergangen.

*Beteiligungen und Mitgliedschaften*

Der Eigenbetrieb war zu Beginn des Berichtszeitraumes noch an der Kur- und Tourist GmbH Darß beteiligt. Die Beteiligung wurde im Berichtszeitraum veräußert.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen verweisen wir auf Anlage 9 des Berichtes.

**D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 17.03. – 18.03.2015 in den Geschäftsräumen der Kurverwaltung durch.

An der Prüfung haben teilgenommen:

Steuerberater M. Ahrend (Prüfungsleiter)  
Steuerberaterin, Dipl.-Finanzwirtin A. Dittrich

Die erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilten:

Der Bürgermeister, Herr G. Scharnberg,  
sowie weitere Sachbearbeiter/-innen des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß

Alle Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Der Bürgermeister bestätigte uns in der berufsbülichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden.

Bezüglich der durchgeführten Prüfungshandlungen im Bereich des Rechnungswesens verweisen wir auf Anlage 13 des Prüfungsberichtes.

Unter Beachtung der Qualität des Rechnungswesens und der Risikosituation des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes werden für den Umfang der Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Grundlage für die Grenzwertermittlung bilden die Bilanzsumme sowie die Höhe der Umsatzerlöse des zu prüfenden Geschäftsjahres. Die ermittelten Grenzwerte stellen eine Größe dar, bis zu der ein Fehler in dem zu prüfenden Jahresabschluss vom Prüfer nicht aufgegriffen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungsfelder wird das interne Kontrollsystem (IKS) des Unternehmens einbezogen. Das IKS wird hinsichtlich des Aufbaus und seiner Funktion geprüft. Prüfungsschwerpunkte werden insbesondere bei festgestellten Schwachstellen des IKS festgelegt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge und die Abgänge stichprobenweise geprüft.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen sind mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen worden.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in der Anlagenkartei enthalten. Die Abschreibungen haben wir stichprobenweise geprüft. Sie orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen.

An der Inventuraufnahme haben wir wegen des geringen Umfangs nicht teilgenommen. Hinsichtlich der Bewertung haben wir die Inventuransätze anhand der vorliegenden Lieferantenrechnungen überprüft.

Die Abwicklung der Forderungen haben wir bis zum Prüfungszeitraum verfolgt. Sie wurden anhand vorliegender Saldenlisten nachgeprüft. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Bankbestände sowie die Darlehen haben wir mit vorliegenden Kontoauszügen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für bestehende Risiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet. Wir haben sie dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

Bezüglich der Vollständigkeit der Umsatzerlöse haben wir die vertragsmäßige Abwicklung und die Rechnungserteilung in Stichproben geprüft.

Die Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Die Periodenabgrenzung wurde dabei beachtet.

Im Personalbereich haben wir die Höhe der Aufwendungen mit dem Lohnjournal abgestimmt.

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung wurden eingesehen, soweit sie den Eigenbetrieb betrafen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erfordernisse des § 53 HGrG. Diesbezüglich wird auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist, verwiesen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplans in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres untersucht.

**E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

**1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die im Berichtsjahr durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

**2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung Born a. Darß zum 31.12.2013 ist von einer Steuerberaterin aus der Buchführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß abgeleitet worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Bestimmungen der EigVO M-V vom 28.02.2008.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde eingehalten.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bezüglich der Einzelheiten zu der Aufgliederung und den Erläuterungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht unter Anlage 8 sowie den Anhang.

Haftungsverhältnisse liegen nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den uns erteilten Auskünften über die im Jahresabschluss berücksichtigten Risiken hinaus nicht vor.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß § 284 ff. HGB und § 25 EigVO M-V und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Bei der Aufstellung des vorgelegten Jahresabschlusses wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet.

Hinsichtlich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die gesonderten Darstellungen unter Gliederungspunkt F.

### 3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend eingegangen wurde.

Die Einschätzung der Entwicklung des Eigenbetriebes im Jahr 2013 erscheint plausibel.

Zusammen mit dem Jahresabschluss wird insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Von der Anwendung des DRS 20 wurde mit Hinweis auf die Größe des Eigenbetriebes Abstand genommen.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertungsgrundsätze werden im Einzelnen im Anhang dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten wurden. Änderungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie von Bewertungsannahmen im Rahmen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

## 2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, welche Auswirkungen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Gestaltungen nicht vorgefunden.

## 3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

**F. Wirtschaftliche Verhältnisse**

**I. Vermögens- und Finanzlage**

Nachstehend werden die in Hauptgruppen zusammengefassten Positionen der Bilanz zum 31.12.2013 den Werten der Bilanz zum 31.12.2012 in betriebswirtschaftlicher Gliederung vergleichend gegenübergestellt.

Die Aktivposten sind nach der Dauer der Bindung und die Passivposten nach ihrer Fristigkeit gegliedert.

Als kurzfristig sind die innerhalb eines Jahres fälligen Posten angesetzt.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000  
auf- bzw. abgerundet.

**Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2013**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR		Veränderungen TEUR	
	v. H.	v. H.		v. H.	
<b>AKTIVA</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	2	0	0
Sachanlagen	1.150	65	646	46	504
Finanzanlagen	0	0	41	3	-41
	<hr/> 1.152	<hr/> 65	<hr/> 689	<hr/> 49	<hr/> 463
					67
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	10	1	8	1	2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88	5	141	10	-53
Liquide Mittel	526	29	541	39	-15
	<hr/> 624	<hr/> 35	<hr/> 690	<hr/> 50	<hr/> -66
					-10
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	<hr/> 1	<hr/> 0	<hr/> 8	<hr/> 1	<hr/> -7
					-88
	<hr/> 1.777	<hr/> 100	<hr/> 1.387	<hr/> 100	<hr/> 390
					<hr/> 28
<b>PASSIVA</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Stammkapital	130	7	130	9	0
Rücklagen	763	43	284	21	479
Gewinnvortrag	314	18	293	21	21
Jahresgewinn	75	4	21	2	54
Eigenkapital	<hr/> 1.282	<hr/> 72	<hr/> 728	<hr/> 53	<hr/> 554
					76
<b>Sonderposten</b>					
	11	1	12	1	-1
Darlehen	1	0	6	0	-5
langfristig zur Verfügung stehende Mittel	<hr/> 1.294	<hr/> 73	<hr/> 746	<hr/> 54	<hr/> 548
					73
<b>Rückstellung</b>					
	50	3	41	3	9
Verbindlichkeiten Gemeinde	174	10	170	12	4
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	259	14	430	31	-171
	<hr/> 483	<hr/> 27	<hr/> 641	<hr/> 46	<hr/> -158
					-25
	<hr/> 1.777	<hr/> 100	<hr/> 1.387	<hr/> 100	<hr/> 390
					<hr/> 28

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gekennzeichnet durch Investitionen  
in Höhe von TEUR 589.  
Bei den Beteiligungen des Finanzanlagevermögens wurde eine Wertkorrektur  
von TEUR 379  
vorgenommen, die ebenfalls als Zugang ausgewiesen wird. Dem gegenüber stehen die Abschreibungen  
mit TEUR 86  
sowie die Anlagenabgänge von TEUR 419.

Die Investitionen betreffen die Grundstücke Chausseestr. 73 (Waldschenke), Chausseestr. 73b  
(Kurverwaltung), Chausseestr. 75 (Sommertheater), das ehemalige „BMK-Gelände“ in Born sowie den  
Parkplatz Vordarß mit TEUR 291,  
Investitionen in Geschäftsbauten und in Bau befindliche Gebäude auf den o.g. Grundstücken und in die  
„Alte Oberförsterei“ mit TEUR 285,  
sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 13.

Die Anlagenabgänge betreffen fast ausschließlich die Beteiligung an der Kur- und Tourist GmbH Darß,  
die im Berichtsjahr veräußert wurde.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich somit um TEUR 390  
auf TEUR 1.777.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresgewinn um TEUR 75.

Die Wertkorrektur der Beteiligung an der Kur- und Tourist GmbH Darß erhöhte die Kapitalrücklage  
um TEUR 379.

Die Einlage eines Grundstückes in den Eigenbetrieb durch die Gemeinde erhöhte die Kapitalrücklage um  
weitere TEUR 100.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) beträgt 72 v. H.  
nach 53 v. H.  
im Vorjahr. Die Eigenkapitalausstattung liegt damit deutlich über der vom Landesrechnungshof  
Mecklenburg-Vorpommern für erforderlich gehaltenen Mindestausstattung von 30 - 40 v. H.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft**

---

Das erweiterte Eigenkapital berücksichtigt neben dem eigentlichen Eigenkapital auch den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Der Sonderposten stellt einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Die Auflösung dieser Position erfolgt spiegelbildlich zu den Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter (HFA I/ 1984 i. d. F. 1990).

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch planmäßige Tilgung um TEUR 5.

Zusammen mit dem Darlehen bildet das erweiterte Eigenkapital die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel.

Wie im Vorjahr ist das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) vollständig durch langfristige Mittel finanziert.

Das Deckungsverhältnis zeigt eine Überdeckung von TEUR 142  
 nach einer Überdeckung von TEUR 57  
 im Vorjahr.

Die sonstigen kurzfristigen Passiva umfassen die Rückstellungen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich im Geschäftsjahr von TEUR 641  
 um TEUR 158  
 auf TEUR 483.

Der Abbau der Verbindlichkeiten beruht auf der planmäßigen Tilgung der im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Kur- und Tourist GmbH Darß vereinbarten Entschädigungszahlung zur Abgeltung des Dienstleistungsvertrages.

Insgesamt zeigt die Vermögenslage des Eigenbetriebes einen fristenkongruenten Bilanzaufbau.

Den um die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen verminderten Jahresabschreibungen von TEUR 85  
 stehen reguläre Darlehenstilgungen von TEUR 5  
 gegenüber. Damit reichten die Abschreibungen aus, die Tilgungen zu finanzieren.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht begleichen.

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von TEUR 75.

Aus der horizontalen Bilanzanalyse ergeben sich folgende Liquiditätskennzahlen:	2013	2012
	v. H.	v. H.
- Liquidität 1. Grades	145	108
(liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)		
- Liquidität 2. Grades	166	126
(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)		
- Liquidität 3. Grades	6	12
(gesamtes kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital)		

Aus der Bilanzstruktur sind keine wesentlichen Liquiditätsrisiken abzuleiten, solange die Abschreibungen die Tilgungsbeträge decken und die Finanzierung von Investitionen sichergestellt wird.

### Kapitalflussrechnung

Die Finanzierungsvorgänge des Jahres 2013 haben wir in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst.

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß des 2. Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS 2) nach der individuellen Methode erstellt. Sie zeigt im Gegensatz zur Bilanz keinen Bestand an Vermögen und dessen Finanzierungsseite an einem Stichtag, sondern die Zahlungsströme einer Abrechnungsperiode.

Dabei gibt sie Auskunft über die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel sowie über die Realisierung von Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen.

Die Zahlungsströme sind nach den Bereichen (Fonds)

- „Laufende Geschäftstätigkeit“
- „Investitionstätigkeit“
- „Finanzierungstätigkeit“

dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode entspricht.

**Kapitalflussrechnung 2013**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

	2013 TEUR	2012 TEUR
1. Jahresüberschuss	75	21
2. + Abschreibungen	86	94
3. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
- Auflösung von Sonderposten	-1	-1
4. = Jahres-Cash Flow	160	114
5. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0
6. + Zunahme der Rückstellungen	9	-259
7. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	58	-3
8. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-128	295
9. = Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	79	147
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	38	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-127	-65
12. = Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-89	-65
13. - Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-5	-6
14. = Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5	-6
15. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	79	147
16. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-89	-65
17. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5	-6
18. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-15	76
19. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	541	465
20. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	526	541

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit ist der Jahresgewinn. Dieser ist um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge des Berichtszeitraumes zu korrigieren. Es ergibt sich als Zwischengröße ein positiver Cash Flow

in Höhe von	TEUR	160
nach	TEUR	114
im Vorjahr.		

Im Berichtsjahr reichten die laufenden Betriebseinnahmen aus, die laufenden Betriebsausgaben zu decken.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich durch Verschiebung kurzfristiger Bilanzpositionen auf

TEUR	79.
------	-----

Der Investitionsbereich ist überwiegend durch die Auszahlungen für Investitionen geprägt.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss von	TEUR	5
durch die Tilgung von Krediten.		

Der Finanzmittelbestand umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte nicht aus, die Mittelabflüsse aus den Bereichen Investition und Finanzierung abzudecken. Es ergibt sich eine Abnahme des Finanzmittelbestandes um

TEUR	15.
------	-----

Das Unternehmen konnte im Berichtsjahr alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen.

## II. Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2013, ausgehend von den Betriebserträgen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Zahlen werden auf

auf	EUR	1.000
-----	-----	-------

auf- bzw. abgerundet.

Bei der Darstellung wurden die Werte des Jahres 2013 denen des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Erfolgslage wird anhand nachfolgender Aufstellung erläutert.

**Ertragslage 2013**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

	2013		2012		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	1.061	100	952	100	109	11
2. Materialaufwand	-428	-40	-405	-43	-23	-6
3. Rohergebnis	633	60	547	57	86	16
4. Personalaufwand	-284	-27	-273	-29	-11	-4
5. a) reguläre Abschreibungen abzüglich	-86	-8	-94	-10	8	9
b) Erträge aus der Auflösung von SoPo für Investitionszuschüsse	1	0	1	0	0	0
	-85	-8	-93	-10	8	9
6. Zinsen	-4	0	-4	0	0	0
7. Sonstige Steuern	-3	0	-4	0	1	25
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-175	-17	-155	-16	-20	-13
9. Summe 4 - 8	-551	-52	-529	-55	-22	4
10. Betriebsergebnis	82	8	18	2	64	-
11. Finanzerträge	1	0	3	0	-2	-67
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-1	0	0	-8	-
13. Unternehmensergebnis	75	7	21	2	54	-

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Das Kurabgabeaufkommen erhöhte sich um TEUR 62  
auf TEUR 606.

Erlössteigerungen von TEUR 17  
waren in den Bereichen Veranstaltungen, Parkplatzeinnahmen und Provisionsumsätze aus der Zimmervermittlung zu verzeichnen.

Dem gegenüber sind die Erträge aus Bauhofleistungen um TEUR 41  
auf TEUR 105  
gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 63  
gestiegen. Der Anstieg beruht auf dem Ertrag aus der Veräußerung der Beteiligung an der Kur- und Tourist GmbH Darß, welcher mit TEUR 20  
in den sonstigen Erträgen enthalten ist. Die übrigen sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Weiterberechnungen von Leistungen an die Gemeinde und Dritte.

Der Anstieg der den Umsatzerlösen direkt zurechenbaren Materialaufwendungen  
um TEUR 23  
auf TEUR 428  
ist hauptsächlich durch höhere Druckkosten von TEUR 17  
für die Anfertigung von Veranstaltungskalendern, Gastgeberverzeichnissen u.ä. Artikeln, eine einmalige  
Zahlung von TEUR 38  
für die Weiterentwicklung der Darßer Arche und gesunkenen Instandhaltungs- und Reparatur-  
aufwendungen von TEUR 22  
bedingt.

Der touristische Bereich Born hat in den vergangenen Jahren jeweils einen Deckungsbeitrag für den Betrieb der Darßer Arche geleistet. Dieser unterblieb seit dem 01.01.2008. Entsprechend der Auseinandersetzungsvereinbarung vom 18.12.2012 zahlt die Gemeinde Born für die Weiterentwicklung der Darßer Arche einen einmaligen Betrag von 38.000,00 Euro.

Das Rohergebnis stieg um TEUR 86  
oder 16 v.H.  
auf TEUR 633.

Der Block der fixen Aufwendungen, der unabhängig von der erbrachten Leistung anfällt, ist gegenüber dem Vorjahr um 4 v.H.

auf TEUR 551

gestiegen. Gründe hierfür waren ein Anstieg der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den sonstigen Aufwendungen sind

TEUR 29

für den Erwerb von Straßenplatten enthalten, die in gleicher Höhe an die Gemeinde weiterberechnet wurden und in den sonstigen Erträgen enthalten sind.

Es verblieb im Berichtsjahr ein positives Betriebsergebnis von

TEUR 82

nach

TEUR 18

im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein Unternehmensergebnis von

TEUR 75.

### III. Wirtschaftsplan

Gemäß § 14 Abs. 1 EigVO M-V hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Form und Inhalt sind in den §§ 14 - 17 EigVO und in zusätzlichen Formblättern im Einzelnen vorgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde von der Gemeindevorvertretung im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 am 18.06.2013 beschlossen. Nachträge zum Wirtschaftsplan wurden nicht beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2013 entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan besteht aus:

- einer Zusammenstellung für das Jahr 2013
- einem Vorbericht
- einem Erfolgsplan
- einem Finanzplan
- einer Investitionsübersicht
- einer Stellenübersicht
- einer Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Erfolgsplan weist einen Plangewinn von TEUR 18  
aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 75  
ab.

Soll-/ Ist-Vergleiche zum Erfolgsplan und zum Finanzplan sind dem Bericht als Anlagen 10 und 11  
beigefügt.

**G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der  
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
gemäß § 13 Abs. 3 KPG (M-V) i.V.m. § 53 HGrG**

---

Wir haben bei unserer Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes auftragsgemäß die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog enthalten, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Die Geschäftsführungsorganisation und das Geschäftsführungsinstrumentarium sind der Größe des Eigenbetriebes angepasst und ermöglichen eine gewissenhafte und wirtschaftliche Betriebsführung.

Die Dokumentation der verschiedenen Geschäftsvorfälle entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsführungsmaßnahmen der Geschäftsführung werden mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und überwacht.

Die Vorschriften der Betriebssatzung wurden beachtet.

Insgesamt wurden die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten F. I und F. II in diesem Bericht.

Über die im Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**H. Sonstige Feststellungen**

*Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem*

Das für den Eigenbetrieb erforderliche Risikomanagement befindet sich noch im Aufbau.

Die üblichen Risiken (Haftpflichtschäden, Schädigung des Inventars usw.) werden durch die Versicherungen abgedeckt.

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Kurverwaltung Born a. Darß zum 31.12.2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Born a. Darß für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Malchin, den 15.12.2015

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder  
Wirtschaftsprüfer

**J. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) sowie den Grundsätzen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 15.12.2015 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt I. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“ formuliert.

Malchin, den 15.12.2015

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder  
Wirtschaftsprüfer

		A. Eigenkapital	
		I. Stamm- II. Rückl. Allgen. III. Gewin- Gewinn Jahres	
31.12.2013		31.12.2012	
EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	2.501,00	2.501,00	
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	874.089,92	416.733,65	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.609,00	227.182,50	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.063,08	2.458,80	
	<u>99.063,08</u>	<u>646.374,95</u>	
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen	0,00	40.903,35	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.102,20	438,00	
2. Waren	5.534,09	7.566,92	
	<u>9.636,29</u>	<u>8.004,92</u>	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)	76.115,14	90.168,51	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.433,16	87.548,30	
	<u>11.433,16</u>	<u>87.548,30</u>	
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	526.097,83	541.219,47	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1.100,24	7.686,10		

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*  
*Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß*

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	963.467,08	917.383,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	97.641,94	34.958,31
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-146.883,06	-128.953,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-281.747,91</u>	<u>-276.539,66</u>
	-428.630,97	-405.492,73
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-231.461,73	-222.051,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung;	<u>-52.512,08</u>	<u>-51.220,43</u>
davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)	-283.973,81	-273.271,89
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-86.255,09	-93.987,62
davon nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB EUR 0,00 (EUR 0,00)		
davon nach § 254 HGB EUR 0,00 (EUR 0,00)		
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.351,00	1.014,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-174.629,40	-155.405,81
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge; davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 0,00)	1.267,46	3.244,06
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 0,00)	<u>-3.658,22</u>	<u>-3.597,76</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	86.579,99	24.844,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.814,35	1,04
12. Sonstige Steuern	-3.464,89	-3.599,17
13. Jahresgewinn	<u>75.300,75</u>	<u>21.246,07</u>

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Kurverwaltung Born a. Darß, Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß****Finanzrechnung****-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ergebnis des	Wirtschaftsjahr
		Vorjahres	2013
2012	2013		
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	21,2	75
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	93,5	86
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1,0	-1
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-20
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3,2	58
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-259,0	9
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	295,3	-128
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	146,8	79
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,0	38
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-65,1	-127
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberchtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-65,1	-89
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5,4	-5
24	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-5,4	-5
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	76,3	-15
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	464,9	541
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	541,2	526

**Anhang zum 31.12.2013**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*  
*Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß*

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Die vorliegende Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthält gegenüber der Gliederung nach HGB die folgenden Besonderheiten:

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung basieren auf den vom Innenministerium erlassenen Formblättern zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2008.

Das Gliederungsschema des Formblattes 1 zur EigVO wurde in Anwendung des § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Bilanzposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Das Stammkapital laut Betriebssatzung in Höhe von 130.000,00 EUR wird in der Bilanz zum 31.12.2014 unter der Position Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 bis 6 EigVO, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen waren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmals entsprechend dem Gliederungsschema zur EigVO unter einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Die Vorjahresbeträge wurden dementsprechend angepasst (§ 265 Abs. 2 HGB).

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet worden. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Schulden wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten - und soweit abnutzbar - abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

- Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte  
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 3 Jahre linear
- Gebäude 10/ 50 Jahre linear
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre linear

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht. Die Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurden befolgt.

Die langfristigen Rückstellungen für die Archivierungskosten wurden unter Berücksichtigung von erwarteten Tarifsteigerungen bzw. Kostensteigerungen gebildet.

Die Erfüllungsbeträge wurden je nach Laufzeit mit den Zinssätzen aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist der beigefügten Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die beigefügte Forderungsübersicht zeigt Restlaufzeiten und Wertberichtigungen der in der Bilanz aufgezeigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Veränderungen des Eigenkapitals werden anhand des nachstehenden Kapitalspiegels dargestellt:

	Stand 01.01.2013 EUR	Einstellungen 2013 EUR	Entnahmen 2013 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stammkapital	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00
Allgemeine Rücklage	284.351,39	478.285,64	0,00	762.637,03
Gewinn/ Verlust	314.129,48	75.300,75	0,00	389.430,23
	728.480,87	553.586,39	0,00	1.282.067,26

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem beigefügten Rückstellungsspiegel.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gemarkung Born erzielten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr

um

TEUR 46,1

oder um

5,0 v. H.

auf

TEUR 963,5

gestiegen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Wirtschaftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- Kurabgabe	605,9	543,6
- Fremdenverkehrsabgabe	35,2	35,0
- Übrige Umsätze	322,4	338,8
	<b>963,5</b>	<b>917,4</b>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten  
aus der Abzinsung der Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen. EUR 9,85

V. Sonstige Angaben

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 14,5 Mitarbeiter beim Eigenbetrieb beschäftigt.

Im Vorjahr waren es durchschnittlich 15,5 Mitarbeiter.

Die Leitung des Eigenbetriebes wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Born, Herrn Gerd Scharmburg, wahrgenommen.

Für Abschlussprüfungsleistungen des Jahres 2013 wurde eine Gesamtvergütung

von

TEUR 6,0

zurückgestellt.

Born, den 01.04.2014



G. Scharmburg



Name des Betriebs/Unternehmens:
Kurverwaltung Born a. Darß, Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß

## Anlagenübersicht

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte Rest- buchwerte am Ende des Jahres	Wertminderung durch unter- lassene Instand- haltung, Alt- lasten, sonstiges
		Stand zum 31.12.		Zugänge im Jahr		Umbuchungen im Jahr		Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.		Zuschrei- bungen im Jahr		Abschrei- bungen im Jahr			
		2012	2013	2013	2013	2013	2012	2012	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2012
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	6.177,00	0,00	0,00	0,00	6.177,00	3.676,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.676,00	2.501,00	2.501,00	0,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.177,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.177,00</b>	<b>3.676,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.676,00</b>	<b>2.501,00</b>	<b>2.501,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	542.291,03	479.398,48	3.382,71	0,00	1.018.306,80	125.557,38	0,00	22.041,71	0,00	3.382,21	144.216,88	874.089,92	416.733,65	0,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	544.497,59	13.253,61	1.694,11	0,00	556.057,09	317.315,09	0,00	63.718,61	0,00	1.585,61	379.448,09	176.609,00	227.182,50	0,00
3.	Geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.458,80	96.504,28	0,00	0,00	99.063,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.063,08	2.458,80	0,00
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.089.247,42</b>	<b>589.236,37</b>	<b>5.076,82</b>	<b>0,00</b>	<b>1.673.426,97</b>	<b>442.872,47</b>	<b>0,00</b>	<b>85.760,32</b>	<b>0,00</b>	<b>4.967,82</b>	<b>523.664,97</b>	<b>1.149.763,00</b>	<b>646.374,95</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1.	Beteiligungen	40.903,35	378.651,16	419.554,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.903,35	0,00
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>40.903,35</b>	<b>378.651,16</b>	<b>419.554,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.903,35</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.136.337,77</b>	<b>967.907,53</b>	<b>424.631,33</b>	<b>0,00</b>	<b>1.679.603,97</b>	<b>446.548,47</b>	<b>0,00</b>	<b>85.760,32</b>	<b>0,00</b>	<b>4.967,82</b>	<b>527.340,97</b>	<b>1.152.263,00</b>	<b>689.779,30</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>13.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>1.014,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.351,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.365,00</b>	<b>11.135,00</b>	<b>12.486,00</b>	<b>0,00</b>	

Name des Betriebs/Unternehmens:  
Kurverwaltung Born a. Darß, Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß

### Forderungsübersicht

lfd. Nr.		Bilanzwert 31.12.2012	Bilanzwert 31.12.2013	vorgenommene Wertberichtigun- gen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
					davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1	Forderungen aus Liefere- rungen und Leistungen	90,2	76	1	76		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	90,2	49	1	49		
	b) privatrechtliche Forderungen	0,0	27	0	27		
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
5	Sonstige Vermögensgegenstände	51,0	12		12		
	Summe Forderungen	141,2	88		88		

**Rückstellungsspiegel 2013**  
*Kirverwaltung Born a. Darß*  
*Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß*

Stand 01.01.2013 EUR	Inanspruch- nahme 2013 EUR	Auflösung 2013 EUR	Zuführung 2013 EUR	Aufzinsung (+) Abzinsung (-)		Stand 31.12.2013 EUR
				2013 EUR	2013 EUR	
<b><u>1. Steuerrückstellungen</u></b>						
- Gewerbesteuerrückstellung	0,00	0,00	0,00	3.024,00	0,00	3.024,00
	0,00	0,00	0,00	3.024,00	0,00	3.024,00
<b><u>2. Sonstige Rückstellungen</u></b>						
Rückstellungen für						
- Erstellung des Jahresabschlusses	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
- Fertigung der Steuererklärungen	1.900,00	1.669,30	230,70	1.900,00	0,00	1.900,00
- Prüfung des Jahresabschlusses	30.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	36.000,00
- die Anfertigung für den WiPl. 2012	300,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00
- Erfüllung der Aufbewahrungsfristen	981,87	0,00	0,00	0,00	9,85	991,72
- Urlaubsverpflichtungen	3.600,00	3.600,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
- sonstige Rückstellungen	900,00	898,34	1,66	100,00	0,00	100,00
	41.181,87	9.967,64	232,36	16.000,00	9,85	46.991,72

1. Steuerrückstellungen

- Gewerbesteuerrückstellung

2. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für

- Erstellung des Jahresabschlusses

- Fertigung der Steuererklärungen

- Prüfung des Jahresabschlusses

- die Anfertigung für den WiPl. 2012

- Erfüllung der Aufbewahrungsfristen

- Urlaubsverpflichtungen

- sonstige Rückstellungen

### Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.		Stand zum 31.12. 2013	Abzinsung zum 31.12. 2013	Stand zum 31.12. 2013	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2012
		mit einer Restlaufzeit	bis zu einem Jahr von über einem bis zu fünf Jahren						
in EUR									
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	894,28	0,00		894,28		894,28		6.259,96
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr								
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen								
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr								
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.271,75	70.000,00		121.271,75		121.271,75		320.907,79
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr								
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel								
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								39.297,20
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	173.698,24		173.698,24		173.698,24			
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	137.191,72		137.191,72		137.191,72			
	davon:								
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	137.191,72		137.191,72		137.191,72			
b)	aus Steuern	11.823,65		11.823,65		11.823,65			68.546,21
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.042,36		3.042,36		3.042,36			4.551,66
									0,00
9.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>363.055,99</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>433.055,99</b>	<b>0,00</b>	<b>433.055,99</b>	<b>0,00</b>	<b>605.303,55</b>

## **Lagebericht 2013** **Kurverwaltung der Gemeinde Born a. Darß**

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) bezüglich Gliederung und Inhalt des Konzernlageberichtes wurde grundlegend überarbeitet, verbunden mit der Empfehlung, diesen Standard auch für den Lagebericht von Nichtkonzernunternehmen anzuwenden. Wegen des geringen Geschäftsumfangs des Eigenbetriebes wird der DRS 20 nicht angewendet.

### **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Grundlage für das Bestehen des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Born a. Darß“ ist ein am 20.12.2007 gefasster Beschluss der Gemeindevorvertretung zur Schaffung des Eigenbetriebes ab dem 01.01.2008 auf der Grundlage der am gleichen Tag beschlossenen Betriebssatzung. Mit Beschluss der Gemeindevorvertretung am 26.04.2012 wurde eine neue Betriebssatzung auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V i. V. mit § 8 der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 25. Februar 2008 erlassen.

Die finanzielle Grundlage des Eigenbetriebes bilden die Satzungen zur Erhebung einer Kurabgabe und die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe, die jeweils mit Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 12.07.2012 aktualisiert wurden. Gestärkt wird die finanzielle Basis durch das vertraglich vereinbarte jährliche Auftragsvolumen zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb, wie beispielsweise die Straßenreinigung, der Winterdienst und die Pflege und der Unterhalt der kommunalen Grundstücke. Weitere Aufträge erhält der Eigenbetrieb über das Amt Darß/Fischland, wie die Baggerung der Häfen oder Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen, so dass der Bauhof zur Ertragslage des Eigenbetriebes beiträgt und eigene Kosten teilweise gegenfinanziert werden.

Zunehmende Bedeutung erlangt die Organisation und Durchführung niveauvoller kultureller Veranstaltung. Als besonders effektiv zur Erlangung einer Kostenoptimierung ohne Einbußen in der Qualität der Veranstaltungen, hat sich die Zusammenarbeit mit Vereinen, Betrieben und anderen Kurverwaltung erwiesen. Beispiele sind das jährliche Tonnenfest im August und das Fastnachtstonnenabschlagen im Februar jeden Jahres, wo die Organisation und Durchführung bei einem örtlichen Verein liegen. Die Kurverwaltung wertet diese Dorffeste mit kulturellen Veranstaltungen im Umfeld auf, so dass nicht nur die Feste, sondern auch die eigenen Veranstaltungen deutlich besser von den Gästen wahrgenommen werden. Gemeinsamkeiten kommen besonders bei den Gästen der Region an und sind für das Innenmarketing äußerst wichtig und effektiv. Sie hinterlassen den Eindruck intakter Strukturen, die es anderswo nicht mehr gibt und machen den Ort durch Empfehlung und redaktionelle Beiträge in Rundfunk und Fernsehen bekannt, ohne für diese Werbung finanzielle Mittel aufbringen zu müssen. Diese Synergieeffekte wirken sich auch auf die Anreisen und Übernachtungszahlen aus. Wegen der großen Gemarkung der Gemeinde Born - immerhin liegt der Campingplatz am Nordstrand 12 km vom Ortskern der Gemeinde Born entfernt und wird optisch eher der Gemeinde Prerow zugerechnet - ist es erforderlich, auch in diesem Teil der Gemeinde Born kulturelle und sportliche Veranstaltungen anzubieten. Auch weil diese Bestandteil unserer Kurtaxkalkulation sind und den dortigen Gästen etwas seitens der Gemeinde geboten werden muss, denn immerhin werden ca. 50 % des gesamten Kurtaxaufkommens der Gemeinde Born auf dem Campingplatz am Nordstrand generiert.

Der logistische Aufwand und die Betreuung von Veranstaltungen am äußersten Rand der Gemeinde, ohne eigene Infrastruktur, also auf fremden Grundstück, ist deutlich größer als sonst üblich und produziert deutlich mehr Kosten als im Ort selbst. So mussten in den letzten Jahren alle Veranstaltungen direkt am Strand organisiert werden. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) in Stralsund gestattet die Durchführung von Veranstaltungen am Nordstrand mit entsprechenden Auflagen. Ohne enge Zusammenarbeit mit vor Ort ansässigen Betrieben, wäre der finanzielle und personelle Aufwand allerdings so enorm, dass höchstens ein bis zwei Veranstaltungen im Jahr möglich wären. Alles darüber hinaus gehende wäre unverhältnismäßig, denn am Strand den Aufbau einer Bühne, die Abgrenzung zum Badebetrieb und die Anordnung einer Toilettenanlage neben der gastronomischen Versorgung zu realisieren, ist nicht einfach. Durch enge Kooperation mit gastronomischen, touristischen und Dienstleistungsbetrieben aus Prerow und ebenso dem Kurbetrieb aus Prerow, konnten die personellen und finanziellen Aufwendungen des Eigenbetriebes deutlich gesenkt werden und insgesamt Veranstaltungen stattfinden. Die 15 Konzerte und Beach-Partys haben bei den Gästen einen guten Zuspruch gefunden und über 4.000 Besucher angezogen. Im Ergebnis aller Bemühungen haben diese Veranstaltungen dem Eigenbetrieb durch Zuschüsse Dritter und Eintrittsgelder einen finanziellen Überschuss erwirtschaftet, der in andere kulturelle Veranstaltungen des Eigenbetriebes fließt.

Der Darß-Marathon ist durch enge Kooperation, eigene Organisation und gute Partnerschaft mit Sponsoren ebenfalls aus den Kosten gebracht worden. Aus der Kurverwaltung Born wird die sportliche Großveranstaltung, die für den ganzen Darß ein enormer Imageträger und Marketingfaktor ist, seit 4 Jahren erfolgreich organisiert und vorbereitet. Der eigene Bauhof organisiert die Logistik der Durchführung und die Kurbetriebe Wieck und Prerow stellen Personal für die Tage des Marathons, so dass frühere finanzielle fünfstellige Zuschüsse pro Kurverwaltung entfallen und alle entstehenden Kosten trotz steigender Qualität aus den Einnahmen der Startergebühr und Zahlungen und Lieferungen der Sponsoren gedeckt werden. So konnte ein weiterer Kostenblock aufgelöst und der Eigenbetrieb finanziell besser gestellt werden.

Die vollständige Erfassung der im Ort vorhandenen Ferienbetten ist nach wie vor eine der wichtigen Aufgaben, wobei nicht nur Neubauten, sondern besonders der Altbestand einer ständigen Überprüfung unterzogen wird, da hier oft unrichtige Veranlagungen vorliegen und die Selbstauskünfte der Inhaber nicht immer korrekt erfolgen. Ein moderater Anstieg der erfassten Bettenzahlen zeugt vom Erfolg, der sich auch in den gestiegenen Einnahmen zeigt. Seit einiger Zeit wird darüber nachgedacht, die Einnahmen der Fremdenverkehrsabgabe pro Bett deutlich zu erhöhen. Dadurch sollen weitere Finanzmittel bereit stehen, um auch zukünftig in wichtige und existenzielle Infrastruktur investieren zu können.

Allein der Gerechtigkeitsfaktor wird hier intensiv öffentlich gemacht, um bereits im Vorfeld die Vermieter von Ferienbetten darauf hinzuweisen, dass eine – deutliche – Erhöhung der Abgabe pro Bett geplant ist und gerecht erscheint. Zumal wenn man deutlich macht, dass etwa 3,9 Mio€/Jahr durch die Vermieter vereinnahmt werden und dagegen nur 27 T€/Jahr an die Gemeinde aus der Fremdenverkehrsabgabe der Vermieter gezahlt werden. In der anstehenden Neukalkulation werden die Zielstellung von 12 €/Bett auf bis zu 25 €/Bett angestrebt. Bei den bisherigen öffentlichen Aussagen und Ankündigungen dazu wurde allgemeines Verständnis dazu gezeigt, was auf ein gutes Kommunalmarketing schließen lässt. Die Vermieter erkennen die umfangreichen Leistungen der Kurverwaltung mit den Bereichen Information, Kultur und Bauhof an und wissen, dass sie davon profitieren.

Ebenfalls die im Verbund mit den drei Darß-Gemeinden organisierte und finanzierte Werbung und das gemeinsame Bemühen um Markenbildung für den Darß findet vor Ort Anerkennung, weil die Gästeankünfte und Übernachtungszahlen zeigen, dass ein wirksames und erfolgreiches Marketing betrieben wird. Sich daran angemessen zu beteiligen muss nun überzeugend vermittelt und dann umgesetzt werden. Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes würde auch hierdurch noch weiter gestärkt werden und in der Folge weiteres Marketing betrieben werden. Mit steigenden Gästezahlen und Übernachtungen profitieren die privaten Vermieter ebenso wie der Eigenbetrieb durch steigende Kurtaxzahlungen. Wenn auch bisher alle Aufgaben gut finanziert sind, so ist der zukünftig steigende Bedarf bereits jetzt zu sichern.

Das Verständnis für die Anhebung der Abgaben ist auch mit den umfangreichen Angeboten der Kurverwaltung zu begründen. Waren es zunächst die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit der Kurverwaltung und Zimmervermittlung, die zur Verbesserung des Standards eingeführt wurden, hat die personelle Aufstockung in diesem Jahr die positiven Effekte ausgelöst.

Das Ansehen der Kurverwaltung konnte so weiter verbessert werden. Neben dem in der Betriebssatzung festgeschriebenen Logo der Kurverwaltung, dem Wappen der Gemeinde Born a. Darß, wurde für nichtamtliche Auftritte und Werbung ein weiteres Logo eingeführt, das durch Stilelemente der typischen alten „Darßer Türen“ gebildet wird. Durch die viel diskutierte Auswahl wurde das Gefühl der Gemeinsamkeit im Ort noch verbessert.

Somit ist ein Kommunalmarketing in der täglichen Arbeit und dem täglichen Wirken der Kurverwaltung und des Bauhofes integriert und bedeutet keine zusätzlichen Kosten. Alleine das Gefühl der Einwohner, von den Aktivitäten des Eigenbetriebes selbst zu profitieren, stärkt das Ansehen zusehend.

Der Bauhof hatte neben den obligatorischen und jährlich wiederkehrenden Arbeiten der Inbetriebnahme vieler Anlagen und Einrichtungen im Frühjahr und der Winterfestmachung, als auch mit den vertraglich gebundenen Arbeiten und den Pflegeaufwendungen im gesamten Ort sehr viel zu tun. Zusätzlich war mit der Übergabe der Grundstücke und Immobilien nach der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit der Kur- und Tourist GmbH Darß eine Menge zusätzlicher Aufräumungsarbeiten und Notinstandsetzungen zu leisten, beispielsweise an der Waldschenke, weil über Jahre die Anlagen verwilderten und Schäden durch Wind und Wetter unbearbeitet blieben. Dennoch war der Betrieb damit nicht überlastet. Die technische Ausstattung eröffnet viele Möglichkeiten und die Organisation der Arbeit, auch durch Zukauf von Leistungen oder personelle Aufstockung in der Saison, hat zu keiner Zeit Engpässe entstehen lassen. Der Bauhof hat sowohl kostenseitig den Eigenbetrieb nicht überlastet und auch die anstehenden Arbeiten und Aufgaben termin- und fristgerecht erfüllen können.

Die anfänglich deutliche Unterstützung der Darß-Festspiele im Umzug von Wieck nach Born hat sich gelohnt, denn mit einer deutlichen Steigerung der Zuschauerzahlen konnten wir die finanziellen Zuwendungen zurückfahren und die Finanzierung der Festspiele in die eigene Zuständigkeit der Darß-Festspiele e.V. überführen. Die permanente Aufmerksamkeit der Presse und die Medienpartnerschaft mit dem NDR-Fernsehen hat zum Bekanntheitsgrad des Ortes Born und des Darß beigetragen und ist ein wichtiger Bestandteil des Außen- und Innenmarketings. Insofern haben die anfänglichen finanziellen Unterstützungen sich bezahlt gemacht und sichern so die zukünftigen Einnahmen.

Schädlich für ein gutes Image des Darß bei den Gästen ist der durchweg schlechte Zustand der Fahrradwege im Darßwald, der zugleich Nationalpark ist. Die Gäste verstehen nichts von den Zuständigkeiten, sondern erwarten Besserung der Zustände, insbesondere die Stammgäste oder „Wiederkehrer“ beschweren sich zunehmend in den örtlichen Kurverwaltungen.

Besonders der Glaube, mit der vereinnahmten Kurtaxe würden Löcher in den kommunalen Haushalten geschlossen, zeigt, wie sehr uns diese Zustände schaden. Deshalb wurde der Verwaltung des Nationalparks angeboten, dass die Belegenheitsgemeinde Born mit Fördermitteln in das Fahrradwegenetz im Nationalpark investiert und die Gemeinden Prerow und Wieck bei der Bereitstellung der Eigenmittel sich beteiligen. Die grundsätzliche Auffassung, aufwendige Investitionen in das Fahrradwegenetz im Darß-Wald nur unter der Bedingung leisten zu können, dass die Einnahmesituation der Gemeinde an Kurtaxe nicht geshmälert wird, ist jedoch zwingende Voraussetzung für ein eigenes Engagement.

Angesprochen ist hier der Campingplatz am Nordstrand, der bekanntlich in der Zone II des Nationalparks liegt und dessen Pachtvertrag nur bis in das Jahr 2018 reicht. Da die Gemeinde Born ca. 50 % der Kurtaxeinnahmen von dieser Ferienanlage erhält, kann eine Einschränkung des dortigen Geschäftsbetriebes aus Gründen des Naturschutzes finanzielle Lücken im Eigenbetrieb aufreissen, die eine leichtfertige Übernahme von finanziellen Lasten außerhalb der eigenen Zuständigkeit nicht zulassen.

Augenscheinlich wird, dass deshalb wohl nur ein Lückenschluss im Bereich des Campingplatzes am Bodden zur Realisierung kommen kann.

Deshalb bleibt die Auffassung der Gemeinde bestehen, die große Abhängigkeit von der Camping-Branche durch den Bau von Ferienhäusern zu mindern, zumal die Nachfrage nach freistehenden Ferienhäusern deutlich steigt und die nach Ferienwohnungen –besonders in der Vor- und Nachsaison – stagniert. Das vom Amt Darß/Fischland in Auftrag gegebene Tourismuskonzept für alle sechs Gemeinden des Amtes, bestärkt die Auffassung des Eigenbetriebes und der Gemeinde, dass im Ferienhaussegment dringende Entwicklung notwendig ist und die Planungen der Gemeinde auch für den Eigenbetrieb zukunftsichernd wirken.

Im Ort Born werden zurzeit 508 Ferienwohnungen und 169 Ferienhäuser/oder Haushälften und 73 andere Ferienunterkünfte angeboten – ohne Berücksichtigung der Campingplätze und der Jugendherberge. Im Jahr 2013 werden in den Unterkünften insgesamt 2.154 Betten angeboten, von denen jedoch 55 Betten als Aufbettung im Angebot sind.

Insgesamt sind im Jahr 17.346 Personen angereist, von denen 3.196 Kinder unter 18 Jahre waren. Davon wiederum waren 1.395 Kinder unter 6 Jahre alt und damit von der Kurtaxe befreit.

Somit ist die Zahl der Anreisen in den Ferienwohnungen und Ferienhäuser im Vergleich zum Vorjahr um **2,5 %** gesunken.

Die Verweildauer liegt im Durchschnitt bei 7,93 Tagen, so dass daraus 137.607 Übernachtungen generiert wurden.

Auf den Campingplätzen und in der Jugendherberge sind 61.490 Personen angereist, die 280.187 Übernachtungen generiert haben.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies für Born gesamt 78.836 Personen und einen Zuwachs von **+ 5,1 %**

Bei den 417.794 Übernachtungen ist ein Zuwachs von **+ 4 %** zu verzeichnen. Dies wiederum bedeutet eine Kurtaxeinnahme von netto **618.986 €**, von denen

**49,4 %** auf das Regenbogen Camp am Nordstrand  
**14,4 %** auf das Regenbogen Camp am Bodden  
**5,2 %** auf die Jugendherberge Ibenhorst  
**31,0 %** auf die Unterkünfte im Ort Born

entfallen. Damit wird deutlich, wie hoch sich die Abhängigkeit auf die Campingbranche und die Jugendherberge konzentriert. Immerhin 69 % der Kurtaxeinnahmen werden hier generiert, weshalb die Übernachtungen im Ort deutlich gesteigert werden müssen. Pro Einwohner gibt es in Born ca. 1,86 Betten in Ferienquartieren des Ortes. In den Nachbarorten sind dies deutlich mehr Betten pro Einwohner (in Ahrenshoop z. B. 4,1 Betten/Einwohner und in Wieck 2,8 Betten/Einwohner)

Die gesunkenen Anreisen und Übernachtungen sind kein Ausdruck zu vieler Betten, sondern eine Auswirkung der zu geringen Anzahl von Ferienhäusern und qualitativ hochwertiger Quartiere. Die Ansprüche der Gäste sind deutlich gestiegen und das Angebot hält dem nicht Stand. Dass die Nachfrage auf dem Darß und die Zahl der Gäste und Übernachtungen sich noch entwickeln lassen, zeigt der Bereich im Campingsegment.

Das ist auch ein guter und beachtlicher Erfolg eines gemeinsamen Marketings der drei Darß-Gemeinden Prerow, Wieck und Born, die zielstrebig an dem Aufbau der Marke „Darß“ arbeiten.

Dennoch bleibt festzustellen, dass sowohl bei den Übernachtungen, als auch bei dem Kurtaxaufkommen ein großes Ungleichgewicht besteht. Aus der Camping-Branche und der Jugendherberge kommen in diesem Jahr 69 % der Kurtaxeinnahmen. Lediglich 31 % der Einnahmen konnten in den Ferienquartieren im Ort Born generiert werden.

Dies in Zukunft zu ändern, muss ein Streben der Gemeinde Born a. Darß sein, dann ist dem Eigenbetrieb Kurverwaltung eine sichere Zukunft gewiss.

## 2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.1. Ertragslage

Insgesamt hat der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2013 einen Gewinn in Höhe von  
nach  
in 2012 erwirtschaftet.

EUR 75.300,75  
EUR 21.246,07

Diese Entwicklung entspricht im Wesentlichen unseren Erwartungen und unserer Planung.

	2013		2012		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	1.061	100	952	100	109	11
2. Materialaufwand	-428	-40	-405	-43	-23	6
3. Rohergebnis	633	60	547	57	86	16
4. Personalaufwand	-284	-27	-273	-29	-11	4
5. a) reguläre Abschreibungen abzüglich	-86	-8	-94	-10	8	-9
b) Erträge aus der Auflösung von SoPo für Investitionszuschüsse	1	0	1	0	0	0
	-85	-8	-93	-10	8	-9
6. Zinsen	-4	0	-4	0	0	0
7. Sonstige Steuern	-3	0	-4	0	1	-25
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-175	-16	-155	-16	-20	13
9. Summe 4 - 8	-551	-52	-529	-56	-22	4
10. Betriebsergebnis	82	8	18	2	64	k.A.
11. Finanzerträge/a.o. Erträge	1	0	3	0	-2	-67
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-1	0	0	-8	k.A.
13. Unternehmensergebnis	75	7	21	2	62	k.A.

## Finanzlage

Es wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr termingerecht nachzukommen.

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in Euro-Währung, so dass sich Währungsrisiken nicht ergeben. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht des Anhanges.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

		2013 TEUR	2012 TEUR
1.	Jahresüberschuss	75	21
2.	+ Abschreibungen	86	94
3.	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge - Auflösung von Sonderposten	-1	-1
4.	= Jahres-Cash Flow	160	114
5.	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0
6.	+ Zunahme der Rückstellungen	9	-259
7.	+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	58	-3
8.	- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-132	292
9.	= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	75	144
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	38	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-127	-65
12.	= Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-89	-65
13.	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-5	-6
14.	+ Verrechnungskonto der Gemeinde	4	3
15.	= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1	-3
16.	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	75	144
17.	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-89	-65
18.	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1	-3
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-15	76
20.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	541	465
21.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	526	541

## 2.1. Vermögenslage

Die im Folgenden dargestellte Vermögenslage des Eigenbetriebes ist als gut zu bezeichnen. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Mögliche Risiken wurden beachtet und mit entsprechenden Rückstellungen finanziell gesichert.

	31.12.2013 TEUR	v. H.	31.12.2012 TEUR	v. H.	Veränderungen TEUR	v. H.
<b>AKTIVA</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	2	0	2	0	0	0
Sachanlagen	1.150	65	646	47	504	78
Finanzanlagen	0	0	41	3	-41	k.A.
Langfristig gebundenes Vermögen	1.152	65	689	50	463	67
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	10	1	8	0	2	25
Forderungen und						
sonstige Vermögensgegenstände	89	5	149	10	-60	-40
Liquide Mittel	526	29	541	39	-15	-3
	625	35	698	49	-73	-10
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1	0	8	1	-7	-88
	1.777	100	1.387	100	390	28
<b>PASSIVA</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Stammkapital	130	7	130	9	0	0
Rücklagen	763	43	284	21	479	k.A.
Gewinnvortrag	314	18	293	21	21	7
Jahresgewinn	75	4	21	2	54	k.A.
Eigenkapital	1.282	72	728	53	554	76
Sonderposten	11	1	12	1	-1	-8
Darlehen	1	0	6	0	-5	-83
langfristig zur Verfügung stehende Mittel	1.294	73	746	54	548	73
Rückstellung	50	3	41	3	9	22
Verbindlichkeiten Gemeinde	174	10	170	12	4	2
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	259	14	430	31	-171	-40
kurzfristige Verbindlichkeiten	483	27	641	46	-158	-25
	1.777	100	1.387	100	390	28

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital ist durch den Jahresgewinn

um	TEUR	75
gestiegen.		
Die Zuführung eines Grundstückes von der Gemeinde in das Vermögen des Eigenbetriebes	TEUR	100,
erhöhte das Eigenkapital um		
die Korrektur von Anschaffungskosten der Beteiligung an der Kur- und Tourist GmbH Darß	TEUR	379.
erhöhte das Eigenkapital um weitere		
Die Eigenkapitalquote beträgt	72 v. H.	
nach	53 v. H.	
zum 31.12.2012.		

### **3. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Kalenderjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung nicht ergeben.

### **4. Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die stetige Überwachung und das Management von Risiken gehören zu der Aufgabenstellung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Hierzu werden abgestimmte Kontrollen und Maßnahmen eingerichtet, um die potenziellen Risiken kontinuierlich zu identifizieren und zu analysieren. Die Kontrollen und Maßnahmen sollen sicherstellen, dass der Betrieb wirkungsorientiert und effizient abläuft.

Den allgemeinen Risiken, aus schlechtem Wetter oder sich ändernden Trends, kann kurzfristig genügend Kraft entgegengestellt werden. Dies zeigt der Regensommer 2011 deutlich, in dem der Eigenbetrieb trotz geringerer Übernachtungen und Kurtaxzahlungen im Jahresergebnis Überschüsse erwirtschaften konnte.

Große Risiken, wie beispielsweise eine Naturkatastrophe oder schwere Ölhabararie auf der Ostsee, würden jedoch zu erheblichen Einbußen führen und die Gästezahlen zumindest für einen gewissen Zeitraum minimieren. Dann müsste man sich vorübergehend andere Geschäftsfelder erschließen, wie beispielsweise bei der Beseitigung der Umweltschäden gegen Rechnung. Unsere Arbeitsverträge lassen jedenfalls eine vorübergehende Aussetzzeit von bis zu vier Monaten zu, um zeitnah auf unvorhergesehene Einnahmeverluste reagieren zu können.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war zu jeder Zeit gegeben, so dass Forderungen immer kurzfristig bedient werden konnten. Jede Zahlung ist mit eigenen liquiden Mitteln bedient worden. Auf den genehmigten Kassenkredit musste nicht zurückgegriffen werden, da zu jeder Zeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung standen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebes ist durch zeitlich befristete Arbeitsverträge mit entsprechend geeigneten Arbeitnehmern sowohl in der Saison mit technischen Kräften, als auch außerhalb der Saison mit Bürokräften aufgestockt worden. Dadurch konnten alle anstehenden Aufgaben zeitnah und in vertraglich oder gesetzlich geforderten Fristen in ausreichender Qualität erledigt werden.

## 5. Chancen der künftigen Entwicklung

Die Stärkung des Bekanntheitsgrades des Kurortes Born muss über vielfältige und hochwertige Kultur- und Freizeitangebote und ein zielorientiertes und effektives Marketing erreicht werden. Damit können steigende Gästezahlen und eine Verlängerung der Verweildauer zu höheren Einnahmen führen.

Mit dem jährlich stattfindenden Darß-Marathon, dem Tonnenabschlagen, dem Sommertheater, dem Forst- und Jagdmuseum, der Fischerkirche und dem Hafen ist der Kurbetrieb gut aufgestellt. Ein Ausbau der Angebote in die touristische Vor- und Nachsaison kann wesentlich zur Erhöhung der Kurabgabe beitragen. Die Gemeinde Born verfügt über ein langes, gut ausgebautes Radwegenetz, das durch den Bauhof einer kontinuierlichen Pflege unterliegt und ganzjährig Urlauber anlockt.

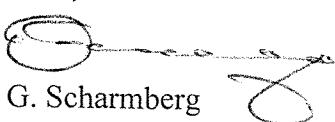
Als wesentlicher Faktor spielt hierbei der Trend, dass immer mehr Deutsche ihren Urlaub im eigenen Land verbringen, eine Rolle. Der Erhalt und Ausbau der Urlaubserlebnisse bei jedem Wetter ist als Chance für die Bindung der Urlauber an Born zu nennen.

## 6. Prognosebericht

Nach einem erfolgreichen Jahr kann der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Born a. Darß“ davon ausgehen, dass in 2014 weiterhin stabile Umsatzerlöse erzielt werden.

Auch für 2014 werden ein positives Betriebsergebnis und ein positiver Cash-Flow auf dem Niveau von 2013 angestrebt.

Born, den 01.04.2014

  
G. Scharnberg

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Born a. Darß für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Malchin, den 15.12.2015

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder  
Wirtschaftsprüfer

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für den Eigenbetrieb relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil der Eigenbetrieb nicht in einen Konzern eingebunden ist.

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?*  
*Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?*  
*Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Ein gesonderter schriftlicher Geschäftsverteilungsplan besteht nicht. Der Bürgermeister regelt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Die Aufgaben und Organe ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die innere Organisation des Betriebes wird durch einen kaufmännischen Angestellten sichergestellt. Die laufenden Geschäfte wurden im Berichtsjahr mit eigenem Personal geführt.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans erscheinen sachgerecht.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtszeitraum wurden zwei Gemeindeviertersitzungen abgehalten, die den Eigenbetrieb betrafen sowie zwei Betriebsausschusssitzungen. Die Protokolle dieser Sitzungen haben wir eingesehen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Bürgermeister ist auskunftsgemäß Mitglied des Amtsausschusses im „Amt Fischland-Darß“ und Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Wieck a. Darß.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?  
Falls nein, wie wird dies begründet?*

Es werden keine Vergütungen an Organmitglieder geleistet.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Für den Eigenbetrieb bestehen nach der Betriebssatzung folgende Organisationsbereiche:

- Allgemeine Verwaltung
- Unterhaltung, Instandhaltung, Erweiterung, Dienstleistungen (Bauhof)
- Forst- und Jagdmuseum
- Sommertheater und Bibliothek.

Die Aufgaben des jeweiligen Bereiches werden in der Betriebssatzung genau definiert. Zudem liegen Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeiter des Betriebes vor.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Alle wichtigen Entscheidungen werden vom Bürgermeister getroffen. Über die monatliche Auswertung des Rechnungswesens und Plan-Ist-Vergleiche werden Vorkehrungen getroffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährleistung)?

*Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Der Eigenbetrieb holt vor einer Auftragsvergabe grundsätzlich Vergleichsangebote ein. Weiterhin entscheidet die Gemeindevorstellung über alle Angelegenheiten, die eins Wertschöpfung

TEUR 5

bei wiederkehrenden Leistungen oder TEUR 20

bei einmaligen Leistungen überschreiten, sowie über alle Angelegenheiten, die nicht zu den laufenden Geschäften gehören.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass bei einem Materialeinkauf

in Höhe von **TEUR 29**

die Zustimmung der Gemeindevorstand nicht eingeholt wurde. Die Gemeinde hatte jedoch Kenntnis von diesem Geschäftsvorfall. Das Material wurde für eine vom Amt Darß/ Fischland für die Gemeinde beauftragte Leistung vom Eigenbetrieb eingesetzt.

Darüber hinaus haben sich keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass die oben genannten Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge, z. B. Grundstücksverträge, Kreditverträge, Mietverträge, werden in separaten Vertragsakten gesammelt. Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen - insbesondere der Wirtschaftsplan - entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsplan hat einen Planungshorizont von vier Jahren und besteht aus:

- einer Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr
- einem Vorbericht
- einem Erfolgsplan
- einem Finanzplan
- einer Investitionsübersicht
- einer Stellenübersicht
- einer Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Wirtschaftsplan entspricht den formellen gesetzlichen Anforderungen.

Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Form und Inhalt des Wirtschaftsplans sind in den §§ 14 - 17 EigVO M-V und in zusätzlichen Formblättern im Einzelnen vorgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde durch die Gemeindevorsteher am 18.06.2013 beschlossen.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Auskunftsgemäß erfolgt regelmäßig ein Plan-Ist-Vergleich.

Halbjährlich erstattet der Bürgermeister dem Finanzausschuss Bericht zum laufenden Geschäftsjahr.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es entspricht in Form und Umfang der Größe des Eigenbetriebes.

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden nach Kostenstellen erfasst.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Ein spezielles Finanzmanagement besteht nicht. Auskunftsgemäß erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle anhand der Kontoauszüge. Die Liquiditätsplanung und -überwachung wird durch die kaufmännischen Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Bürgermeister vorgenommen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

vgl. d) des Fragenkreises

Ein spezielles Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?*

*Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Kur- und Fremdenverkehrsabgabe werden zeitnah erhoben. Die Zahlungen werden laufend überwacht, Mahnungen erfolgen zeitnah.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde ein besonderes Controlling nicht eingeführt. Der Bürgermeister übernimmt im Wesentlichen die Controllingaufgaben.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Der Eigenbetrieb war zu Beginn des Berichtsjahres noch zu 50% an der Kur- und Tourist GmbH Darß beteiligt. Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und Veräußerung der Geschäftsanteile. Weitere Beteiligungen oder Konzernstrukturen bestehen nicht.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikomanagement befindet sich noch im Aufbau.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?*

*Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

vgl. a)

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine Dokumentation von Maßnahmen sowie die Definition von Frühwarnsignalen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können, befinden sich erst im Aufbau.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

vgl. c)

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Derartige Finanzinstrumente werden nicht vorgehalten.

Fragenkreis 5 ist nicht zu beantworten.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Eine interne Revision ist bei dem Eigenbetrieb nicht eingerichtet und ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

Damit entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 6.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Der Umfang der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ist in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt. Die dort genannten Rechtsgeschäfte werden grundsätzlich durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Entsprechend den Ausführungen zu 2d) ergab sich bei einem Materialeinkauf eine Beanstandung, da eine erforderliche Zustimmung der Gemeindevertretung nicht eingeholt wurde.

Darüber hinaus haben sich keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass die oben genannten Regelungen nicht eingehalten wurden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kreditgewährungen an die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es waren dafür keine Anzeichen sichtbar.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Siehe Ausführungen zu 2d).

Im Übrigen ergaben sich im Rahmen der von uns geprüften Geschäfte und Maßnahmen keine Beanstandungen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Im Wirtschaftsplan waren Investitionen in Höhe von TEUR 720  
vorgesehen.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum Zugänge zum Sachanlagevermögen  
in Höhe von TEUR 589  
zu verzeichnen. Davon entfallen TEUR 362  
auf Grundstücke, die dem Eigenbetrieb aufgrund der Auseinandersetzungvereinbarung bezüglich des  
Geschäftsanteils an der Kur- und Tourist GmbH Darß mit der Gemeinde Wieck übertragen wurden.

Weitere TEUR 100  
entfallen auf die Übertragung eines Grundstückes von der Gemeinde auf den Eigenbetrieb. Diese  
Zugänge waren nicht im Wirtschaftsplan erfasst, sie verursachten auch keinen Finanzmittelfluss  
innerhalb des Eigenbetriebes.

Geplante Investitionen in das Jagd- und Forstmuseum von TEUR 600  
wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Diese sollen in den folgenden Wirtschaftsjahren  
nachgeholt werden.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Auskunftsgemäß unterliegen die Investitionen einer steten Kontrolle.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?*

*Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

siehe a)

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Für derartige Vorgänge haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße gegen die Vergaberegelungen hinweisen.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Berichterstattungspflichten ergeben sich aus dem § 10 der Betriebssatzung.

Der entsprechend dem § 10 der Betriebssatzung geforderte Halbjahresbericht wurde dem Finanzausschuss auskunftsgemäß erteilt. Weitere Berichterstattung erfolgt je nach Bedarf mündlich. Weiterhin wird die Berichterstattung über den Vorbericht zum Wirtschaftsplan und über den Lagebericht durchgeführt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?*

*Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Protokolle deuten auf zeitnahe Unterrichtung hin. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle waren nicht erkennbar.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen im o. g. Sinne wurden nicht gefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierfür bestehen keine Anzeichen.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung?*

*Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?*

*Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Dafür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Diesbezüglich sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erscheint zutreffend. Wesentliche stille Reserven oder erhebliche zusätzliche Risiken im Betrieb sind nicht erkennbar.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zusammensetzung der Kapitalstruktur per 31.12.2013:

- Eigenkapital	TEUR	1.282
- Sonderposten	TEUR	11
- Rückstellungen	TEUR	50
- Verbindlichkeiten	TEUR	434
	<u>TEUR</u>	<u>1.777</u>

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?*

*Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- bzw. Fördermittel sowie Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist mit einer Quote von 72 v. H. am Bilanzstichtag als angemessen zu bewerten. Finanzierungsprobleme sind nicht zu erwarten.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Verwendungsabsicht ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

**Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Eine Gliederung nach Segmenten wird nicht vorgenommen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Gemeinde und der Eigenbetrieb haben bei Leistungsbeziehungen die gleichen Konditionen wie fremde Dritte. Die Konditionen sind folglich angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Konzessionsverträge bestehen nicht. Diese Frage ist für den Eigenbetrieb nicht relevant.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?*

Besondere verlustbringende Geschäftsvorfälle waren nicht erkennbar.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

siehe a)

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem positiven Jahresergebnis ab. Daher ist die Frage nicht relevant.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Betriebsführung überwacht die Aufwands- wie auch Erlösseite.

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Blatt</u>
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>2 - 8</b>
<u>Aktivseite</u>	2 - 5
A. Anlagevermögen	2 - 4
B. Umlaufvermögen	4 - 5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5
<u>Passivseite</u>	5 - 8
A. Eigenkapital	5 - 6
B. Sonderposten	6
C. Rückstellungen	7
D. Verbindlichkeiten	7 - 8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>9 - 12</b>

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2013 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Der Anlagenmachweis für den Eigenbetrieb, der im Anhang in der Anlage 4 enthalten ist, dient der weiteren Erläuterung der Bilanz. Er ist nach dem Bruttoprinzip aufgebaut, d. h. die Anschaffungskosten und Wertberichtigungen wurden getrennt in voller Höhe ausgewiesen und erst in einer Schlussspalte zum Restbuchwert saldiert.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2013 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Bilanz zum 31.12.2012 an.

#### Aktivseite

##### **A. Anlagevermögen**

###### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

<u>und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	EUR	2.501,00
	EUR	2.501,00

Ausgewiesen werden das Recht an der Domain „Born a. Darss.de“ sowie der Restbuchwert von EDV-Software.

###### II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
<u>mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	EUR	874.089,92
	EUR	416.733,65

Stand 01.01.2013	TEUR	417
+ Zugänge	TEUR	479
- Abschreibungen	TEUR	-22
Stand 31.12.2013	TEUR	874

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

Die Zugänge betreffen mit TEUR 362  
den Grund und Boden und die aufstehenden Bauten auf den Grundstücken Chausseestr. 73 (Waldschenke), Chausseestr. 73b (Tourist-Info der Kurverwaltung), Chausseestr. 75 (Sommertheater) sowie den Parkplatz „Vordarß“ in Born, die dem Eigenbetrieb im Rahmen der Auseinandersetzungsvereinbarung mit der Gemeinde Wieck über den Geschäftsanteil an der Kur- und Tourist GmbH Darß übertragen wurden.

Zudem übertrug die Gemeinde Born dem Eigenbetrieb ein bebautes Grundstück (ehemaliges „BMK-Gelände), welches mit TEUR 100  
als Zugang zu erfassen war.

Die übrigen Zugänge in Höhe von TEUR 17  
betreffen Anschaffungsnebenkosten zu den erworbenen Grundstücken.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 176.609,00  
EUR 227.182,50

Stand 01.01.2013	TEUR	227
+ Zugänge	TEUR	13
- Abschreibungen	<u>TEUR</u>	<u>-63</u>
Stand 31.12.2013	<u>TEUR</u>	<u>177</u>

Im Geschäftsjahr wurden ein Transportfahrzeug (5 TEUR), zwei Schneepflüge (2 TEUR), EDV-Hardware (2 TEUR) sowie diverse geringwertige Wirtschaftsgüter (4 TEUR) angeschafft.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 99.063,08  
EUR 2.458,80

Unter dieser Position werden Investitionen für das Bauvorhaben „Alte Oberförsterei“ ausgewiesen.

III. Finanzanlagen

<u>Beteiligungen</u>	EUR	0,00
	EUR	40.903,35

In dieser Position wurde im Vorjahr die Beteiligung der Gemeinde Born an der Kur- und Tourist GmbH Darß ausgewiesen. Die Anteile wurden im Berichtsjahr an die Gemeinde Wieck auf Basis einer Auseinandersetzungsvereinbarung übertragen.

**B. Umlaufvermögen**

I. Vorräte

<u>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	4.102,20
	EUR	438,00

Diese Position enthält den Bestand an Streusalz, Kies und Brechsand.

<u>2. Waren</u>	EUR	5.534,09
	EUR	7.566,92

Hierunter werden hauptsächlich Bestände an Info- und Verkaufsartikeln ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	76.115,14
	EUR	90.168,51

Der Forderungsbestand umfasst Forderungen aus Kurabgabe und sonstigen Lieferungen und Leistungen, die durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen sind. Die Forderungen sind als werthaltig anzusehen.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

<u>2. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	11.433,16
	EUR	50.992,22

Diese Position enthält hauptsächlich im Folgejahr abziehbare Vorsteuer  
in Höhe von TEUR 8.

<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	526.097,83
	EUR	541.219,47

Die hier ausgewiesenen Guthaben werden durch gleichlautende Kassenberichte und Kontoauszüge auf den 31.12.2013 nachgewiesen.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	1.100,24
	EUR	7.686,10

Passivseite

**A. Eigenkapital**

<u>I. Stammkapital</u>	EUR	130.000,00
	EUR	130.000,00

Das Stammkapital wird entsprechend § 3 der Betriebssatzung ausgewiesen.

II. Rücklagen

<u>Allgemeine Rücklage</u>	EUR	762.637,03
	EUR	284.351,39

Die Gemeinde überführte lt. Beschluss vom 29.05.2008 benötigte bewegliche Vermögensgegenstände, wie Fahrzeuge und ein Bürogebäude in den Eigenbetrieb. Die Gegenwerte wurden in die Rücklage eingestellt. Aus den Rücklagen wurde mit Änderung der Betriebssatzung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2012) in 2012 das Stammkapital gebildet.

Im Berichtsjahr wurden der Rücklage folgende Werte zugeführt:

- |   |      |     |
|---|------|-----|
| - Korrektur der Anschaffungskosten der Beteiligung an der |      |     |
| Kur- und Tourist GmbH Darß                                | TEUR | 379 |
| - Einlage eines bebauten Grundstücks durch die Gemeinde   | TEUR | 100 |

### III. Gewinn/ Verlust

<u>Gewinne/ Verluste der Vorjahre</u>	EUR	314.129,48
	EUR	292.883,41

Gewinnvortrag 01.01.2013	TEUR	293
+ Jahresgewinn 2012	TEUR	21
Stand 31.12.2013	TEUR	314

<u>Jahresgewinn</u>	EUR	75.300,75
	EUR	21.246,07

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2013 muss noch beschlossen werden.

### **B. Sonderposten**

#### I. Zum Anlagevermögen

<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	EUR	11.135,00
	EUR	12.486,00

Für den Bau des örtlichen Spielplatzes erhielt der Eigenbetrieb einen Zuschuss von der Pommerschen Volksbank eG und der Firma Josef-Fiege-Stiftung in Greven. Mit der Fertigstellung wird dieser Zuschuss spiegelbildlich zu den Abschreibungen aufgelöst.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

**C. Rückstellungen**

<u>1. Steuerrückstellungen</u>	EUR	3.024,00
	EUR	0,00
<u>2. Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	46.991,72
	EUR	41.181,87

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel des Anhanges, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist.

**D. Verbindlichkeiten**

<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	894,28
	EUR	6.259,96

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Die Zusammensetzung nach der Restlaufzeit ist im Verbindlichkeitspiegel des Anhanges, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist, dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde das Darlehen planmäßig getilgt.

<u>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	121.271,75
	EUR	320.907,79

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, für die der Eigenbetrieb die hierfür geschuldete Gegenleistung noch zu erbringen hatte. Der Nachweis erfolgte anhand einer Saldenliste. Zum Prüfungszeitpunkt waren die fälligen Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,

mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR	0,00
EUR	39.297,20

Im Vorjahr wurde das Verrechnungskonto mit der Kur- und Tourist GmbH Darß ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

EUR	173.698,24
EUR	170.292,39

Diese Position weist die Verrechnungskonten mit der Gemeinde aus.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR	137.191,72
EUR	68.546,21

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Vermietern mit

TEUR 76,

Verbindlichkeiten gegenüber der Kur- und Tourist GmbH Darß mit

TEUR 45,

sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten mit

TEUR 12

ausgewiesen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	371,69
EUR	398,23

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 (2) HGB aufgestellt worden.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2013 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 an.

<u>1. Umsatzerlöse</u>	EUR	963.467,08
	EUR	917.383,64

Zusammensetzung:	2013	2012	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	v. H.
- Kurabgabe	606	543	63	11
- Fremdenverkehrsabgabe	35	35	0	0
- Sonstige Umsätze	322	339	-17	-5
	<u>963</u>	<u>917</u>	<u>46</u>	<u>5</u>

<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	97.641,94
	EUR	34.958,31

Diese Position enthält im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf der Beteiligung an der Kur- und Tourist GmbH Darß sowie aus der Weiterberechnung von Leistungen.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>und für bezogene Waren</u>	EUR	146.883,06
	EUR	128.953,07

Zusammensetzung:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
- Werbung und Druckkosten	64	49
- Energie / Reinigung	46	42
- Wareneingang	15	11
- Benzin / Diesel	22	27
	<u>147</u>	<u>129</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

<u></u>	EUR	281.747,91
	EUR	276.539,66

Zusammensetzung:

	2013	2012
	EUR	EUR
- Fremdleistungen	10	6
- Veranstaltungen	124	127
- Reparaturen	22	44
- Bewirtschaftung	78	57
- Sonstiges	48	42
	<u>282</u>	<u>276</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

<u></u>	EUR	231.461,73
	EUR	222.051,46

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen

<u>für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	EUR	52.512,08
	EUR	51.220,43

Abgaben für Altersversorgung werden nicht gesondert geleistet.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

<u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	86.255,09
	EUR	93.987,62

Bezüglich der Abschreibungen verweisen wir auf die Anlagenübersicht im Anhang (Anlage 4).

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach

<u>§ 21 Abs. 4-6 EigVO</u>	EUR	1.351,00
	EUR	1.014,00

Die Position berücksichtigt Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, die der Eigenbetrieb für die Anschaffung von Anlagevermögen erhalten hat.

<u>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	174.629,40
	EUR	155.405,81

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
- Sonstiges	86	45
- Raumaufwendungen	4	4
- Versicherungen, Beiträge, Abgaben	6	6
- Reparatur und Instandhaltung	22	40
- Kfz-Aufwendungen	2	4
- Porto, Telefon, Internet und Bürobedarf	22	21
- Beratungs-, Abschluss- und Prüfungsaufwendungen	33	35
	<u>175</u>	<u>155</u>

<u>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	<u>1.267,46</u>
	EUR	3.244,06

Unter dieser Position werden Zinsen für Bankguthaben des Festgeldkontos ausgewiesen.

<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	<u>3.658,22</u>
	EUR	3.597,76

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsen für die Verbindlichkeiten aus dem laufenden Verrechnungsverkehr mit der Gemeinde.

<u>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	EUR	<u>86.579,99</u>
	EUR	24.844,20

<u>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	<u>7.814,35</u>
	EUR	1,04

<u>12. Sonstige Steuern</u>	EUR	<u>3.464,89</u>
	EUR	3.599,17

Ausgewiesen werden Grundsteuer und Kfz-Steuer.

<u>13. Jahresgewinn</u>	EUR	<u>75.300,75</u>
	EUR	21.246,07

**Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2013	2012
Anzahl der Übernachtungen	147.610	144.925
Anzahl der Übernachtungsgäste	18.744	18.532
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	7,9 Tage	7,8 Tage

Satzungen

- Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Born a. Darß (Kurabgabesatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2012 nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 12.07.2012.  
Die Höhe der Kurabgabe beträgt in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. EUR 2,00 und in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. EUR 1,00 je Person und Aufenthaltstag.  
Für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren beträgt die Kurabgabe vom 01.05. bis 30.09. EUR 1,00, vom 01.10. bis 30.04. EUR 0,80 je Aufenthaltstag.  
Die Kurabgabe für eine Jahreskurkarte beträgt EUR 50,00.  
Auf Antrag ermäßigt sich die Kurabgabe für Schüler, Studenten und Auszubildende, die das 16. Lebensjahr vollendet haben auf EUR 0,50 bzw. EUR 0,20.  
Kurgäste mit einem Behindertengrad ab 80 v. H. zahlen eine um ermäßigte Kurabgabe.
- Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2012 nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 12.07.2012.

Wichtige Vereinbarungen

- Vereinbarung zwischen dem Evangelischen Pfarramt und der Kurverwaltung Born vom 03.03.2008 über die Durchführung von Kultur-Veranstaltungen in der Fischerkirche Born.
- Vereinbarung zwischen der E. Mau Joris Mau GbR und der Kurverwaltung der Gemeinde Born über die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen in Born a. Darß vom 06.01.2011

**Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan**  
**für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2013**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*

Hinsichtlich der Posten des Erfolgsplanes stellt sich der Vergleich der Ist- mit den Planzahlen wie folgt dar:

	Plan	Ist
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	956	964
Sonstige Erträge	36	98
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
und für bezogene Waren	-131	-147
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-323	-282
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-232	-231
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-53	-53
Abschreibungen	-82	-86
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135	-175
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15	-8
Sonstige Steuern	-3	-3
<b>Jahresgewinn</b>	<b>18</b>	<b>75</b>

**Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan  
für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2013**

	Plan TEUR	Ist TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	18	75
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	82	86
Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	-1
Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19	-20
Zu-/ Abnahme der Rückstellungen	-100	9
<u>Veränderungen kurzfristiger Aktiva und kurzfristiger Passiva</u>	0	-70
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	-19	79
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	38	38
Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens	-720	-127
<u>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	-682	-89
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	600	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	0	-5
<u>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</u>	600	-5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-101	-15
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	541	541
<u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	440	526

# Übersicht über die Entwicklung der Kredite *Kurverwaltung Bonn a. Darß*

Gläubiger		Ursprungs- kapital EUR	Stand 01.01.2013 EUR	Zugang 2013 EUR	Auflösung 2013 EUR	Tilgung 2013 EUR	Stand 31.12.2013 EUR	Zinsen 2013 EUR	Zins- bindungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
VR Leasing Vertragsnummer 2471911									
	20.568,44	6.259,96	0,00	0,00	5.365,68	894,28	242,52	01.02.2014	
	20.568,44	6.259,96	0,00	0,00	5.365,68	894,28	242,52		

**Übersicht über die Formprüfungen**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

1. Prüfung der Bilanzidentität	1
2. Belegprüfung	st
3. Abstimmung der Zugänge beim Anlagevermögen mit den Unterlagen	st
4. Abschreibungen nachgerechnet und höhenmäßig überprüft	st
5. Darlehenstilgung mit den Tilgungsplänen und den Darlehensverträgen verglichen	1
6. Prüfung der Zinszahlungen anhand der Darlehensverträge	1
7. Bankguthaben mit letzten Kontoauszügen verglichen	1
8. Verbrauch und Bildung der Rückstellungen geprüft	1
9. Prüfung der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben	st
10. Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten anhand von Rechnungen und Abrechnungsunterlagen geprüft	st
11. Durchsicht der Protokolle der Gemeindevorvertretung, die den Eigenbetrieb betreffen	1
12. Prüfung anderer Verträge	st

1 = lückenlos

st = stichprobenweise

---

S & K

---

BERICHT  
ÜBER DIE  
PFLICHTPRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES  
zum 31. DEZEMBER 2014

*Kurverwaltung Born a. Darß  
Schulstraße 9  
18375 Born a. Darß*

Dem Landesrechnungshof  
vorgelegtes Berichtsexemplar

Aktenzeichen: 31-13.0231-801/2014

**I n h a l t s v e r z e i c h n i s**

Inhaltsverzeichnis	I - II
Anlagenverzeichnis	III

**Prüfungsbericht**

A. <u>Prüfungsauftrag</u>	1
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	2 - 4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	3
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
b) Sonstige Unrichtigkeiten	3
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	3 - 4
C. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</u>	5 - 6
D. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	7 - 8
E. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	9 - 11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9 - 10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9 - 10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10 - 11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10 - 11
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11

F. <u>Wirtschaftliche Verhältnisse</u>	12 - 21
I. Vermögens- und Finanzlage	12 - 18
II. Ertragslage	18 - 21
III. Wirtschaftsplan	21
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse <u>gemäß § 13 Abs. 3 KPG (M-V) i.V.m. § 53 HGrG</u>	22
H. <u>Sonstige Feststellungen</u>	23
I. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	24 - 25
J. <u>Schlussbemerkung</u>	26

**A n l a g e n v e r z e i c h n i s**

Bilanz zum 31.12.2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2014	2
Finanzrechnung 2014	3
Anhang zum 31.12.2014	4
Lagebericht 2014	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	7
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	8
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	9
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2014	10
Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2014	11
Übersicht über die Entwicklung der Kredite	12
Übersicht über die Formprüfungen	13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002	14

**P r ü f u n g s b e r i c h t**

**A. Prüfungsauftrag**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß, Schulstraße 9, 18375 Born a. Darß, beauftragte uns mit Vertrag vom 16.06./02.07.2015, die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß durchzuführen und alsbald nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Im Verlaufe unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet.

Aufgrund des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes“, Stand 22.07.2014, wurde die Gliederung des Prüfungsberichtes abweichend vom Prüfungsstandard 450 an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe“ nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage 14 beigefügt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

**B. Grundsätzliche Feststellungen**

**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters**

Der Lagebericht ist vom Bürgermeister der Gemeinde Born a. Darß erstellt worden. Ein Betriebsleiter wurde für den Eigenbetrieb nicht bestellt.

Einleitend werden im Lagebericht die Geschäfts- und Rahmenbedingungen, der Gründungsprozess und der Gegenstand des Eigenbetriebes beschrieben. Anschließend erfolgt eine Darstellung des Geschäftsverlaufes im Berichtsjahr. Dabei werden die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Qualität der Leistungen des Unternehmens zu sichern und das positive Image des Eigenbetriebes nachhaltig zu stärken, erläutert.

Zur Erläuterung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens wird anhand eines Vergleiches der Wirtschaftsjahre 2014 und 2013 die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Entwicklung der Gästezahlen und der im Ort vorhandenen Übernachtungsmöglichkeiten eingegangen.

Insgesamt wird im Lagebericht ein gegenüber dem Vorjahr anhaltend positiver Geschäftsverlauf dargestellt.

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden die bestehenden äußeren Faktoren, wie Umwelt- und Natureinflüsse, sowie andere potenzielle Risiken, wie die Entwicklung der Ferienunterkünfte im Ort, dargestellt und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes erläutert.

Der Lagebericht enthält die in § 289 HGB geforderten Angaben. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stellen den Geschäftsverlauf, die Lage, die Risiken und die Chancen der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes nachvollziehbar dar. Die Aussagen sind plausibel und stehen nicht im Widerspruch zum Jahresabschluss. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

**II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG**

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche  
Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten.

2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung haben wir nicht festgestellt.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Sonstige Unrichtigkeiten sind uns bei der Durchführung unserer Prüfung nicht aufgefallen.

**III. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geprägt durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme.

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) von TEUR 1.200  
hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 51 v. H.  
nach 64 v. H.  
im Vorjahr.

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel  
in Höhe von TEUR 1.897  
gedeckt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 57 v. H.  
nach 72 v. H.  
im Vorjahr. Legt man die im Grundwerk des Landesrechnungshofes als angemessen geltende Eigenkapitalausstattung zwischen 30 v. H.  
und 40 v. H.  
als Maßstab an, so ist die Eigenkapitalausstattung als sehr gut zu bewerten.

Für den Zeitraum 2013 bis 2016 wird das Bauvorhaben „Alte Oberförsterei“ mit einem Investitionsvolumen von TEUR 600 abgewickelt. Dafür wurde im Berichtsjahr ein Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 600 aufgenommen. Die Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 54 konnten aus den um die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen bereinigten Jahresabschreibungen von TEUR 76 finanziert werden.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme dar. Die einzelnen Fonds weisen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
- einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	98	79
- einen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von	-76	-89
- einen Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von	546	-5
aus.		

Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) erhöhte sich zahlungswirksam um TEUR 568. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes am 01.01.2014 von TEUR 526 beträgt der Finanzmittelbestand zum 31.12.2014 TEUR 1.094.

Der Eigenbetrieb konnte seine fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht beglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von TEUR 58 nach einem Jahresgewinn von TEUR 75 im Vorjahr aus.

**C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

*Rechtliche Verhältnisse*

Die Kurverwaltung Born a. Darß ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß.

Die rechtliche Grundlage bildet die Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2008. Demnach sind auch die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Vorschriften des öffentlichen Rechts des Bundes und der Länder zu beachten.

Für den Eigenbetrieb wurde am 26.04.2012 eine neue Betriebssatzung beschlossen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die kurortgemäße Erfüllung touristischer Aufgaben im Gemeindegebiet.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 130.000,00.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung soll durch die Gemeindevorvertretung zur Leitung des Eigenbetriebes ein Betriebsleiter bestellt werden, der den Eigenbetrieb im Rahmen satzungsgemäßer Entscheidungsbefugnisse vertritt. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung stand die Bestellung eines Betriebsleiters noch aus.

Die Vertretung des Eigenbetriebes erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde.

Die Gemeinde Born a. Darß ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Durch diese Anerkennung ist die Gemeinde gemäß § 11 Kommunalabgabengesetz M-V berechtigt, Kurabgaben und Fremdenverkehrsabgaben zu erheben. Die Durchführung der Erhebung dieser Abgaben erfolgt durch den Eigenbetrieb.

*Steuerrechtliche Verhältnisse*

Der Eigenbetrieb ist als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i.S.v. § 4 KStG körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Die Gemeinde ist Unternehmerin i.S.d. Umsatzsteuergesetzes im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art. Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten unter der Steuernummer 081/144/02711 geführt.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

Die Steuerbescheide für das Wirtschaftsjahr 2013 sind am 04.09.2014 ergangen.

*Beteiligungen und Mitgliedschaften*

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr an keinen Unternehmen beteiligt.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen verweisen wir auf Anlage 9 des Berichtes.

**D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 17.11. – 18.11.2015 in den Geschäftsräumen der Kurverwaltung durch.

An der Prüfung haben teilgenommen:

Steuerberater M. Ahrend (Prüfungsleiter)  
Steuerberaterin, Dipl.-Finanzwirtin A. Dittrich.

Die erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilten:

Der Bürgermeister, Herr G. Scharnberg,  
sowie weitere Sachbearbeiter/-innen des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß

Alle Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Der Bürgermeister bestätigte uns in der berufsbülichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden.

Bezüglich der durchgeführten Prüfungshandlungen im Bereich des Rechnungswesens verweisen wir auf Anlage 13 des Prüfungsberichtes.

Unter Beachtung der Qualität des Rechnungswesens und der Risikosituation des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes werden für den Umfang der Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Grundlage für die Grenzwertermittlung bilden die Bilanzsumme sowie die Höhe der Umsatzerlöse des zu prüfenden Geschäftsjahres. Die ermittelten Grenzwerte stellen eine Größe dar, bis zu der ein Fehler in dem zu prüfenden Jahresabschluss vom Prüfer nicht aufgegriffen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungsfelder wird das interne Kontrollsysteem (IKS) des Unternehmens einbezogen. Das IKS wird hinsichtlich des Aufbaus und seiner Funktion geprüft. Prüfungsschwerpunkte werden insbesondere bei festgestellten Schwachstellen des IKS festgelegt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge und die Abgänge stichprobenweise geprüft.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen sind mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen worden.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in der Anlagenkartei enthalten. Die Abschreibungen haben wir stichprobenweise geprüft. Sie orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen.

An der Inventuraufnahme haben wir wegen des geringen Umfangs nicht teilgenommen. Hinsichtlich der Bewertung haben wir die Inventuransätze anhand der vorliegenden Lieferantenrechnungen überprüft.

Die Abwicklung der Forderungen haben wir bis zum Prüfungszeitraum verfolgt. Sie wurden anhand vorliegender Saldenlisten nachgeprüft. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Bankbestände sowie die Darlehen haben wir mit vorliegenden Kontoauszügen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für bestehende Risiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet. Wir haben sie dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

Bezüglich der Vollständigkeit der Umsatzerlöse haben wir die vertragsmäßige Abwicklung und die Rechnungserteilung in Stichproben geprüft.

Die Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Die Periodenabgrenzung wurde dabei beachtet.

Im Personalbereich haben wir die Höhe der Aufwendungen mit dem Lohnjournal abgestimmt.

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung wurden eingesehen, soweit sie den Eigenbetrieb betrafen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erfordernisse des § 53 HGrG. Diesbezüglich wird auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist, verwiesen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplans in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres untersucht.

**E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

**1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die im Berichtsjahr durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

**2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung Born a. Darß zum 31.12.2014 ist von einer Steuerberaterin aus der Buchführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß abgeleitet worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Bestimmungen der EigVO M-V vom 28.02.2008.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde eingehalten.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bezüglich der Einzelheiten zu der Aufgliederung und den Erläuterungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht unter Anlage 8 sowie den Anhang.

Haftungsverhältnisse liegen nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den uns erteilten Auskünften über die im Jahresabschluss berücksichtigten Risiken hinaus nicht vor.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß § 284 ff. HGB und § 25 EigVO M-V und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Bei der Aufstellung des vorgelegten Jahresabschlusses wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet.

Hinsichtlich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die gesonderten Darstellungen unter Gliederungspunkt F.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend eingegangen wurde.

Die Einschätzung der Entwicklung des Eigenbetriebes im Jahr 2014 erscheint plausibel.

Zusammen mit dem Jahresabschluss wird insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Von der Anwendung des DRS 20 wurde mit Hinweis auf die Größe des Eigenbetriebes Abstand genommen.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertungsgrundsätze werden im Einzelnen im Anhang dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten wurden. Änderungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie von Bewertungsannahmen im Rahmen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

**2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, welche Auswirkungen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Gestaltungen nicht vorgefunden.

**3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

**F. Wirtschaftliche Verhältnisse**

**I. Vermögens- und Finanzlage**

Nachstehend werden die in Hauptgruppen zusammengefassten Positionen der Bilanz zum 31.12.2014 den Werten der Bilanz zum 31.12.2013 in betriebswirtschaftlicher Gliederung vergleichend gegenübergestellt.

Die Aktivposten sind nach der Dauer der Bindung und die Passivposten nach ihrer Fristigkeit gegliedert.

Als kurzfristig sind die innerhalb eines Jahres fälligen Posten angesetzt.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000  
auf- bzw. abgerundet.

**Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2014**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR		Veränderungen TEUR	
	v. H.	v. H.		v. H.	
<b>AKTIVA</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0	2	0	6
Sachanlagen	1.192	51	1.150	64	42
Langfristig gebundenes Vermögen	1.200	51	1.152	64	48
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	8	1	10	1	-2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52	2	88	5	-36
Liquide Mittel	1.094	46	526	30	568
	1.154	49	624	36	530
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	3	0	1	0	-2
	2.357	100	1.777	100	580
<b>PASSIVA</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Stammkapital	130	6	130	7	0
Rücklagen	763	32	763	43	0
Gewinnvortrag	389	17	314	18	75
Jahresgewinn	58	2	75	4	-17
Eigenkapital	1.340	57	1.282	72	58
Sonderposten	10	0	11	1	-9
Darlehen	547	23	1	0	546
langfristig zur Verfügung stehende Mittel	1.897	80	1.294	73	603
Rückstellung	37	2	50	3	-13
Verbindlichkeiten Gemeinde	177	8	174	10	2
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	246	10	259	14	-13
kurzfristige Verbindlichkeiten	460	20	483	27	-23
	2.357	100	1.777	100	580
					33

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Den Zugängen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 125  
stehen die Abschreibungen mit TEUR 77  
gegenüber. Die Zugänge betreffen mit TEUR 118  
im Wesentlichen Investitionen in das im Bau befindliche Gebäude „Alte Oberförsterei“.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich somit um TEUR 580  
auf TEUR 2.357.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresgewinn um TEUR 58.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) beträgt 57 v. H.  
nach 72 v. H.  
im Vorjahr. Die Eigenkapitalausstattung liegt damit deutlich über der vom Landesrechnungshof  
Mecklenburg-Vorpommern für erforderlich gehaltenen Mindestausstattung von 30 - 40 v. H.

Das erweiterte Eigenkapital berücksichtigt neben dem eigentlichen Eigenkapital auch den Sonderposten  
für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Der Sonderposten stellt einen Mischposten zwischen  
Eigen- und Fremdkapital dar. Die Auflösung dieser Position erfolgt spiegelbildlich zu den Abschrei-  
bungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter (HFA I/ 1984 i. d. F. 1990).

Für den Zeitraum 2013 bis 2016 wird das Bauvorhaben „Alte Oberförsterei“ mit einem Investitions-  
volumen von TEUR 600  
abgewickelt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch die Aufnahme eines  
Investitionsdarlehens für die „Alte Oberförsterei“ um TEUR 600.  
Demgegenüber stehen planmäßige Tilgungen von TEUR 54.

Zusammen mit dem Darlehen bildet das erweiterte Eigenkapital die langfristig zur Verfügung stehenden  
Mittel.

Wie im Vorjahr ist das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) vollständig durch langfristige Mittel  
finanziert.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft**

---

Das Deckungsverhältnis zeigt eine Überdeckung von TEUR 697  
 nach einer Überdeckung von TEUR 142  
 im Vorjahr.

Die sonstigen kurzfristigen Passiva umfassen die Rückstellungen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich im Geschäftsjahr von TEUR 483  
 um TEUR 23  
 auf TEUR 460.

Der Abbau der Verbindlichkeiten beruht auf der planmäßigen Tilgung der im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Kur- und Tourist GmbH Darß vereinbarten Entschädigungszahlung zur Abgeltung des Dienstleistungsvertrages.

Insgesamt zeigt die Vermögenslage des Eigenbetriebes einen fristenkongruenten Bilanzaufbau.

Den um die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen verminderten Jahresabschreibungen von TEUR 76  
 stehen reguläre Darlehenstilgungen von TEUR 54  
 gegenüber. Damit reichten die Abschreibungen aus, die Tilgungen zu finanzieren.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht begleichen.

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von TEUR 58.

Aus der horizontalen Bilanzanalyse ergeben sich folgende Liquiditätskennzahlen: 2014 2013  
v. H. v. H.

- Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	238	145
- Liquidität 2. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	247	166
- Liquidität 3. Grades (gesamtes kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	251	172

Aus der Bilanzstruktur sind keine wesentlichen Liquiditätsrisiken abzuleiten, solange die Abschreibungen die Tilgungsbeträge decken und die Finanzierung von Investitionen sichergestellt wird.

Kapitalflussrechnung

Die Finanzierungsvorgänge des Jahres 2014 haben wir in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst.

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß des 2. Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS 2) nach der individuellen Methode erstellt. Sie zeigt im Gegensatz zur Bilanz keinen Bestand an Vermögen und dessen Finanzierungsseite an einem Stichtag, sondern die Zahlungsströme einer Abrechnungsperiode.

Dabei gibt sie Auskunft über die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel sowie über die Realisierung von Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen.

Die Zahlungsströme sind nach den Bereichen (Fonds)

- „Laufende Geschäftstätigkeit“
- „Investitionstätigkeit“
- „Finanzierungstätigkeit“

dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode entspricht.

**Kapitalflussrechnung 2014**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*

	2014 TEUR	2013 TEUR
1. Jahresüberschuss	58	75
2. + Abschreibungen	77	86
3. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
- Auflösung von Sonderposten	-1	-1
4. = Jahres-Cash Flow	134	160
5. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	20
6. - Abnahme der Rückstellungen	-13	9
7. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	35	58
8. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-58	-128
9. = Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	98	79
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	38
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-76	-127
12. = Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-76	-89
13. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	600	-0
14. - Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-54	-5
15. = Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	546	-5
16. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	98	79
17. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-76	-89
18. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	546	-5
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	568	-15
20. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	526	541
21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.094	526

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit ist der Jahresgewinn. Dieser ist um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge des Berichtszeitraumes zu korrigieren. Es ergibt sich als Zwischengröße ein positiver Cash Flow

in Höhe von	TEUR	134
nach	TEUR	160
im Vorjahr.		

Im Berichtsjahr reichten die laufenden Betriebseinnahmen aus, die laufenden Betriebsausgaben zu decken.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich durch Verschiebung kurzfristiger Bilanzpositionen auf

TEUR 98.

Der Investitionsbereich ist durch die Auszahlungen für Investitionen geprägt.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von

TEUR 546

als Saldo aus der Aufnahme eines Investitionsdarlehens und planmäßiger Tilgungen. Die Darlehensaufnahme erfolgte zur Finanzierung der Investitionen in das Bauvorhaben „Alte Oberförsterei“, die in 2015 fortgesetzt werden.

Der Finanzmittelbestand umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit aus, den Mittelabfluss aus dem Bereich Investitionstätigkeit abzudecken. Es ergibt sich eine Zunahme des Finanzmittelbestandes um

TEUR 568,

die im Wesentlichen durch die Darlehensaufnahme verursacht wird.

Das Unternehmen konnte im Berichtsjahr alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen.

## II. Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2014, ausgehend von den Betriebserträgen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Zahlen werden auf

EUR 1.000

auf- bzw. abgerundet. Bei der Darstellung wurden die Werte des Jahres 2014 denen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Erfolgslage wird anhand nachfolgender Aufstellung erläutert.

**Ertragslage 2014**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*

	2014		2013		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	1.049	100	1.061	100	-12	-1
2. Materialaufwand	-398	-38	-428	-40	-30	-7
3. Rohergebnis	651	62	633	60	18	3
4. Personalaufwand	-317	-30	-284	-27	-33	-12
5. a) reguläre Abschreibungen abzüglich	-77	-7	-86	-8	9	10
b) Erträge aus der Auflösung von SoPo für Investitionszuschüsse	1	0	1	0	0	0
	-76	-7	-85	-8	9	11
6. Zinsen	-10	-1	-4	0	-6	-2
7. Sonstige Steuern	-4	0	-3	0	-1	-3
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-161	-16	-175	-17	-14	-8
9. Summe 4 - 8	-568	-54	-551	-52	-17	-3
10. Betriebsergebnis	83	8	82	8	1	1
11. Finanzerträge	2	0	1	0	1	1
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27	-3	-8	-1	-19	-18
13. Unternehmensergebnis	58	5	75	7	-17	-23

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

Das Kurabgabeaufkommen erhöhte sich um TEUR 15  
auf TEUR 621.

Erlössteigerungen von TEUR 17  
waren in den Bereichen Veranstaltungen, Bauhofleistungen, Parkplatzeinnahmen und Provisionsumsätze aus der Zimmervermittlung zu verzeichnen.

Dem gegenüber sind die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 59  
auf TEUR 39 gesunken.

Im Vorjahr waren Erträge aus der Veräußerung der Beteiligung an der Kur- und Tourist GmbH Darß mit TEUR 20 sowie Weiterberechnungen von Leistungen an die Gemeinde und Dritte in den sonstigen Erträgen enthalten.

Der Rückgang der den Umsatzerlösen direkt zurechenbaren Materialaufwendungen um TEUR 30 auf TEUR 398 ist hauptsächlich durch geringere Bewirtschaftungskosten bedingt.

Das Rohergebnis stieg um TEUR 18 oder 3 v.H. auf TEUR 651.

Der Block der fixen Aufwendungen, der unabhängig von der erbrachten Leistung anfällt, ist gegenüber dem Vorjahr um 3 v.H. auf TEUR 568 gestiegen. Gründe hierfür waren ein Anstieg der Personalaufwendungen und der Zinsaufwendungen. Dagegen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 14 gesunken.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 17 Mitarbeiter nach 14,5 Mitarbeitern im Vorjahr.

Es verblieb im Berichtsjahr ein positives Betriebsergebnis von TEUR 83  
 nach TEUR 82  
 im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein Unternehmensergebnis von TEUR 58.

### III. Wirtschaftsplan

Gemäß § 14 Abs. 1 EigVO M-V hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Form und Inhalt sind in den §§ 14 - 17 EigVO und in zusätzlichen Formblättern im Einzelnen vorgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde von der Gemeindevertretung am 16.04.2014 beschlossen. Nachträge zum Wirtschaftsplan wurden nicht beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2014 entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan besteht aus:

- einer Zusammenstellung für das Jahr 2014
- einem Vorbericht
- einem Erfolgsplan
- einem Finanzplan
- einer Investitionsübersicht
- einer Stellenübersicht
- einer Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Erfolgsplan weist einen Plangewinn von TEUR 20  
 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 58  
 ab.

Soll-/ Ist-Vergleiche zum Erfolgsplan und zum Finanzplan sind dem Bericht als Anlagen 10 und 11 beigefügt.

**G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der  
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
gemäß § 13 Abs. 3 KPG (M-V) i.V.m. § 53 HGrG**

---

Wir haben bei unserer Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes auftragsgemäß die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog enthalten, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Die Geschäftsführungsorganisation und das Geschäftsführungsinstrumentarium sind der Größe des Eigenbetriebes angepasst und ermöglichen eine gewissenhafte und wirtschaftliche Betriebsführung.

Die Dokumentation der verschiedenen Geschäftsvorfälle entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsführungsmaßnahmen der Geschäftsführung werden mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und überwacht.

Die Vorschriften der Betriebssatzung wurden beachtet.

Insgesamt wurden die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten F. I und F. II in diesem Bericht.

Über die im Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**H. Sonstige Feststellungen**

*Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem*

Das für den Eigenbetrieb erforderliche Risikomanagement befindet sich noch im Aufbau.

Die üblichen Risiken (Haftpflichtschäden, Schädigung des Inventars usw.) werden durch die Versicherungen abgedeckt.

**I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Kurverwaltung Born a. Darß zum 31.12.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Born a. Darß für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Malchin, den

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder  
Wirtschaftsprüfer

**J. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) sowie den Grundsätzen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt I. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“ formuliert.

Malchin, den

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder  
Wirtschaftsprüfer

**Bilanz zum 31.12.2014**  
**Kurverwaltung Born a. Darß**  
**Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß**

## Anlage 1

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*  
*Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß*

	2014	2013
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.006.735,50	963.457,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.396,85	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	38.817,65	97.641,94
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-152.963,34	-16.883,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-244.737,05</u>	<u>-281.747,91</u>
	-397.700,39	-428.630,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-257.783,17	-31.146,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)	<u>-59.322,42</u>	<u>-2.512,08</u>
	-317.105,59	-33.674,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen; davon nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB EUR 0,00 (EUR 0,00) davon nach § 254 HGB EUR 0,00 (EUR 0,00)	-76.553,58	-86.253,09
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.351,00	1.551,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160.698,96	-174.629,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge; davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 0,00)	2.007,17	-1.267,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 0,00)	<u>-10.475,38</u>	<u>-3.658,22</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	89.774,27	-86.579,99
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.094,19	-7.814,35
13. Sonstige Steuern	-4.373,21	-3.464,89
14. Jahresgewinn	<u>58.306,87</u>	<u>-75.300,35</u>

Name des Betriebs/Unternehmens:

Kurverwaltung Born a. Darß, Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß

## Finanzrechnung

	Bezeichnung	-in TEUR-	
		Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	75	58
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	86	77
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1	-1
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	58	35
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	9	-13
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-128	-58
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	79	98
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	38	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-127	-76
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon a) empfangene Ertragszuschüsse b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-89	-76
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		600
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5	-54
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5	546
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-15	568
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	541	526
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	526	1.094

**Anhang zum 31.12.2014**  
***Kurverwaltung Born a. Darß***  
***Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß***

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Die vorliegende Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthält gegenüber der Gliederung nach HGB die folgenden Besonderheiten:

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung basieren auf den vom Innenministerium erlassenen Formblättern zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2008.

Das Gliederungsschema des Formblattes 1 zur EigVO wurde in Anwendung des § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Bilanzposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Das Stammkapital laut Betriebssatzung in Höhe von 130.000,00 EUR wird unter der Position Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 bis 6 EigVO werden in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gliederungsschema zur EigVO unter einem gesonderten Posten ausgewiesen.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet worden. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Schulden wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten - und soweit abnutzbar - abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

- Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 3/ 10 Jahre linear
- Gebäude 10 bis 50 Jahre linear
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre linear

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht. Die Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurden befolgt.

Die langfristigen Rückstellungen für die Archivierungskosten wurden unter Berücksichtigung von erwarteten Tarifsteigerungen bzw. Kostensteigerungen gebildet.

Die Erfüllungsbeträge wurden je nach Laufzeit mit den Zinssätzen aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist der beigefügten Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die beigefügte Forderungsübersicht zeigt Restlaufzeiten und Wertberichtigungen der in der Bilanz aufgezeigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

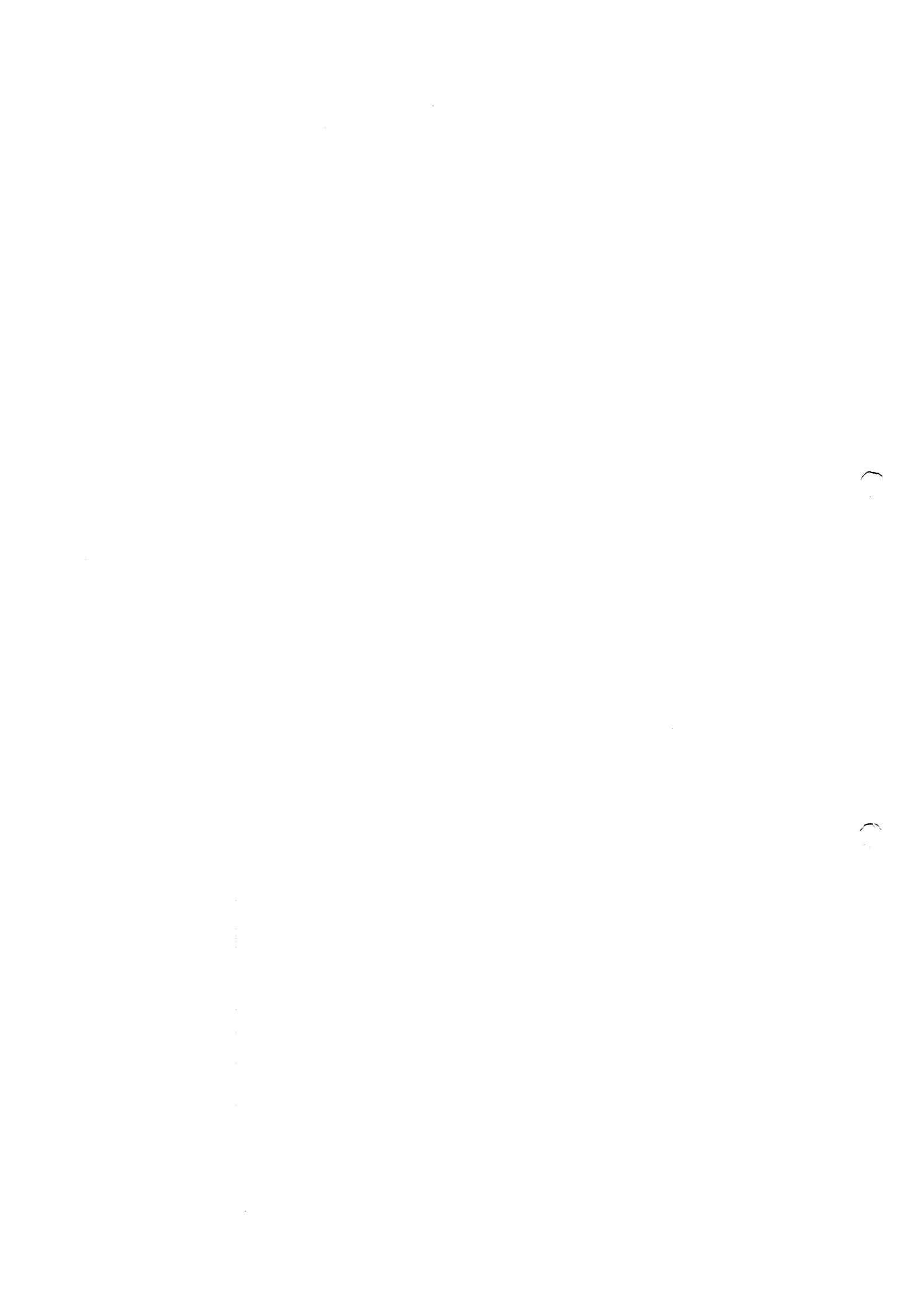
Die Veränderungen des Eigenkapitals werden anhand des nachstehenden Kapitalspiegels dargestellt:

	Stand	Einstellungen	Entnahmen	Stand
	01.01.2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	31.12.2014 EUR
Stammkapital	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00
Allgemeine Rücklage	762.637,03	0,00	0,00	762.637,03
Gewinn/ Verlust	389.430,23	58.306,87	0,00	447.737,10
	1.282.067,26	58.306,87	0,00	1.340.374,13

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem beigefügten Rückstellungsspiegel.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung



Die in der Gemarkung Born erzielten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr  
um TEUR 43  
oder um 4,5 v. H.  
auf TEUR 1.007  
gestiegen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Wirtschaftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- Kurabgabe	621	605,9
- Fremdenverkehrsabgabe	36	35,2
- Übrige Umsätze	350	322,4
	<b>1.007</b>	<b>963,5</b>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten EUR 12  
aus der Abzinsung der Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

#### V. Sonstige Angaben

Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 17 Mitarbeiter beim Eigenbetrieb beschäftigt.

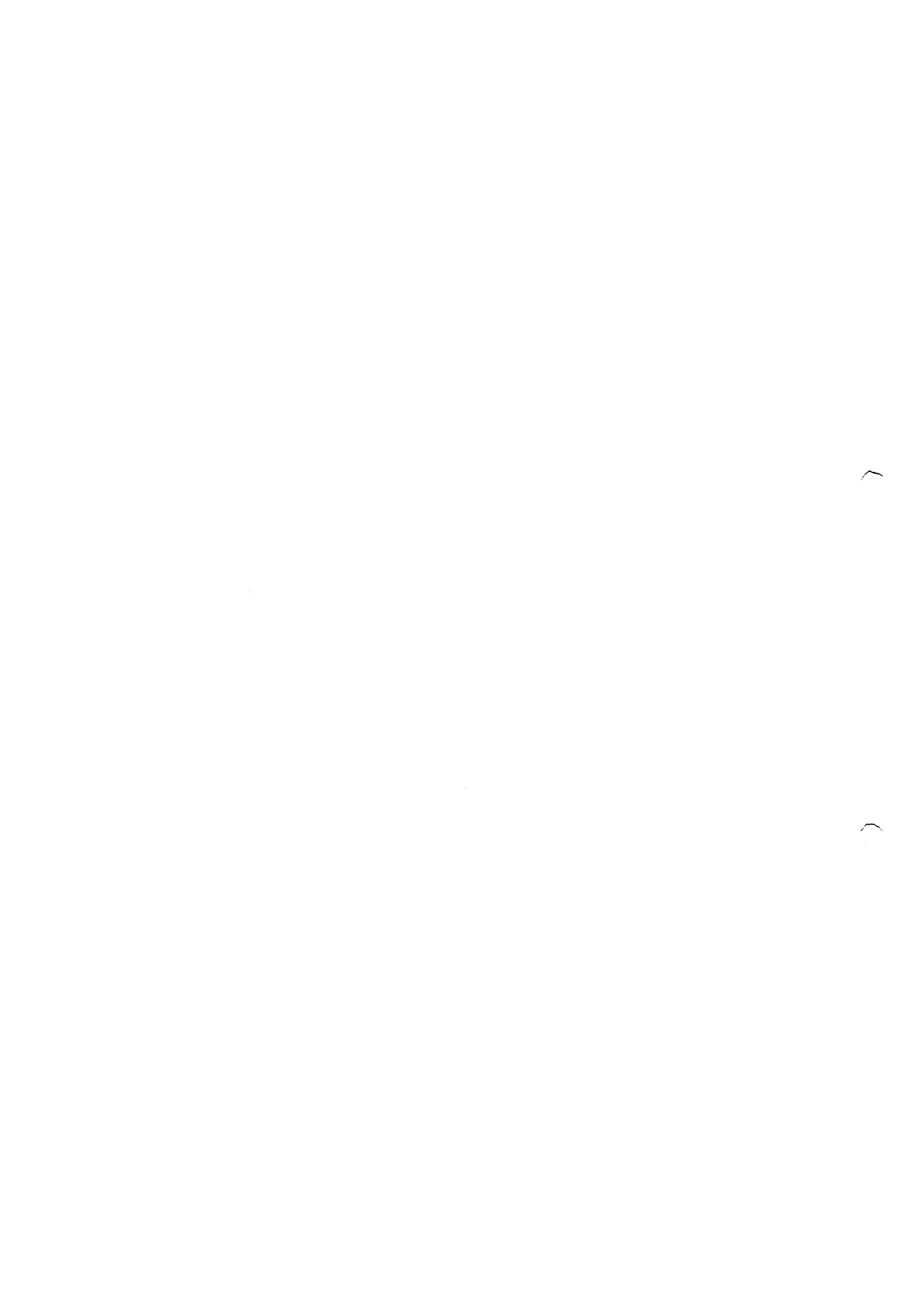
Im Vorjahr waren es durchschnittlich 14,5 Mitarbeiter.

Die Leitung des Eigenbetriebes wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Born, Herrn Gerd Scharberg, wahrgenommen.

Für Abschlussprüfungsleistungen des Jahres 2014 wurde eine Gesamtvergütung von TEUR 6  
zurückgestellt.

Born, den 18.11.2015

G. Scharberg



Anlage 4

Blatt 4

Name des Betriebs/Unternehmens:  
Kunstverwaltung Born n. Darß, Eigenheimrich der Gemeinde Born n. Darß

Auflistungsbereicht

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte am Ende des Jahres	Rest- buchwerte am Ende des Jahres	Wertminderung durch unter- lassene Instand- haltung, Alt- inst. sonstiges
		Stand zum 31.12.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Um- buchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgekauftc- Abschrei- bungen zum 31.12.	Zuschrei- bungen im Jahr	Abschrei- bungen im Jahr	Aufgekauftc- Abschrei- bungen zum 31.12.	Abschrei- bungen zum 31.12.			
in EUR														
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.	Gewerbliche Schanzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.177,00	6.560,00	0,00	0,00	12.737,00	3.676,00	0,00	547,00	0,00	0,00	4.223,00	8.514,00	2.501,00
	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.177,00</b>	<b>6.560,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.737,00</b>	<b>3.676,00</b>	<b>0,00</b>	<b>547,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.223,00</b>	<b>8.514,00</b>	<b>2.501,00</b>
II.	<b>Sachanlagen</b>													
1.	Grundstücke und grundsatzgleiche Rechte mit Geschäftsr., Betriebs- und anderen Bauten	1.018.306,80	0,00	0,00	0,00	1.018.306,80	1.442.216,88	0,00	23.020,00	0,00	0,00	167.236,88	851.069,92	874.089,92
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	556.057,09	6.204,08	1.155,91	0,00	561.105,26	379.446,09	0,00	52.986,58	0,00	1.155,41	431.279,76	129.826,00	176.609,00
1.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.063,08	112.042,63	0,00	0,00	211.106,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.106,71	99.063,08	0,00
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.673.426,57</b>	<b>1.18.247,71</b>	<b>1.155,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.790.518,77</b>	<b>523.664,97</b>	<b>0,00</b>	<b>76.006,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.155,41</b>	<b>598.516,14</b>	<b>119.002,63</b>	<b>1.149.762,00</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>													
	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>13.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>2.365,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.351,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.716,00</b>	<b>9.784,00</b>	<b>0,00</b>

Name des Betriebs/Unternehmens:  
Kurverwaltung Born a. Darß, Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß

**Forderungsübersicht**

lfd. Nr.		Bilanzwert 31.12.2013	Bilanzwert 31.12.2014	vorgenommene Wertberichtigun- gen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahrs		
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1	<b>Forderungen aus Lief- rungen und Leistungen</b>	76	39	1	39		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	49	5	1	5		
	b) privatrechtliche Forderungen	27	34	0	34		
2	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	<b>Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen</b>						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
5	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	12	13		13		
	<b>Summe Forderungen</b>	88	52	1	52		

**Rückstellungsspiegel 2014**  
**Kunstverwaltung Born a. Darß**  
**Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß**

Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung (+)	Abzinsung (-)	Stand
01.01.2014	2014	2014	2014	2014	2014	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>1. Steuerrückstellungen</u></b>						
- Gewerbesteuerrückstellung	3.024,00	3.024,00	0,00	9.778,00	0,00	9.778,00
- Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	0,00	0,00	3.691,00	0,00	3.691,00
	<b>3.024,00</b>	<b>3.024,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.469,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.469,00</b>
<b><u>2. Sonstige Rückstellungen</u></b>						
Rückstellungen für						
- Erstellung des Jahresabschlusses	3.500,00	3.350,87	149,13	3.500,00	0,00	3.500,00
- Fertigung der Steuererklärungen	1.900,00	1.900,00	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00
- Prüfung des Jahresabschlusses	36.000,00	29.884,94	115,06	6.250,00	0,00	12.250,00
- Fertigung Wirtschaftsplan	300,00	300,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00
- Erfüllung der Aufbewahrungsfristen	991,72	0,00	0,00	12,43	12,44	1.016,59
- Urlaubsverpflichtungen	4.200,00	4.200,00	0,00	3.570,00	0,00	3.570,00
- sonstige Rückstellungen	100,00	100,00	0,00	260,00	0,00	260,00
	<b>46.991,72</b>	<b>39.735,81</b>	<b>264,19</b>	<b>16.792,43</b>	<b>12,44</b>	<b>23.796,59</b>

Name des Betriebs/Unternehmens:  
Kurverwaltung Born a. Darß, Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß

### Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.		Stand zum 31.12. zum 20.12.2014	Abzinsung zum 20.12.2014	Stand zum 31.12. zum 20.12.2014	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. zum 20.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.907,97	298.732,98	176.135,74	546.776,69	546.776,69			894,28
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr								
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen								
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr								
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.957,86	35.000,00		153.957,86	153.957,86			121.271,75
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr								
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel								
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	177.172,20		177.172,20		177.172,20			173.698,24
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	91.871,52		91.871,52		91.871,52			137.191,72
	davon:								
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	91.871,52		91.871,52		91.871,52			137.191,72
b)	aus Steuern	8.167,98		8.167,98		8.167,98			11.823,65
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.096,87		1.096,87		1.096,87			3.042,36
3.	Summe der Verbindlichkeiten	459.909,55	333.732,98	176.135,74	969.778,27	969.778,27	0,00	0,00	433.055,99

## **Lagebericht 2014**

### **Kurverwaltung der Gemeinde Born a. Darß**

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) bezüglich Gliederung und Inhalt des Konzernlageberichtes wurde grundlegend überarbeitet, verbunden mit der Empfehlung, diesen Standard auch für den Lagebericht von Nichtkonzernunternehmen anzuwenden. Wegen des geringen Geschäftsumfangs des Eigenbetriebes wird der DRS 20 nicht angewendet.

#### **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Grundlage für das Bestehen des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Born a. Darß“ ist ein am 20.12.2007 gefasster Beschluss der Gemeindevertretung zur Schaffung des Eigenbetriebes ab dem 01.01.2008 auf der Grundlage der am gleichen Tag beschlossenen Betriebssatzung. Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 26.04.2012 wurde eine neue Betriebssatzung auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V i. V. mit § 8 der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 25. Februar 2008 erlassen.

Die finanzielle Grundlage des Eigenbetriebes bilden die Satzungen zur Erhebung einer Kurabgabe und die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe, die jeweils mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.07.2012 aktualisiert wurden. Gestärkt wird die finanzielle Basis durch das vertraglich vereinbarte jährliche Auftragsvolumen zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb, wie beispielsweise die Straßenreinigung, der Winterdienst und die Pflege und der Unterhalt der kommunalen Grundstücke. Weitere Aufträge erhält der Eigenbetrieb über das Amt Darß/Fischland, wie die Baggerung der Häfen oder Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen, so dass der Bauhof zur Ertragslage des Eigenbetriebes beiträgt und eigene Kosten teilweise gegenfinanziert werden.

Zunehmende Bedeutung erlangt die Organisation und Durchführung niveauvoller kultureller Veranstaltung. Als besonders effektiv zur Erlangung einer Kostenoptimierung ohne Einbußen in der Qualität der Veranstaltungen, hat sich die Zusammenarbeit mit Vereinen, Betrieben und anderen Kurverwaltung erwiesen. Beispiele sind das jährliche Tonnenfest im August und das Fastnachtstonnenabschlagen im Februar jeden Jahres, wo die Organisation und Durchführung bei einem örtlichen Verein liegen. Die Kurverwaltung wertet diese Dorffeste mit kulturellen Veranstaltungen im Umfeld auf, so dass nicht nur die Feste, sondern auch die eigenen Veranstaltungen deutlich besser von den Gästen wahrgenommen werden. Gemeinsamkeiten kommen besonders bei den Gästen der Region an und sind für das Innenmarketing äußerst wichtig und effektiv. Sie hinterlassen den Eindruck intakter Strukturen, die es anderswo nicht mehr gibt und machen den Ort durch Empfehlung und redaktionelle Beiträge in Rundfunk und Fernsehen bekannt, ohne für diese Werbung finanzielle Mittel aufbringen zu müssen. Diese Synergieeffekte wirken sich auch auf die Anreisen und Übernachtungszahlen aus. Wegen der großen Gemarkung der Gemeinde Born - immerhin liegt der Campingplatz am Nordstrand 12 km vom Ortskern der Gemeinde Born entfernt und wird optisch eher der Gemeinde Prerow zugerechnet - ist es erforderlich, auch in diesem Teil der Gemeinde Born kulturelle und sportliche Veranstaltungen anzubieten. Auch weil diese Bestandteil unserer Kurtaxkalkulation sind und den dortigen Gästen etwas seitens der Gemeinde geboten werden muss, denn immerhin werden ca. 50 % des gesamten Kurtaxaufkommens der Gemeinde Born auf dem Campingplatz am Nordstrand generiert.

Der logistische Aufwand und die Betreuung von Veranstaltungen am äußersten Rand der Gemeinde und ohne eigene Infrastruktur, also auf fremden Grundstück, ist deutlich größer als auf der eigenen Festwiese und produziert deutlich mehr Kosten als im Ort selbst. So mussten

in den letzten Jahren alle Veranstaltungen direkt am Strand organisiert werden. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) in Stralsund gestattet die Durchführung von Veranstaltungen am Nordstrand mit entsprechenden Auflagen. Ohne enge Zusammenarbeit mit vor Ort ansässigen Betrieben, wäre der finanzielle und personelle Aufwand allerdings so enorm, dass höchstens ein bis zwei Veranstaltungen im Jahr möglich wären. Alles darüber hinaus gehende wäre unverhältnismäßig, denn am Strand den Aufbau einer Bühne, die Abgrenzung zum Badebetrieb und die Anordnung einer Toilettenanlage neben der gastronomischen Versorgung zu realisieren, ist nicht einfach.

Durch enge Kooperation mit gastronomischen, touristischen und Dienstleistungsbetrieben aus Prerow und durch Unterstützung aus dem Kurbetrieb Prerow, konnten die personellen und finanziellen Aufwendungen des Eigenbetriebes deutlich gesenkt werden und im Juli und August mehrere Veranstaltungen stattfinden. Die 15 Konzerte und Beach-Partys haben bei den Gästen einen guten Zuspruch gefunden und über 4.000 Besucher angezogen. Im Ergebnis aller Bemühungen haben diese Veranstaltungen dem Eigenbetrieb durch Zuschüsse Dritter und Eintrittsgelder einen finanziellen Überschuss erwirtschaftet, der in andere kulturelle Veranstaltungen des Eigenbetriebes fließt.

Der Darß-Marathon ist durch enge Kooperation, eigene Organisation und gute Partnerschaft mit Sponsoren ebenfalls aus den Kosten gebracht worden. Aus der Kurverwaltung Born wird die sportliche Großveranstaltung, die für den ganzen Darß ein enormer Imageträger und Marketingfaktor ist, seit 4 Jahren erfolgreich organisiert und vorbereitet. Der eigene Bauhof organisiert die Logistik der Durchführung und die Kurbetriebe Wieck und Prerow stellen Personal für die Tage des Marathons bereit, so dass frühere finanzielle fünfstellige Zuschüsse aus den Gemeinden Prerow, Wieck, Born und Ahrenshoop entfallen und alle entstehenden Kosten trotz steigender Qualität aus den Einnahmen der Startergebühr und Zahlungen und Lieferungen der Sponsoren gedeckt werden.

So konnte ein weiterer Kostenblock aufgelöst und der Eigenbetrieb finanziell besser gestellt werden.

Die vollständige Erfassung der im Ort vorhandenen Ferienbetten ist nach wie vor eine der wichtigen Aufgaben, wobei nicht nur Neubauten, sondern besonders der Altbestand einer ständigen Überprüfung unterzogen wird, da hier oft unrichtige Veranlagungen vorliegen und die Selbstauskünfte der Inhaber nicht immer korrekt erfolgen. Ein moderater Anstieg der erfassten Bettenzahlen zeugt vom Erfolg, der sich auch in den gestiegenen Einnahmen zeigt. Seit einiger Zeit wird darüber nachgedacht, die Einnahmen der Fremdenverkehrsabgabe pro Bett deutlich zu erhöhen. Dadurch sollen weitere Finanzmittel bereit stehen, um auch zukünftig in wichtige und existenzielle Infrastruktur investieren zu können.

Allein der Gerechtigkeitsfaktor wird hier intensiv öffentlich gemacht, um bereits im Vorfeld die Vermieter von Ferienbetten darauf hinzuweisen, dass eine – deutliche – Erhöhung der Abgabe pro Bett geplant ist und gerecht erscheint. Es muss unbedingt verdeutlicht werden, dass die Gäste in Ferienwohnungen und Ferienhäuser etwa 3,9 Mio€/Jahr für Übernachtungen zahlen, hingegen die Vermieter über die Fremdenverkehrsabgabe mit nur ca. 27 T€/Jahr an den Aufwendungen der Gemeinde beteiligt werden. Dies sind etwa 0,7 % der Einnahmen aus der Vermietung von Gästebetten, so dass die Hauptlast aller touristischen Aufwendungen aus der Kurtaxe abgedeckt werden müssen.

In der anstehenden Neukalkulation werden die Zielstellung von 12 €/Bett auf bis zu 25 €/Bett angestrebt. Bei den bisherigen öffentlichen Aussagen und Ankündigungen dazu wurde allgemeines Verständnis dafür gezeigt, was auf ein gutes Kommunalmarketing zurückzuführen ist.

Die Vermieter erkennen die umfangreichen Leistungen der Kurverwaltung mit den Bereichen Information, Kultur und Bauhof an und wissen, dass sie davon profitieren. Ebenfalls die im

Verbund mit den drei Darß-Gemeinden organisierte und finanzierte Werbung und das gemeinsame Bemühen um Markenbildung für den Darß findet vor Ort Anerkennung, weil die Gästeankünfte und Übernachtungszahlen zeigen, dass ein wirksames und erfolgreiches Marketing betrieben wird. Sich daran angemessen zu beteiligen muss nun überzeugend vermittelt und dann umgesetzt werden. Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes würde auch hierdurch noch weiter gestärkt werden und in der Folge weiteres Marketing betrieben werden. Mit steigenden Gästezahlen und Übernachtungen profitieren die privaten Vermieter durch touristische Wertschöpfung und der Eigenbetrieb durch steigende Kurtaxzahlungen. Wenn auch bisher alle Aufgaben gut finanziert sind, so ist der zukünftig steigende Bedarf bereits jetzt absehbar und zu sichern.

Das Verständnis für die Anhebung der Abgaben ist auch mit den umfangreichen Angeboten der Kurverwaltung zu begründen. Waren es zunächst die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit der Kurverwaltung und Zimmervermittlung, die zur Verbesserung des Standards eingeführt wurden, hat die personelle Aufstockung in diesem Jahr die positiven Effekte ermöglicht.

Das Ansehen der Kurverwaltung konnte so weiter verbessert werden. Neben dem in der Betriebssatzung festgeschriebenen Logo der Kurverwaltung, dem Wappen der Gemeinde Born a. Darß, wurde für nichtamtliche Auftritte und Werbung ein weiteres Logo eingeführt, das durch Stilelemente der typischen alten „Darßer Türen“ gebildet wird. Durch die viel diskutierte Auswahl wurde das Gefühl der Gemeinsamkeit im Ort noch verbessert.

Somit ist ein Kommunalmarketing in der täglichen Arbeit und dem täglichen Wirken der Kurverwaltung und des Bauhofes integriert und bedeutet keine zusätzlichen Kosten. Alleine das Gefühl der Einwohner, von den Aktivitäten des Eigenbetriebes selbst zu profitieren, stärkt das Ansehen zusehend.

Der Bauhof hatte neben den obligatorischen und jährlich wiederkehrenden Arbeiten der Inbetriebnahme vieler Anlagen und Einrichtungen im Frühjahr und der Winterfestmachung, als auch mit den vertraglich gebundenen Arbeiten und den Pflegeaufwendungen im gesamten Ort sehr viel zu tun. Zusätzlich war mit der Übergabe der Grundstücke und Immobilien nach der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit der Kur- und Tourist GmbH Darß eine Menge zusätzlicher Aufräumungsarbeiten und Notinstandsetzungen zu leisten, beispielsweise an der Waldschenke, weil über Jahre die Anlagen verwilderten und Schäden durch Wind und Wetter unbearbeitet blieben. Dennoch war der Betrieb damit nicht überlastet. Die technische Ausstattung eröffnet viele Möglichkeiten und die Organisation der Arbeit, auch durch Zukauf von Leistungen oder personelle Aufstockung in der Saison, hat zu keiner Zeit finanzielle Engpässe entstehen lassen. Der Bauhof hat sowohl kostenseitig den Eigenbetrieb nicht überlastet und auch die anstehenden Arbeiten und Aufgaben termin- und fristgerecht erfüllen können.

Die anfänglich große Unterstützung der Darß-Festspiele im Umzug von Wieck nach Born hat sich gelohnt, denn mit einer deutlichen Steigerung der Zuschauerzahlen konnten wir die finanziellen Zuwendungen zurückfahren und die Finanzierung der Festspiele in die eigene Zuständigkeit der Darß-Festspiele e.V. überführen. Die permanente Aufmerksamkeit der Presse und die Medienpartnerschaft mit dem NDR-Fernsehen hat zum Bekanntheitsgrad des Ortes Born und des Darß beigetragen und ist ein wichtiger Bestandteil des Außen- und Innenmarketings. Insofern haben die anfänglichen finanziellen Unterstützungen sich bezahlt gemacht und sichern so die zukünftigen Einnahmen.

Schädlich für ein gutes Image des Darß bei den Gästen ist der durchweg schlechte Zustand der Fahrradwege im Darßwald, der zugleich Bestandteil des Nationalparks ist. Die Gäste verstehen nichts von den Zuständigkeiten, sondern erwarten Besserung der Situation, insbesondere die Stammgäste oder „Wiederkehrer“ beschweren sich zunehmend in den örtlichen Kurverwaltungen. Besonders der Glaube, mit der vereinnahmten Kurtaxe würden Löcher in den kommunalen Haushalten geschlossen, zeigt, wie sehr uns diese Zustände schaden. Deshalb wurde der Verwaltung des Nationalparks angeboten, dass die Belegenheitsgemeinde Born mit Fördermitteln in das Fahrradwegenetz im Nationalpark investiert und die Gemeinden Prerow und Wieck bei der Bereitstellung der Eigenmittel sich beteiligen. Die grundsätzliche Auffassung, aufwendige Investitionen in das Fahrradwegenetz im Darß-Wald nur unter der Bedingung leisten zu können, dass die Einnahmesituation der Gemeinde bei der Kurtaxe nicht geshmälert wird, ist jedoch zwingende Voraussetzung für ein eigenes Engagement. Angesprochen ist hier der Campingplatz am Nordstrand, der bekanntlich in der Zone II des Nationalparks liegt und dessen Pachtvertrag nur bis in das Jahr 2018 reicht. Da die Gemeinde Born ca. 50 % der Kurtaxeinnahmen von dieser Ferienanlage erhält, kann eine Einschränkung des dortigen Geschäftsbetriebes aus Gründen des Naturschutzes finanzielle Lücken im Eigenbetrieb aufreissen, die eine leichtfertige Übernahme von finanziellen Lasten außerhalb der eigenen Zuständigkeit nicht zulassen. Augenscheinlich wird, dass deshalb wohl nur ein Lückenschluss im Bereich des Campingplatzes am Bodden zur Realisierung kommen kann. Deshalb bleibt die Auffassung der Gemeinde bestehen, die große Abhängigkeit von der Camping-Branche durch den Bau von Ferienhäusern zu mindern, zumal die Nachfrage nach freistehenden Ferienhäusern deutlich steigt und die nach Ferienwohnungen –besonders in der Vor- und Nachsaison – stagniert. Das vom Amt Darß/Fischland in Auftrag gegebene Tourismuskonzept für alle sechs Gemeinden des Amtes, bestärkt die Auffassung des Eigenbetriebes und der Gemeinde, dass im Ferienhaussegment dringende Entwicklung notwendig ist und die Planungen der Gemeinde auch für den Eigenbetrieb zukunftsichernd wirken.

Im Ort Born werden zurzeit 517 Ferienwohnungen und 179 Ferienhäuser/oder Haushälften und 75 andere Ferienunterkünfte angeboten – ohne Berücksichtigung der Campingplätze und der Jugendherberge. Im Jahr 2014 werden in den Unterkünften insgesamt 2.275 Betten angeboten, von denen jedoch 58 Betten als Aufbettung im Angebot sind.

Insgesamt sind im Jahr 20.423 Personen angereist, von denen 2.295 Kinder unter 18 Jahre waren. Davon wiederum waren 1.605 Kinder unter 6 Jahre alt und damit von der Kurtaxe befreit.

Somit ist insgesamt die Zahl der Anreisen in den Kategorien der Ferienwohnungen und Ferienhäuser, im Vergleich zum Vorjahr deutlich um **14,65 %** gestiegen.

Die Verweildauer der Gäste liegt ziemlich konstant bei durchschnittlich 7,8 Tagen, so dass daraus 159.287 Übernachtungen generiert wurden.

Auf den Campingplätzen und in der Jugendherberge sind 60.971 Personen angereist, die 277.355 Übernachtungen generiert haben.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies für Born gesamt 78.317 Personen und eine Reduzierung von **- 0,84 %**

Bei den 395.581 Übernachtungen ist in der Campingbranche eine Reduzierung von **- 5,32 %** zu verzeichnen..

Die Kurtaxeinnahme im Jahr 2014 betragen netto **620.782 €**, von denen

**48,1 %** auf das Regenbogen Camp am Nordstrand  
**11,2 %** auf das Regenbogen Camp am Bodden  
**4,6 %** auf die Jugendherberge Ibenhorst  
**36,1 %** auf die Unterkünfte im Ort Born

entfallen. Damit wird deutlich, wie hoch sich die Abhängigkeit auf die Campingbranche und die Jugendherberge konzentriert. Immerhin 63,9 % der Kurtaxeinnahmen werden hier generiert, weshalb die Übernachtungen im Ort deutlich gesteigert werden müssen. Pro Einwohner gibt es in Born derzeit ca. 1,93 Betten in Ferienquartieren des Ortes.

In den Nachbarorten sind dies deutlich mehr Betten pro Einwohner (in Ahrenshoop z. B. 4,1 Betten/Einwohner und in Wieck 2,8 Betten/Einwohner)

Die gesunkenen Anreisen und Übernachtungen außerhalb der Campingbranche sind kein Ausdruck zu vieler Betten, sondern ein Zeichen der zu geringen Anzahl von Ferienhäusern und qualitativ hochwertiger Quartiere. Die Ansprüche der Gäste sind deutlich gestiegen und das Angebot hält dem nicht Stand. Dass die Nachfrage auf dem Darß und die Zahl der Gäste und Übernachtungen sich noch entwickeln lassen, zeigt der Bereich im Campingsegment. Und der Vergleich mit den Nachbarorten.

Das ist auch ein guter und beachtlicher Erfolg eines gemeinsamen Marketings der drei Darß-Gemeinden Prerow, Wieck und Born, die zielstrebig an dem Aufbau der Marke „Darß“ arbeiten.

Dennoch bleibt festzustellen, dass sowohl bei den Übernachtungen, als auch bei dem Kurtaxaufkommen ein großes Ungleichgewicht besteht. Aus der Camping-Branche und der Jugendherberge kommen in diesem Jahr 69 % der Kurtaxeinnahmen. Lediglich 31 % der Einnahmen konnten in den Ferienquartieren im Ort Born generiert werden.

Dies in Zukunft zu ändern, muss ein Streben der Gemeinde Born a. Darß sein, dann ist dem Eigenbetrieb Kurverwaltung eine sichere Zukunft gewiss.

## **2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **2.1. Ertragslage**

Insgesamt hat der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2014 einen Gewinn  
in Höhe von  
nach  
in 2013 erwirtschaftet.

EUR 58.306,87  
EUR 75.300,75

Diese Entwicklung entspricht im Wesentlichen unseren Erwartungen und unserer Planung.

	2014		2013		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	1.049	100	1.061	100	-12	-1
2. Materialaufwand	-398	-38	-428	-40	30	-7
3. Rohergebnis	651	62	633	60	18	3
4. Personalaufwand	-317	-30	-284	-27	-33	12
5. a) reguläre Abschreibungen abzüglich	-77	-7	-86	-8	9	-10
b) Erträge aus der Auflösung von SoPo für Investitionszuschüsse	1	0	1	0	0	0
	-76	-7	-85	-8	9	-11
6. Zinsen	-10	-1	-4	0	-6	k.A.
7. Sonstige Steuern	-4	0	-3	0	-1	33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-161	-16	-175	-17	14	-8
9. Summe 4 - 8	-568	-54	-551	-52	-17	3
10. Betriebsergebnis	83	8	82	8	1	1
11. Finanzerträge	2	0	1	0	1	k.A.
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27	-3	-8	-1	-19	k.A.
13. Unternehmensergebnis	58	6	75	7	2	3

## 2.2. Finanzlage

Es wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr termingerecht nachzukommen.

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in Euro-Währung, so dass sich Währungsrisiken nicht ergeben. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht des Anhanges.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

		2014 TEUR	2013 TEUR
1.	Jahresüberschuss	58	75
2.	+ Abschreibungen	77	86
3.	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge - Auflösung von Sonderposten	-1	-1
4.	= Jahres-Cash Flow	134	160
5.	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-20
6.	- Abnahme der Rückstellungen	-13	9
7.	+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	35	58
8.	- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-58	-128
9.	= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	98	79
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	38
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-76	-127
12.	= Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-76	-89
13.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	600	0
14.	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-54	-5
15.	= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	546	-5
16.	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	98	79
17.	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-76	-89
18.	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	546	-5
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	568	-15
20.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	526	541
21.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.094	526

## 2.1. Vermögenslage

Die im Folgenden dargestellte Vermögenslage des Eigenbetriebes ist als gut zu bezeichnen. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Mögliche Risiken wurden beachtet und mit entsprechenden Rückstellungen finanziell gesichert.

	31.12.2013 TEUR	v. H.	31.12.2012 TEUR	v. H.	Veränderungen TEUR	v. H.
<b>AKTIVA</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0	2	0	6	k.A.
Sachanlagen	1.192	51	1.150	64	42	4
Langfristig gebundenes Vermögen	1.200 <sup>r</sup>	51	1.152 <sup>r</sup>	64	48	4
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	8	1	10	1	-2	-20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52	2	88	5	-36	-41
Liquide Mittel	1.094	46	526	30	568	k.A.
	1.154 <sup>r</sup>	49	624	36	530	85
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	3	0	1	0	2	k.A.
	2.357 <sup>r</sup>	100	1.777	100	580	33
<b>PASSIVA</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Stammkapital	130	6	130	7	0	0
Rücklagen	763	32	763	43	0	0
Gewinnvortrag	389	17	314	18	75	24
Jahresgewinn	58	2	75	4	-17	-23
Eigenkapital	1.340 <sup>r</sup>	57	1.282	72 <sup>r</sup>	58	5
Sonderposten	10	0	11	1	-1	-9
Darlehen	547	23	1	0	546	k.A.
langfristig zur Verfügung stehende Mittel	1.897 <sup>r</sup>	80	1.294	73	603	47
Rückstellung	37	2	50	3	-13	-26
Verbindlichkeiten Gemeinde	177	8	174	10	3	2
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	246	10	259	14	-13	-5
kurzfristige Verbindlichkeiten	460 <sup>r</sup>	20	483	27	-23	-5
	2.357 <sup>r</sup>	100	1.777 <sup>r</sup>	100	580	33

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital ist durch den Jahresgewinn

um TEUR 58 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 57 v. H.  
nach 72 v. H.  
zum 31.12.2013.

### 3. Spezialgesetzliche Angabepflichten gemäß § 26 Absatz 2 EigVO

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte waren in 2014 nicht zu verzeichnen.

Das in 2013 begonnene Bauvorhaben „Alte Oberförsterei“ wurde in 2014 fortgeführt.

Bis zum 31.12.2014 belaufen sich die hierfür aufgewendeten Investitionen

auf TEUR 211.  
Die für diese Maßnahme veranschlagte Gesamtinvestitionssumme beträgt TEUR 600.  
Entsprechend der Planung soll die Investition bis zum 31.03.2016 abgeschlossen werden.

Als weitere Investitionsmaßnahme ist das Objektes „Capitänshaus Petersson“ geplant.  
Diesbezüglich beträgt das geplante Investitionsvolumen TEUR 1.932  
und wird sich voraussichtlich auf die Jahre 2015 und 2016 erstrecken.

Der Erfolgsplan 2014 wies einen Plangewinn von TEUR 20  
aus, der mit dem erzielten Jahresüberschuss TEUR 58  
überschritten werden konnte.  
Im Finanzplan war eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um TEUR 325  
geplant. Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzmittelbestand um TEUR 568.

Gemäß Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes waren 15 Mitarbeiter geplant.  
In 2014 beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 17 Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB).  
Die dafür angefallenen Personalaufwendungen betrugen TEUR 317,  
wovon TEUR 59  
auf gesetzlich soziale Aufwendungen entfallen.  
Im Planansatz waren Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 241  
vorgesehen.

### 4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Kalenderjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung nicht ergeben.

### 5. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die stetige Überwachung und das Management von Risiken gehören zu der Aufgabenstellung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Hierzu werden abgestimmte Kontrollen und Maßnahmen eingerichtet, um die potenziellen Risiken kontinuierlich zu identifizieren und zu analysieren. Die Kontrollen und Maßnahmen sollen sicherstellen, dass der Betrieb wirkungsorientiert und effizient abläuft.

Den allgemeinen Risiken, aus schlechtem Wetter oder sich ändernden Trends, kann kurzfristig genügend Kraft entgegengestellt werden. Dies zeigt der Regensommer 2011 deutlich, in dem der Eigenbetrieb trotz geringerer Übernachtungen und Kurtaxzahlungen im Jahresergebnis Überschüsse erwirtschaften konnte.

Große Risiken, wie beispielsweise eine Naturkatastrophe oder schwere Ölhabarrie auf der Ostsee, würden jedoch zu erheblichen Einbußen führen und die Gästezahlen zumindest für einen gewissen Zeitraum minimieren. Dann müsste man sich vorübergehend andere Geschäftsfelder erschließen, wie beispielsweise bei der Beseitigung der Umweltschäden gegen Rechnung. Unsere Arbeitsverträge lassen jedenfalls eine vorübergehende Aussetzzeit von bis zu vier Monaten zu, um zeitnah auf unvorhergesehene Einnahmeverluste reagieren zu können.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war zu jeder Zeit gegeben, so dass Forderungen immer kurzfristig bedient werden konnten. Jede Zahlung ist mit eigenen liquiden Mitteln bedient worden. Auf den genehmigten Kassenkredit musste nicht zurückgegriffen werden, da zu jeder Zeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung standen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebes ist durch zeitlich befristete Arbeitsverträge mit entsprechend geeigneten Arbeitnehmern sowohl in der Saison mit technischen Kräften, als auch außerhalb der Saison mit Bürokräften aufgestockt worden. Dadurch konnten alle anstehenden Aufgaben zeitnah und in vertraglich oder gesetzlich geforderten Fristen in ausreichender Qualität erledigt werden.

## 6. Chancen der künftigen Entwicklung

Die Stärkung des Bekanntheitsgrades des Kurortes Born a. Darß muss über vielfältige und hochwertige Kultur- und Freizeitangebote und ein zielorientiertes und effektives Marketing erreicht werden. Mit zunehmender Nachfrage können steigende Gästezahlen und eine Verlängerung der Verweildauer zu höheren Einnahmen führen.

Mit dem jährlich stattfindenden Darß-Marathon, dem Tonnenabschlagen, dem Sommertheater, dem Forst- und Jagdmuseum, der Fischerkirche und dem Hafen ist der Kurbetrieb gut aufgestellt. Ein Ausbau der Angebote in die touristische Vor- und Nachsaison kann auch hier die Nachfrage verbessern und mit zur Erhöhung der Kurabgabe beitragen. Die Gemeinde Born verfügt über ein langes, gut ausgebautes Radwegenetz, das durch den Bauhof einer kontinuierlichen Pflege unterliegt und ganzjährig Urlauber anlockt.

Als wesentlicher Faktor spielt hierbei der Trend, dass immer mehr Deutsche ihren Urlaub im eigenen Land verbringen, eine Rolle. Der Erhalt und Ausbau der Urlaubserlebnisse bei jedem Wetter ist als Chance für die Bindung der Urlauber an Born zu nennen.

## 7. Prognosebericht

Nach einem erfolgreichen Jahr kann der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Born a. Darß“ davon ausgehen, dass in 2015 weiterhin stabile Umsatzerlöse erzielt werden.

Auch für 2015 werden ein positives Betriebsergebnis und ein positiver Cash-Flow auf dem Niveau von 2014 angestrebt.

Born, den 18.11.2015

G. Scharnberg

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Born a. Darß für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.“

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Malchin, den

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder  
Wirtschaftsprüfer

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für den Eigenbetrieb relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil der Eigenbetrieb nicht in einen Konzern eingebunden ist.

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?*  
*Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?*  
*Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Ein gesonderter schriftlicher Geschäftsverteilungsplan besteht nicht. Der Bürgermeister regelt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Die Aufgaben und Organe ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die innere Organisation des Betriebes wird durch einen kaufmännischen Angestellten sichergestellt. Die laufenden Geschäfte wurden im Berichtsjahr mit eigenem Personal geführt.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans erscheinen sachgerecht.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtszeitraum wurden vier Gemeindevertretersitzungen abgehalten, die den Eigenbetrieb betrafen sowie eine Betriebsausschusssitzung. Die Protokolle dieser Sitzungen haben wir eingesehen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?*

Der Bürgermeister ist auskunftsgemäß Amtsvorsteher des „Amtes Darß/ Fischland“ und Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Wieck a. Darß.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?*

*Falls nein, wie wird dies begründet?*

Es werden keine Vergütungen an Organmitglieder geleistet.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Für den Eigenbetrieb bestehen nach der Betriebssatzung folgende Organisationsbereiche:

- Allgemeine Verwaltung
- Unterhaltung, Instandhaltung, Erweiterung, Dienstleistungen (Bauhof)
- Forst- und Jagdmuseum
- Sommertheater und Bibliothek.

Die Aufgaben des jeweiligen Organisationsbereiches werden in der Betriebssatzung genau definiert. Zudem liegen Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeiter des Betriebes vor.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Alle wichtigen Entscheidungen werden vom Bürgermeister getroffen. Über die monatliche Auswertung des Rechnungswesens und Plan-Ist-Vergleiche werden Vorkehrungen getroffen.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährleistung)?*

*Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Der Eigenbetrieb holt vor einer Auftragsvergabe grundsätzlich Vergleichsangebote ein. Weiterhin entscheidet die Gemeindevorsteherin über alle Angelegenheiten, die eine Wertgrenze

von TEUR 5

bei wiederkehrenden Leistungen, oder TEUR 20

bei einmaligen Leistungen überschreiten, sowie über alle Angelegenheiten, die nicht zu den laufenden Geschäften gehören.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die oben genannten Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge, z. B. Grundstücksverträge, Kreditverträge, Mietverträge, werden in separaten Vertragsakten gesammelt. Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen - insbesondere der Wirtschaftsplan - entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Der Wirtschaftsplan hat einen Planungshorizont von vier Jahren und besteht aus:

- einer Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr
- einem Vorbericht
- einem Erfolgsplan
- einem Finanzplan
- einer Investitionsübersicht
- einer Stellenübersicht
- einer Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Wirtschaftsplan entspricht den formellen gesetzlichen Anforderungen.

Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Form und Inhalt des Wirtschaftsplanes sind in den §§ 14 - 17 EigVO M-V und in zusätzlichen Formblättern im Einzelnen vorgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde durch die Gemeindevorsteher am 16.04.2014 beschlossen.

*b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Auskunftsgemäß erfolgt regelmäßig ein Plan-Ist-Vergleich.

Halbjährlich erstattet der Bürgermeister dem Finanz- / Betriebsausschuss Bericht zum laufenden Geschäftsjahr. Darüber hinaus berichtet der Bürgermeister auf den Sitzungen der Gemeindevorsteher über die Belange des Eigenbetriebes.

*c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es entspricht in Form und Umfang der Größe des Eigenbetriebes.

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden nach Kostenstellen erfasst.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein spezielles Finanzmanagement besteht nicht. Auskunftsgemäß erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle anhand der Kontoauszüge. Die Liquiditätsplanung und -überwachung wird durch die kaufmännischen Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Bürgermeister vorgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

vgl. d) des Fragenkreises

Ein spezielles Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?  
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Kur- und Fremdenverkehrsabgabe werden zeitnah erhoben. Die Zahlungen werden laufend überwacht, Mahnungen erfolgen zeitnah.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde ein besonderes Controlling nicht eingeführt. Der Bürgermeister übernimmt im Wesentlichen die Controllingaufgaben.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr an keinem Unternehmen beteiligt, daher ist diese Frage nicht relevant.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) *Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikomanagement befindet sich noch im Aufbau.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?  
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

vgl. a)

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine Dokumentation von Maßnahmen sowie die Definition von Frühwarnsignalen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können, befinden sich erst im Aufbau.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

vgl. c)

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Derartige Finanzinstrumente werden nicht vorgehalten.

Fragenkreis 5 ist nicht zu beantworten.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Eine interne Revision ist bei dem Eigenbetrieb nicht eingerichtet und ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

Damit entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 6.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Der Umfang der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ist in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt. Die dort genannten Rechtsgeschäfte werden grundsätzlich durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die oben genannten Regelungen nicht eingehalten wurden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kreditgewährungen an die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es waren dafür keine Anzeichen sichtbar.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen der von uns geprüften Geschäfte und Maßnahmen ergaben sich keine Beanstandungen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Im Wirtschaftsplan waren Investitionen in Höhe von TEUR 320  
vorgesehen.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum Zugänge zum Sachanlagevermögen  
in Höhe von TEUR 125  
zu verzeichnen.

Geplante Investitionen in das Jagd- und Forstmuseum von TEUR 300  
wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 112  
durchgeführt. Diese Investitionsmaßnahme wird in den folgenden Wirtschaftsjahren fortgeführt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Auskunftsgemäß unterliegen die Investitionen einer steten Kontrolle.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

siehe a)

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Für derartige Vorgänge haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße gegen die Vergaberegelungen hinweisen.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Berichterstattungspflichten ergeben sich aus dem § 10 der Betriebssatzung.

Der entsprechend dem § 10 der Betriebssatzung geforderte Halbjahresbericht wurde dem Finanzausschuss auskunftsgemäß erteilt. Weitere Berichterstattung erfolgt je nach Bedarf mündlich. Weiterhin wird die Berichterstattung über den Vorbericht zum Wirtschaftsplan und über den Lagebericht durchgeführt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Protokolle deuten auf zeitnahe Unterrichtung hin. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle waren nicht erkennbar.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen im o. g. Sinne wurden nicht gefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierfür bestehen keine Anzeichen.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung?*

*Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?*

*Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Dafür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Diesbezüglich sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erscheint zutreffend. Wesentliche stille Reserven oder erhebliche zusätzliche Risiken im Betrieb sind nicht erkennbar.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zusammensetzung der Kapitalstruktur per 31.12.2014:

- Eigenkapital	TEUR	1.340
- Sonderposten	TEUR	10
- Rückstellungen	TEUR	37
- Verbindlichkeiten	TEUR	970
	<u>TEUR</u>	<u>2.357</u>

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?  
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- bzw. Fördermittel sowie Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist mit einer Quote von 57 v. H. am Bilanzstichtag als angemessen zu bewerten. Finanzierungsprobleme sind nicht zu erwarten.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Verwendungsabsicht ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Eine Gliederung nach Segmenten wird nicht vorgenommen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Gemeinde und der Eigenbetrieb haben bei Leistungsbeziehungen die gleichen Konditionen wie fremde Dritte. Die Konditionen sind folglich angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Konzessionsverträge bestehen nicht. Diese Frage ist für den Eigenbetrieb nicht relevant.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?*

Besondere verlustbringende Geschäftsvorfälle waren nicht erkennbar.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

siehe a)

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem positiven Jahresergebnis ab. Daher ist die Frage nicht relevant.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Betriebsführung überwacht die Aufwands- wie auch Erlösseite.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

**Inhaltsverzeichnis**

**Blatt**

**Erläuterungen zur Bilanz**

**2 - 7**

**Aktivseite**

**2 - 4**

- |                               |       |
|-------------------------------|-------|
| A. Anlagevermögen             | 2 - 3 |
| B. Umlaufvermögen             | 3 - 4 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 4     |

**Passivseite**

**5 - 7**

- |                               |       |
|-------------------------------|-------|
| A. Eigenkapital               | 5 - 6 |
| B. Sonderposten               | 6     |
| C. Rückstellungen             | 6     |
| D. Verbindlichkeiten          | 6 - 7 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 7     |

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**8 - 11**

**Erläuterungen zur Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2014 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Der Anlagennachweis für den Eigenbetrieb, der im Anhang in der Anlage 4 enthalten ist, dient der weiteren Erläuterung der Bilanz. Er ist nach dem Bruttoprinzip aufgebaut, d. h. die Anschaffungskosten und Wertberichtigungen wurden getrennt in voller Höhe ausgewiesen und erst in einer Schlusspalte zum Restbuchwert saldiert.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2014 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Bilanz zum 31.12.2013 an.

**Aktivseite**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

<u>sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	EUR	8.514,00
	EUR	2.501,00

Stand 01.01.2014	TEUR	3
+ Zugang	TEUR	7
- Abschreibungen	TEUR	-1
Stand 31.12.2014	TEUR	9

Der Zugang betrifft Anschaffungskosten für das Nutzungsrecht eines Logos, das linear über zehn Jahre abgeschrieben wird. Daneben werden das Recht an der Domain „Born a. Darss.de“ sowie der Restbuchwert von EDV-Software ausgewiesen.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

**II. Sachanlagen**

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<u>mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	EUR	<u>851.069,92</u>
	EUR	874.089,92

Stand 01.01.2014

TEUR 874

- Abschreibungen

TEUR -23

Stand 31.12.2014

TEUR 851

**2. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

EUR 129.826,00

EUR 176.609,00

Stand 01.01.2014

TEUR 177

+ Zugänge

TEUR 6

- Abschreibungen

TEUR -53

Stand 31.12.2014

TEUR 130

Im Geschäftsjahr wurden zwei Fußballtore (2 TEUR), ein Faltpavillon (2 TEUR), eine Holzskulptur (1 TEUR) sowie diverse geringwertige Wirtschaftsgüter (1 TEUR) angeschafft.

**3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

EUR 211.106,71

EUR 99.063,08

Unter dieser Position werden Investitionen für das im Berichtsjahr weitergeführte Bauvorhaben „Alte Oberförsterei“ ausgewiesen.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

**1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

EUR 4.291,00

EUR 4.102,20

Diese Position enthält den Bestand an Streusalz, Kies und Brechsand.

<u>2. Waren</u>	EUR	3.246,25
	EUR	5.534,09

Hierunter werden hauptsächlich Bestände an Info- und Verkaufsartikeln ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	39.299,75
	EUR	76.115,14

Der Forderungsbestand umfasst Forderungen aus Kurabgabe und sonstigen Lieferungen und Leistungen, die durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen sind. Die Forderungen sind als werthaltig anzusehen.

<u>2. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	12.319,86
	EUR	11.433,16

Diese Position enthält hauptsächlich im Folgejahr abziehbare Vorsteuer  
in Höhe von TEUR 11.

<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	1.094.363,70
	EUR	526.097,83

Die hier ausgewiesenen Guthaben werden durch gleichlautende Kassenberichte und Kontoauszüge auf den 31.12.2014 nachgewiesen.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	3.258,26
	EUR	1.100,24

In dieser Position werden im Berichtsjahr gezahlte Beträge, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, erfasst.

Anlage 8  
Blatt 5

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

Passivseite

**A. Eigenkapital**

<u>I. Stammkapital</u>	EUR 130.000,00
	EUR 130.000,00

Das Stammkapital wird entsprechend § 3 der Betriebssatzung ausgewiesen.

II. Rücklagen

<u>Allgemeine Rücklage</u>	EUR 762.637,03
	EUR 762.637,03

Die Gemeinde überführte lt. Beschluss vom 29.05.2008 betriebsnotwendige Vermögensgegenstände in den Eigenbetrieb. Die Gegenwerte wurden in die Rücklage eingestellt. Aus den Rücklagen wurde mit Änderung der Betriebssatzung (Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 26.04.2012) in 2012 das Stammkapital gebildet.

In 2013 wurden der Rücklage durch Einlage eines bebauten Grundstücks durch die Gemeinde weitere zugeführt. TEUR 100

III. Gewinn/ Verlust

<u>Gewinne/ Verluste der Vorjahre</u>	EUR 389.430,23
	EUR 314.129,48

Gewinnvortrag 01.01.2014	TEUR 314
+ Jahresgewinn 2013	TEUR 75
Stand 31.12.2014	<u>TEUR 389</u>

<u>Jahresgewinn</u>	EUR 58.306,87
	EUR 75.300,75

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2014 muss noch beschlossen werden.

**B. Sonderposten**

**I. Zum Anlagevermögen**

<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	EUR	9.784,00
	EUR	11.135,00

Für den Bau des örtlichen Spielplatzes erhielt der Eigenbetrieb einen Zuschuss von der Pommerschen Volksbank eG und der Firma Josef-Fiege-Stiftung in Greven. Mit der Fertigstellung wird dieser Zuschuss spiegelbildlich zu den Abschreibungen aufgelöst.

**C. Rückstellungen**

<u>1. Steuerrückstellungen</u>	EUR	13.469,00
	EUR	3.024,00
<u>2. Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	23.796,59
	EUR	46.991,72

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel des Anhangs, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist.

**D. Verbindlichkeiten**

<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	546.776,69
	EUR	894,28

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Die Zusammensetzung nach der Restlaufzeit ist in der Verbindlichkeitenübersicht des Anhangs, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist, dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen zur Finanzierung der Investitionen in das Bauvorhaben „Alte Oberförsterei“ in Höhe von TEUR 600  
aufgenommen. Die Darlehenstilgungen erfolgten planmäßig.

<u>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR 153.957,86
	EUR 121.271,75

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, für die der Eigenbetrieb die hierfür geschuldete Gegenleistung noch zu erbringen hatte. Der Nachweis erfolgte anhand einer Saldenliste. Zum Prüfungszeitpunkt waren die fälligen Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen.

<u>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</u>	EUR 177.172,20
	EUR 173.698,24

Diese Position weist die Verrechnungskonten mit der Gemeinde aus.

<u>4. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR 91.871,52
	EUR 137.191,72

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Vermietern mit TEUR 79  
sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten mit TEUR 8  
ausgewiesen.

<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR 93,46
	EUR 371,69

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält in 2014 vereinnahmte Erträge für das Jahr 2015.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 (2) HGB aufgestellt worden.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Gewinn- und Verlustrechnung 2013 an.

<u>1. Umsatzerlöse</u>	EUR 1.006.735,50
	EUR 963.467,08

Zusammensetzung:	2014	2013
	TEUR	TEUR
- Kurabgabe	621	606
- Fremdenverkehrsabgabe	36	35
- Sonstige Umsätze	350	322
	<u>1.007</u>	<u>963</u>

<u>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	EUR 3.396,85
	EUR 0,00

Hierunter werden die Leistungen ausgewiesen, die durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes am Bauvorhaben „Alte Oberförsterei“ erbracht worden sind.

<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR 38.817,65
	EUR 97.641,94

Diese Position enthält im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf der Beteiligung an der Kur- und Tourist GmbH Darß sowie aus der Weiterberechnung von Leistungen.

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft**

---

Anlage 8  
 Blatt 9

**4. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  
 und für bezogene Waren**

	EUR	152.963,34
	EUR	146.883,06

Zusammensetzung:

	2014 TEUR	2013 TEUR
- Werbung und Druckkosten	74	64
- Energie/ Reinigung	49	46
- Wareneingang	10	15
- Benzin/ Diesel	20	22
	<u>153</u>	<u>147</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	EUR	244.737,05
	EUR	281.747,91

Zusammensetzung:

	2014 TEUR	2013 TEUR
- Fremdleistungen	8	10
- Veranstaltungen	121	124
- Reparaturen	40	22
- Bewirtschaftung	24	78
- Sonstiges	52	48
	<u>245</u>	<u>282</u>

**5. Personalaufwand**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	EUR	257.783,17
	EUR	231.461,73

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen

<u>für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	EUR	59.322,42
	EUR	52.512,08

Abgaben für Altersversorgung werden nicht gesondert geleistet.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

<u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	76.553,58
	EUR	86.255,09

Bezüglich der Abschreibungen verweisen wir auf die Anlagenübersicht im Anhang (Anlage 4).

<u>7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO</u>	EUR	1.351,00
	EUR	1.351,00

Die Position berücksichtigt Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, die der Eigenbetrieb für die Anschaffung von Anlagevermögen erhalten hat.

<u>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	160.698,96
	EUR	174.629,40

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
- Sonstiges	50	86
- Raumaufwendungen	4	4
- Versicherungen, Beiträge, Abgaben	9	6
- Reparatur und Instandhaltung	41	22
- Kfz-Aufwendungen	1	2
- Porto, Telefon, Internet und Bürobedarf	23	22
- Beratungs-, Abschluss- und Prüfungsaufwendungen	33	33
	<hr/>	<hr/>
	161	175

Anlage 8  
Blatt 11

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

<u>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	2.007,17
	EUR	1.267,46

Unter dieser Position werden Zinsen für Bankguthaben des Festgeldkontos ausgewiesen.

<u>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	10.475,38
	EUR	3.658,22

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsen für die Verbindlichkeiten aus dem laufenden Verrechnungsverkehr mit der Gemeinde.

<u>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	EUR	89.774,27
	EUR	86.579,99

<u>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	27.094,19
	EUR	7.814,35

<u>13. Sonstige Steuern</u>	EUR	4.373,21
	EUR	3.464,89

Ausgewiesen werden Grundsteuer und Kfz-Steuer.

<u>14. Jahresgewinn</u>	EUR	58.306,87
	EUR	75.300,75

**Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2014	2013
Anzahl der Übernachtungen	159.287	147.610
Anzahl der Übernachtungsgäste	20.422	18.744
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	7,8 Tage	7,9 Tage

Satzungen

- Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Born a. Darß (Kurabgabesatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2012 nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.07.2012.  
Die Höhe der Kurabgabe beträgt in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. EUR 2,00 und in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. EUR 1,00 je Person und Aufenthaltstag.  
Für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren beträgt die Kurabgabe vom 01.05. bis 30.09. EUR 1,00, vom 01.10. bis 30.04. EUR 0,80 je Aufenthaltstag.  
Die Kurabgabe für eine Jahreskurkarte beträgt EUR 50,00.  
Auf Antrag ermäßigt sich die Kurabgabe für Schüler, Studenten und Auszubildende, die das 16. Lebensjahr vollendet haben auf EUR 0,50 bzw. EUR 0,20.  
Kurgäste mit einem Behindertengrad ab 80 v. H. zahlen eine um ermäßigte Kurabgabe.
- Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2012 nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.07.2012.

Wichtige Vereinbarungen

- Vereinbarung zwischen dem Evangelischen Pfarramt und der Kurverwaltung Born vom 03.03.2008 über die Durchführung von Kultur-Veranstaltungen in der Fischerkirche Born.
- Vereinbarung zwischen der E. Mau Joris Mau GbR und der Kurverwaltung der Gemeinde Born über die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen in Born a. Darß vom 06.01.2011

**Dr. Schröder & Korth GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft**

---

**Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan**  
**für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2014**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*

Hinsichtlich der Posten des Erfolgsplanes stellt sich der Vergleich der Ist- mit den Planzahlen wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR
Umsatzerlöse	963	1.007
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	3
Sonstige Erträge	24	39
Materialeaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
und für bezogene Waren	-154	-153
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-280	-245
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-241	-258
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-56	-59
Abschreibungen	-79	-77
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-137	-161
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	-10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9	-27
Sonstige Steuern	-4	-4
<b>Jahresgewinn</b>	<b>20</b>	<b>58</b>

**Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan**  
**für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2014**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*

	Plan	Ist
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	20	58
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	79	77
Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	-1
Zu-/ Abnahme der Rückstellungen	0	-13
<b>Veränderungen kurzfristiger Aktiva und kurzfristiger Passiva</b>	<b>0</b>	<b>-23</b>
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>99</b>	<b>98</b>
<b>Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens</b>	<b>-320</b>	<b>-76</b>
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-320</b>	<b>-76</b>
<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten</b>	<b>-54</b>	<b>-54</b>
<b>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>546</b>	<b>546</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>325</b>	<b>568</b>
<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>526</b>	<b>526</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>851</b>	<b>1.094</b>

**Übersicht über die Entwicklung der Kredite**  
*Kurverwaltung Born a. Darß*

Gläubiger	Zinssatz	Ursprungs- kapital	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang 2014 EUR	Tilgung 2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Zinsen 2014 EUR	Zins- bindungen 9
1	2	3	4	5	6	7	8	9
VR Leasing Vertragsnummer 2471911	-	20.568,44	894,28	0,00	894,28	0,00	7,30	01.02.2014
Sparkasse Vorpommern 6874131565	1,51% p.a.	600.000,00	0,00	600.000,00	53.223,31	546.776,69	6.980,69	28.02.2022
		<b>620.568,44</b>	<b>894,28</b>	<b>600.000,00</b>	<b>54.117,59</b>	<b>546.776,69</b>	<b>6.987,99</b>	

**Übersicht über die Formprüfungen**

*Kurverwaltung Born a. Darß*

1. Prüfung der Bilanzidentität	1
2. Belegprüfung	st
3. Abstimmung der Zugänge beim Anlagevermögen mit den Unterlagen	st
4. Abschreibungen nachgerechnet und höhenmäßig überprüft	st
5. Darlehenstilgung mit den Tilgungsplänen und den Darlehensverträgen verglichen	1
6. Prüfung der Zinszahlungen anhand der Darlehensverträge	1
7. Bankguthaben mit letzten Kontoauszügen verglichen	1
8. Verbrauch und Bildung der Rückstellungen geprüft	1
9. Prüfung der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben	st
10. Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten anhand von Rechnungen und Abrechnungsunterlagen geprüft	st
11. Durchsicht der Protokolle der Gemeindevertretung, die den Eigenbetrieb betreffen	1
12. Prüfung anderer Verträge	st

1 = lückenlos

st = stichprobenweise

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-42/15				X	
Einreicher	Hauptamt		Datum der Erstellung	08.12.2015	Zeichnung Amtsleiter		Rechtliche Prüfung
Beteiligter Ausschuss: -		Datum der Sitzung:		Empfehlung:			

**Bestätigung über die Annahme einer Sachspende**

für die Gemeinde Born a. Darß - Bereitstellung Teleskoplader für Arbeiten innerhalb des Ortes, Zeitraum März bis Oktober 2015, 1 x monatlich, in Höhe von 480,00 € (netto) lt. Rechnung vom 04.11.2015  
 von Dachdeckerei Brandenburg GmbH, Nordstraße 53, 18375 Born a. Darß

**Begründung:**

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen grundsätzlich der Gemeindevorvertretung. Sie muss hier die Entscheidung zwingend selbst treffen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabweisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel                   <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</p>

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Annahme folgender Spende:  
 für die Gemeinde Born a. Darß - Bereitstellung Teleskoplader für Arbeiten innerhalb des Ortes, Zeitraum März bis Oktober 2015, 1 x monatlich, im Wert von 480,00 € (netto)  
 von Dachdeckerei Brandenburg GmbH, Nordstraße 53, 18375 Born a. Darß

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
	Enthaltungen
	Seite:
Beschluss-Nr.:	
<u>Bemerkungen:</u>	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input type="checkbox"/>	waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
<input type="checkbox"/>	haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*
* zutreffendes bitte ankreuzen	

gez. Beate Schulz  
 Hauptamt

PE 10.11.15

# Dachdeckerei Brandenburg GmbH

Tel. 038234-559966 Fax 038234-559988

E - Mail : Dachdeckerei.Brandenburg@t-online.de

Homepage : [www.dachdeckerei-brandenburg.de](http://www.dachdeckerei-brandenburg.de)

Dachdeckerei Brandenburg GmbH • Nordstraße 53 • 18375 Born

Gemeinde Born a. Darß über  
Amt Darß Fischland  
Chauseestraße 68 a  
18375 Born a. Darß

## Rechnung

Nummer	:	2015234
Datum	:	04.11.2015
Kundenr.	:	10101
Projektnr.	:	2009181

### BV.: Stellung Teleskoplader

Zeitraum : März bis Oktober 2015

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
010	8	Stück	Merlo Teleskoplader einschl. Arbeitsbühne, Stellung nach Verfügbarkeit zur Selbstnutzung	60,00	480,00
			Nettobetrag	EUR	480,00
			19,00 % Mehrwertsteuer (SC 1) auf 480,00 EUR	EUR	91,20
			Gesamtbetrag	EUR	571,20

Zahlungsbedingungen : Zahlbar 5 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug.

Spendensicherung

PP  
Dachdeckerei Brandenburg GmbH  
Dachdeckerei seit 1953  
Rohr-, Ziegel- und Gründächer  
Tel: 03 82 34 / 55 99 66  
Nordstrasse 53, 18375 Born

Gehspende  
für die Gem.  
Born im Hh.  
des Nettoeho  
des  
Dach.Gehspende

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-43/15	21.12.2015			X	
<b>Einreicher</b>	Amt für Bau und Liegenschaften / Bauamt		<b>Datum der Erstellung</b>	10.12.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>	gez. i.V. Roepke	<b>Rechtliche Prüfung</b>
Beteiligter Ausschuss: -		Datum der Sitzung:		Empfehlung:			

**Bebauungsplan Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ - Waldumwandlung**

**Begründung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß hat in ihrer Sitzung am 07.06.2007 den Beschluss gefasst, für die Flächen des Sommertheaters einschließlich des öffentlichen Parkplatzes, für die Flächen der Waldschenke mit der davor liegenden Grünfläche an der Chausseestraße sowie für das Forstmuseum mit seinen Freiflächen und für den Bereich der Zuwegung zur ehemaligen Kläranlage den Bebauungsplan Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Folgende Planziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ angestrebt und sind mit Beschlussfassung am 07.06.2007 festgelegt worden:

- Schaffung von Gemeinbedarfsflächen und Flächen für die touristische Infrastruktur einschließlich eines öffentlichen Parkplatzes
- Errichtung von musealen Einrichtungen und eines Informationszentrums für Natur- und Umweltbelange

Das Planziel „Errichtung von musealen Einrichtungen“, konkret der Umbau des Pferdestalles zum Museumsgebäude, kann nur erreicht werden, wenn das Forstamt Schuenhagen einer Waldumwandlung westlich der Scheune zustimmt. Zum Ausgleich der nachteiligen Folgen der Waldumwandlung soll der alte inzwischen zugewucherte Obstgarten wieder hergestellt werden. Auch im östlichen Bereich, dort wo sich jetzt das Forst- und Jagdmuseum befindet, ist eine Waldumwandlung zur Herstellung der Abstandsflächen notwendig, so dass eine Sanierung der Remise erfolgen kann.

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden X durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto ○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto  ○ über-/außerplannmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) ○ unvorhergesehen <u>und</u> ○ unabewisbar <u>und</u> ○ Deckung gesichert durch ○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto ○ vorhandene liquide Mittel ○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr	
	gez. Weiß Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

**Beschlussvorschlag:**

Zur Erreichung der Planziele lt. Beschluss Nr. 08/07 beschließt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß in ihrer Sitzung am 21.12.2015, die notwendigen Anträge auf Waldumwandlung gemäß § 15 Abs. 1 Waldgesetz für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Landeswaldgesetz – LWaldG) bei dem zuständigen Forstamt zu stellen.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

gez. Rensberg  
Amt für Bau und Liegenschaften

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-44/15	21.12.2015			X	
Einreicher	Leitende Verwaltungsbeamtin		Datum der Erstellung	11.12.2015	Zeichnung Amtsleiter		Rechtliche Prüfung
Beteiligter Ausschuss: -		Datum der Sitzung:		Empfehlung:			

**Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß hat in ihrer Sitzung am 12.07.2015 eine neue Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß beschlossen.

Zu dieser Satzung gehört zwingend auch die Kalkulation der Abgabe. Diese ist ebenfalls mit der Satzung beschlossen worden.

In einem Rechtsstreit wegen Fremdenverkehrsabgabe ist am 10.11.2015 durch das Verwaltungsgericht Greifswald festgestellt worden, dass die Kalkulation zu dort gegenständlichen Satzung rechtfehlerhaft ist, was zur Rechtswidrigkeit und damit zur Nichtigkeit dieser Satzung führt.

Unter dem dort festgellten Mangel in der Kalkulation leidet auch die Kalkulation für die Fremdenverkehrsabgabesatzung der Gemeinde Born. Dieser Fehler kann jedoch rückwirkend geheilt werden. Dazu ist die Kalkulation zu berichtigen/ ergänzen und die Satzung nochmals rückwirkend zu beschließen.

Die mittlerweile neu erfolgte Kalkulation wegen des Ablaufes des Kalkulationszeitraumes ergibt eine Anhebung der Jahresabgabe je Gästebett (§ 4 Abs. 1a) auf 20,00 €. Diese Änderung wird ebenfalls schon mit eingearbeitet, so dass sie zum 01.01.2016 in Kraft treten kann und die daraus erzielten Einnahmen in 2016 wirksam werden können.

In der Anlage finden Sie die zu beschließende Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft tritt, sowie die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe.

Erläuterungen dazu erfolgen durch mich in der Sitzung der Gemeindevorvertretung.

gez. Katrin Kleist  
Leitende Verwaltungsbeamtin

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabewisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushalt folgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</p>

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 21.12.2015 die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß. In der vorliegenden Fassung sowie die Kalkulation zur Fremdenverkehrsabgabe.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	21.12.2015
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

# Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GS Meckl.-Vorp. GI. Nr. 2020-9) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVBI. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V Nr. 2020-8) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **21.12.2015** folgende Satzung erlassen:

## § 1

- 1) Die Gemeinde Born a. Darß ist als Erholungsort anerkannt. Für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung und zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen werden laufende Fremdenverkehrsabgaben erhoben.
  - 2) Die Fremdenverkehrsabgabe wird von der Kurverwaltung der Gemeinde Born a. Darß, Schulstraße 9 in 18375 Born a. Darß, (nachfolgend Kurverwaltung) für die Gemeinde Born a. Darß (nachfolgend Gemeinde) eingezogen.

## § 2 Abgabepflichtige

- 1) Abgabepflichtig sind Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde Vorteile (unmittelbar oder mittelbar) geboten werden. Diese sind im Einzelnen in Anlage 1 aufgeführt.  
Darüber hinaus besteht eine Abgabepflicht für alle weiteren Personen und Personenvereinigungen, deren Hinzutreten zum Kreis der Abgabepflichtigen zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung nicht vorhersehbar war.
  - 2) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie als Gesamtschuldner. Wird der Betrieb für Rechnung einer juristischen Person von einem Vertreter oder Beauftragten ausgeübt, so ist dieser neben dem Betriebsinhaber Gesamtschuldner.
  - 3) Der Verpächter und Vermieter eines Betriebes haftet für die Abgabe. Das gilt auch bei Unterverpachtung oder Untervermietung für den Unterverpächter oder Untervermieter.

### § 3 Abgabemaßstab

- 1) Die Vorteile werden bemessen:

  - a) Bei Beherbergungsbetrieben und Zimmervermieter nach der Zahl der am 01. April jedes Jahres vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden.
  - b) bei allen übrigen Abgabepflichtigen nach der Art, der Lage und dem Umfang des Betriebes bzw. der Tätigkeit, wobei auch die Zahl der im Betrieb beschäftigten Personen zu berücksichtigen ist. Es werden Stufen gebildet.

2) Die übrigen abgabepflichtigen Personen und Betriebe werden wie folgt eingestuft:

  - a) Restaurants, Schank- und Speisewirtschaften, Cafes, Konditoreien, Bars, Imbissstuben, Eisdiele und Milchbars, Fahrzeuge für gewerbliche Personenbeförderung
    - bis zu 30 Sitzplätzen in Stufe 4
    - bis zu 60 Sitzplätzen in Stufe 5
    - bis zu 90 Sitzplätzen in Stufe 6
    - bis zu 120 Sitzplätzen in Stufe 7
    - über 120 Sitzplätze in Stufe 8
  - b) Lichtspieltheater, weitere Kulturstätten
    - bis zu 150 Sitzplätzen in Stufe 5
    - über 150 Sitzplätze in Stufe 6

c) Ladengeschäfte

1. mit einer Verkaufs- und Ausstellungsfläche

bis zu 10 m <sup>2</sup>	in Stufe 3
bis zu 20 m <sup>2</sup>	in Stufe 4
bis zu 50 m <sup>2</sup>	in Stufe 5
bis zu 100 m <sup>2</sup>	in Stufe 6
bis 200 m <sup>2</sup>	in Stufe 7
bis 300 m <sup>2</sup>	in Stufe 8
über 300 m <sup>2</sup>	in Stufe 9

d) Spielotheken

bis zu 100 m <sup>2</sup>	in Stufe 8
über 100 m <sup>2</sup>	in Stufe 9

e) Strandkorbvermietungen

bis zu 50 Körben	in Stufe 3
bis zu 100 Körben	in Stufe 4
bis zu 250 Körben	in Stufe 6
bis zu 500 Körben	in Stufe 7
über 500 Körbe	in Stufe 8

f) Bootsvermieter bezahlen eine Abgabe von 5,00 €/ Boot

g) Tankstellen, soweit sie an Kreis- oder Landesstraßen liegen, nach § 3 Abs. 3 Buchst. b

h) Camping- und Wohnmobilplätze

Stellfläche bis 200	in Stufe 7
Stellfläche bis 400	in Stufe 8
Stellfläche über 400	in Stufe 9

i) Parkplätze

Stellfläche bis 200	in Stufe 7
Stellfläche bis 400	in Stufe 8
Stellfläche über 400	in Stufe 9

3) Ferner werden eingestuft:

a) Geld- und Kreditinstitute/Post in Stufe 6

b) sonstige gewerbliche Betriebe nach der Beschäftigtenzahl (außer der Zahl der Lehrlinge)

Einmannbetriebe	in Stufe 4
Betriebe mit bis zu 2 Arbeitnehmern	in Stufe 5
Betriebe mit bis zu 4 Arbeitnehmern	in Stufe 6
Betriebe mit bis zu 6 Arbeitnehmern	in Stufe 7
Betriebe mit bis zu 8 Arbeitnehmern	in Stufe 8
Betriebe über 8 Arbeitnehmer	in Stufe 9

Mithelfende Familienmitglieder, für die Lohnsteuer entrichtet wird, zählen als Arbeitnehmer.  
Ausgenommen von der Einstufung nach § 3 Abs. 1b sind die unter § 3 Abs. 2a aufgeführten Betriebe.

c) sonstige freiberuflich Tätige in Stufe 4

4) Die Merkmale für die Einstufung werden nach den Verhältnissen am 01. April jedes Jahres ermittelt. Abgabepflichtige, deren Betrieb nach den Vorteilsmerkmalen verschiedener Gruppen eingestuft werden können, sind nur nach den Merkmalen der höheren Stufe zu veranlagen.

5) Die Feststellung der Vorteile und die Einstufung der Abgabepflichtigen erfolgt durch den Finanzausschuss. Der Finanzausschuss kann in besonders begründeten Fällen eine abweichende Einstufung vorschlagen.

## § 4 Höhe der Abgabe

1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt

a) in den Fällen des § 3 Abs. 1a) 12,00 €/Bett; **ab dem 01.01.2016 20,00 €/ Bett**

b) im Übrigen in

Stufe 1	5,10 €
Stufe 2	18,00 €
Stufe 3	36,00 €
Stufe 4	54,00 €
Stufe 5	72,00 €
Stufe 6	107,00 €
Stufe 7	179,00 €
Stufe 8	256,00 €
Stufe 9	409,00 €

2) Zieht ein Abgabepflichtiger aus mehreren Betrieben oder Tätigkeiten Vorteile, so ist die Abgabe für jeden Betrieb bzw. jede Tätigkeit gesondert zu entrichten.

## § 5 Entstehungszeitraum, Entstehen und Fälligkeit der Abgabe

1) Die Fremdenverkehrsabgabe wird für das Kalenderjahr erhoben, in dem die Voraussetzungen der §§1 und 2 vorliegen.

2) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, auf das sie sich bezieht; frühestens mit Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit.

3) Die Abgabe ist innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Heranziehungsbescheides des Amtes Darß/Fischland für die Gemeinde fällig. Bei Abgaben über 100,00 € kann auf Antrag Ratenzahlung zugelassen werden.

## § 6 Befreiung

Von der Abgabe befreit sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen, die nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind.

## § 7 Anzeige- Und Auskunftspflicht

1) Der Abgabepflichtigen sowie ihre Vertreter haben der Kurverwaltung die Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeiten und auf Anforderung die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe oder der Vorausleistung unverzüglich mitzuteilen.

2) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch das Amt Darß/ Fischland für die Gemeinde.

3) Werden keine Angaben gemacht oder besteht der Verdacht, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, so kann das Amt Darß/Fischland für die Gemeinde an Ort und Stelle ermitteln oder die Berechnungsgrundlage schätzen.

## § 8 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

1) Nach § 17 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes handelt ordnungswidrig, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in § 16 Abs. 1 Satz 1 KAG bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung).

2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder

b) den Vorschriften dieser Satzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigt Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € und in den Fällen des Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.02.2009 außer Kraft.

Born a. Darß, 22.12.2015

Gerd Scharnberg  
Bürgermeister (Siegel)

#### **Hinweis**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Born a. Darß geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

**Anlage zu § 2 der  
Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß**

**Abgabepflichtige Personen und Unternehmen**

Antiquitätenhandel  
Apotheken  
Architekten, Ingenieure  
Ärzte (außer Badearztätigkeit)  
Ausstellungen, Museen, Messen  
Bäckereien, Konditoreien  
Badeärzte (soweit nicht unter „Ärzte“ erfasst)  
Banken  
Bau- und Heimwerkermarkt  
Bauunternehmen, Hochbau  
Bauunternehmen, Tiefbau  
Bestattungsunternehmen  
Bildhauer, Steinbildhauer  
Blumengeschäfte  
Bootsverleih, Bootsvermietung  
Briefpost, Paketdienst  
Büchereien, Leihbüchereien, Videothek  
Buchhandlungen, auch Schreib- und Papierwaren  
Campingplätze  
Computer-Hard- und Software, Einzelhandel  
Computerdienstleistungen  
Dachdeckerei  
Drogerien, Parfümerien  
Druckereien  
Elektroinstallation  
Entsorgungsunternehmen  
Fahrradhandel und –reparatur  
Fahrradverleih  
Fahrschulen  
Fahrzeugvermietung  
Fernsprechunternehmen  
Fische, Fischerzeugnisse, Einzelhandel  
Fitnessbetriebe  
Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei  
Fliesen- und Plattenlegerei  
Flugplatz, Luftfahrtunternehmen  
Fotogeschäfte  
Fotografen  
Friseure  
Garten- und Landschaftsbau  
Gastwirtschaften, hier: Cafés und Eisdielen  
Gastwirtschaften, hier: Kneipe  
Gastwirtschaften, hier: Restaurant  
Gasthöfe  
Gebäudereiniger  
Geld- und Kreditinstitute  
Gepäckkurierdienst, Kurierdienst  
Geschenkartikel- und Andenkenhandel  
Getränkehandel  
Gläser  
Güterverkehr, Fuhrunternehmen  
Hafenbetrieb  
Handarbeitswaren-Einzelhandel  
Haushaltswaren-Einzelhandel  
Hausmeisterservice einschl. Gartenpflege  
Hausverwalter  
Heimwerkebedarf-Einzelhandel (Baumärkte)  
Heizöl- und Brennstoffhändler  
Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei  
Hotels garni  
Hotels  
Imbiss, Schnellimbiss (auch Hauslieferung)- Kettenfiliale  
Imbiss, Schnellimbiss (auch Hauslieferung) – ortsansässig  
Immobilienmakler

Inhaber von Pferdeställen, die Boxen (Pferdestellplätze) vermieten  
Jugendherbergen  
Kaffee- und Teeläden  
Kegel- und Bowlingbahnen  
Kioske  
Kosmetik, Fußpflege  
Kraftfahrzeughandel, -reparatur, -zubehör  
Krankengymnasten, Therapeuten, Heilpraktiker  
Kunsthandel, kunstgewerbliche Erzeugnisse  
Kur-, Erholungsheime, Sanatorien  
Kurkliniken, Kurmittelhäuser  
Lacke, Farben und sonstiger Anstrichbedarf sowie Tapeten und Fußbodenbelag, Einzelhandel  
Lebensmittel-Einzelhandel  
Lederwaren-Einzelhandel  
Maler- und Lackierergewerbe  
Masseeure und medizinische Bademeister  
Minigolfplätze  
Möbel-/Einrichtungshandel  
Obst- und Gemüse-Einzelhandel  
Optiker  
Parkhäuser  
Parkplätze  
Pensionen mit Frühstück oder Teilverpflegung  
Personenbeförderung (Ausflugsverkehr)  
Personenverkehr (Linienverkehr)  
Personenbeförderung (Taxen, Mietwagen u.ä.)  
Raumausstatter  
Rechtsanwälte, Notare  
Reedereien, Schifffahrtsunternehmen  
Reinigung, Wäscherei, Heißmangel  
Reisebüros  
Reitstall  
Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte, Tonträger (Einzelhandel, Reparatur, Verleih)  
Saunabetriebe, Sonnenstudios  
Schlosserei, Schmiede (auch Schlüsseldienst)  
Schmuck, Uhren-Einzelhandel  
Schneiderei, Änderungsschneiderei  
Schuh-Einzelhandel (auch Einzelanfertigung und Reparatur)  
Schwimmbäder, Spaßbäder  
Spielautomaten, Betrieb  
Spielwaren-Einzelhandel  
Sportartikel-Einzelhandel  
Sportschulen  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
Strandkorbvermietung  
Stukkateure, Gipserei, Verputzerei  
Tabakwaren  
Tankstellen, Autowaschanlagen  
Tanzlokale, Bars, Discotheken  
Tennisplätze  
Textil-Einzelhandel, hier: Bekleidung  
Textil-Einzelhandel, hier: Heimtextilien  
Theater (auch Kino, Puppentheater, Vertragsveranstaltungen)  
Tierärzte  
Tischlerei  
Trinkkurhalle  
Unternehmensberater  
Verlagswesen  
Vermietung von Ferienwohnungen, -appartements, -häusern  
Vermietung von Gästezimmern  
Vermietung von Gästezimmern mit Frühstück  
Vermittler von Zimmern, Appartements, Ferienwohnungen usw.  
Versicherungsbüro  
Versorgungsunternehmen  
Werkstatt für Behinderte  
Zahnärzte  
Zimmerei  
Zoologischer Bedarf, lebende Tiere